

41. Sitzung

am Dienstag, dem 18. November 2014

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2255
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2255

Fragestunde

- 1. Woher kommen die Textilien in den kommunalen Kliniken?**
Anfrage der Abgeordneten Saffe, Frau Dr. Kappert-Gonther, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Oktober 2014 2255
- 2. Zuckerwerk ist in Bremen willkommen**
Anfrage der Abgeordneten Werner, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Oktober 2014 2257
- 3. Mobiler Bürgerservice in Bremen Osterholz**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Rohmeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 21. Oktober 2014 2260
- 4. Vertretungsregelungen bei persönlichen Assistenzen in Kindergärten**
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Grönert, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Oktober 2014 2262
- 5. Aufenthaltsqualität und Sicherheit am Skatepark Überseestadt**
Anfrage der Abgeordneten Werner, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2014 2264
- 6. Übergangwohnheim in der Rekumer Straße**
Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol (BIW) vom 23. Oktober 2014 2265
- 7. Projekt „POSTPERSÖNLICH“**
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 27. Oktober 2014 2266

8. Mikroplastik im Abwasser

Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 3. November 2014 2267

9. Reduzierte Vorhalteplanung im Winterdienst

Anfrage der Abgeordneten Rupp, Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 5. November 2014 2267

Aktuelle Stunde

Erneuter Rechtsbruch des Senats - Erhöhung der Kita-Beiträge von vornherein unwirksam

Abg. Frau Ahrens (CDU) 2268
 Abg. Möhle (SPD) 2271
 Abg. Tuncel (DIE LINKE) 2273
 Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) 2275
 Abg. Möhle (SPD) 2276
 Senatorin Stahmann 2277
 Abg. Frau Ahrens (CDU) 2278

Gesellschafteranweisung Gesundheit Nord gGmbH - Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Generalplaner

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. November 2014
(Drucksache 18/626 S)

Abg. Röwekamp (CDU) 2279
 Abg. Brumma (SPD) 2282
 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 2284
 Abg. Rupp (DIE LINKE) 2285
 Abg. Röwekamp (CDU) 2287
 Abg. Rupp (DIE LINKE) 2289
 Senator Dr. Schulte-Sasse 2290
 Abg. Röwekamp (CDU) 2293
 Senator Dr. Schulte-Sasse 2295
 Abstimmung 2296

Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen überarbeiten

Antrag der Fraktion der CDU

vom 13. Mai 2014

(Drucksache 18/555 S)

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	2296
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2297
Abg. Oppermann (SPD)	2298
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2299
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	2300
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2300
Abg. Oppermann (SPD)	2301
Senator Dr. Lohse	2301
Abstimmung	2303

Baumbestand in Bremen nachhaltig weiterentwickeln

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014

(Drucksache 18/567 S)

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	2303
Abg. Strohmann (CDU)	2304
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2305
Abg. Gottschalk (SPD)	2305
Senator Dr. Lohse	2306

100 Jahre Erster Weltkrieg - Ehrenbürgerwürde Hindenburgs aberkennen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 25. Juni 2014

(Drucksache 18/578 S)

**100 Jahre Erster Weltkrieg - ein Zeichen gegen Nationalismus und Krieg setzen:
Ehrenbürgerwürde für Ludwig Quidde**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 25. Juni 2014

(Drucksache 18/579 S)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2307
Abg. Tschöpe (SPD)	2309
Abg. Rohmeyer (CDU)	2310
Abg. Dr. Korol (BIW)	2311
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	2312
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2313
Abg. Tschöpe (SPD)	2315
Abg. Rohmeyer (CDU)	2315
Abg. Dr. Korol (BIW)	2316
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	2317

Abg. Dr. Korol (BIW)	2317
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2318
Staatsrat Dr. Joachim	2319
Abstimmung	2319

Park-and-ride- und Bike-and-ride-Parkplätze langfristig sichern

Antrag der Fraktion der CDU

vom 8. Juli 2014

(Drucksache 18/588 S)	2320
-----------------------------	------

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU

vom 16. April 2013

(Drucksache 18/319 S)

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

Bericht und Antrag der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

vom 8. Juli 2014

(Drucksache 18/592 S)	2320
-----------------------------	------

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 33

vom 12. November 2014

(Drucksache 18/629 S)	2320
-----------------------------	------

20. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 18. November 2014

(Drucksache 18/631 S)	2321
-----------------------------	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Imhoff, Frau Peters-Rehwinkel, Frau Dr. Schaefer, Frau Schmidtke.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Grotheer**
Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeister Böhrnsen (SPD), Präsident des Senats, Senator für kirchliche
Angelegenheiten und für KulturSenator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat Dr. Joachim (Senatskanzlei)**Staatsrat Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)**Staatsrätin Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)**Staatsrat Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)**Staatsrat Härtl** (Senator für Gesundheit)**Staatsrat Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)**Staatsrat Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)**Staatsrat Lühr** (Senatorin für Finanzen)**Staatsrat Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 41. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Mitglieder der Initiative „Zuckerwerk“.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde vereinbart, dass im Anschluss an die Aktuelle Stunde Tagesordnungspunkt 23, Gesellschafteranweisung Gesundheit Nord gGmbH - Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Generalplaner, Dringlichkeitsantrag der CDU, Drucksache 18/626 S, behandelt werden soll.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 25, Kita-Elternbeiträge senken!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/630 S, und Tagesordnungspunkt 26, 20. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung der Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/631 S.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bremen braucht mehr Studentenwohnungen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. November 2014
(Drucksache 18/627 S)
2. Umstrukturierungen, Vorkaufsrechte, Pachtverträge und Zukunft der Bremer Abfallentsorgung
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. November 2014
(Drucksache 18/628 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entscheidungspraxis im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch beim Bauamt Bremen-Nord
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 8. Januar 2013
2. Standortdebatte Weserburg
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Oktober 2014
Dazu
Antwort des Senats vom 18. November 2014
(Drucksache 18/632 S)
3. Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau sind Stadtentwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Oktober 2014
4. Versorgungslage und Nutzung der Bremer Bäder
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 27. Oktober 2014

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Senat seine Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 22 zurückgezogen hat.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen neun frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Woher kommen die Textilien in den kommunalen Kliniken?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saffe, Dr. Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. In welchen Mengen werden jährlich in den Kliniken der GeNo Textilien, Bettwäsche, Handtücher, Schutzkleidung, beschafft?
2. Wie hoch ist der Anteil fair gehandelter Textilien daran?
3. Welche Absichten verfolgt der Senat, zukünftig in diesem Bereich der Beschaffung einer globalen sozialen Verantwortung noch stärker gerecht zu werden?

Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In den Kliniken der GeNo werden jährlich folgende Mengen an Textilien beschafft: Bettwäsche 19 800 Stück, Handtücher 33 550 Stück, Schutzkleidung, weiß 17 390 Stück, Schutzkleidung, grün und blau 11 680 Stück.

Zu Frage 2: Der Anteil an fair gehandelten Textilien am Gesamtvolumen liegt bei circa 80 Prozent.

Zu Frage 3: Der Senat verfolgt auch im Bereich der Krankenhaustextilien weiterhin die Strategie eines sozial verantwortlichen Einkaufs. Maßgeblich dafür ist die im Mai 2011 verabschiedete Kernarbeitsnormenverordnung, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen für die öffentlichen Auftraggeber vorschreibt und konkretisiert.

Die GENO hat den 2-Jahres-Bedarf an Mehrwegtextilien im Frühjahr 2014 europaweit öffentlich ausgeschrieben. Diese EU-Ausschreibung wurde unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien, ILO-Kernarbeitsnormen, durchgeführt. Zudem wird auch im Bereich der Krankenhaustextilien zukünftig auf ein aktives Einkaufsmanagement gesetzt. So soll das Instrument des Unternehmensdialogs verstetigt werden, das im Rahmen des EU-Projekts LANDMARK und mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen erstmals bei der aktuellen Ausschreibung erprobt wurde. Ziele sind die frühzeitige Sensibilisierung des Marktes für bremsische Anforderungen sowie Kenntnisse über aktuelle Marktentwicklungen bei Alternativprodukten und Zertifikaten in diesem Bereich. Darüber hinaus ist eine Auswertung der aktuellen Ausschreibung vor dem Hintergrund der realisierten Produktqualität und -lebensdauer sowie weiterer sozial-ökologischer Potenziale und

der ökonomischen Auswirkungen geplant. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, ich habe noch ein paar Fragen! - Ich bedanke mich für diese Übersicht, durch die man einen Eindruck davon bekommt, welche Mengen an Textilien dort durchgeschleust werden. Davon hatte ich keine Vorstellung. Ich finde es sehr beeindruckend, dass 80 Prozent der Textilien fair gehandelt sind.

Ich möchte Sie fragen: Auch wenn sich die Ausschreibung künftig an ILO-Kernarbeitsnormen orientieren soll - können Sie überprüfen, dass diese 80 Prozent wirklich fair gehandelt sind? Gibt es dafür Zertifikate? Vielleicht orientiert sich das an so etwas wie der Fair Wear Foundation oder GOTS, dem Global Organic Textile Standard, sodass das auch wirklich stimmt. Wie geht das?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Die GeNo als Einkäufer fragt zunächst grundsätzlich nach Zertifikaten. Soweit Zertifikate nicht vorgelegt werden können und die Einhaltung dieser Normen belegen, wird auf Eigenerklärungen zurückgegriffen, die im Auswahlprozess allerdings systematisch hinterfragt werden. Das betrifft Fragen der Informationen oder Nachinformationen über die Gewinnung von Rohstoffen und die Herstellung der Ware sowie eine Liste der hieran beteiligten Unternehmen, Informationen, auf welche Weise sich die Lieferanten über die Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der Ware informieren, sowie Informationen zu Sozial- und Verhaltenskodexen.

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Und das ist auch alles nachprüfbar? Können Sie zum Beispiel zurückverfolgen, aus welcher Nähfabrik die Textilien kommen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Davon gehe ich aus. Ich bin allerdings kein Spezialist und denke auch nicht, dass Einkäufer der GeNo selber vor Ort nachfragen, ob die ihnen gegebenen Antworten auch tatsächlich zutreffen. Das trifft ja nur auf die Bereiche zu, die nicht durch Zertifikate belegt sind.

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich frage das, weil ich auf keinen Fall möchte, dass Textilien in Krankenhäusern doch aus irgendwelchen

Ausbeuternähfabriken kommen, obwohl uns gesagt wird: Das ist alles super; ihr könnt mir vertrauen.

Ich habe noch eine Frage, von der ich nicht weiß, ob Sie sie mir beantworten können: Wie lange hält eigentlich ein Handtuch?

(Heiterkeit)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wenn ich zur Beantwortung dieser Frage meinen eigenen Handtücher zugrunde lege, würde ich sagen, im Schnitt drei Jahre.

(Zurufe: Mehr!)

Länger? Ich wasche mich nun auch jeden Tag!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Zuckerwerk ist in Bremen willkommen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche privaten und städtischen Orte wurden vom Senat in diesem Jahr für eine Unterbringung der Ateliers und des auch wirtschaftlich notwendigen Clubbetriebs der Initiative Zuckerwerk mit welchem Ergebnis geprüft?

2. Wie bewertet der Senat die jeweiligen Hindernisse für eine Ansiedlung der Initiative Zuckerwerk?

3. Welche Perspektiven sieht und welche Maßnahmen ergreift der Senat kurzfristig für eine wirtschaftlich tragbare Unterbringung der Initiative Zuckerwerk?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat die WFB beauftragt, den Verein Zuckerwerk bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen. Unterstützt durch die WFB ist der Verein Zuckerwerk mit Ausnahme der Eventaktivitäten derzeit Mieter bei Kellogs in der Überseestadt. Die WFB hat neun potenziell geeignete Immobilien identifiziert, deren Geeignetheit für die Vereinszwecke der Initiative Zuckerwerk bewertet und Kontakte zu den Eigentümern vermittelt und begleitet.

Die Standorte erwiesen sich aus unterschiedlichen Gründen als nicht geeignet. In den überwiegenden Fällen war zum Beispiel aufgrund der baulichen Substanz eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich, oder es konnte wegen der potenziell aus der Nutzung resultierenden Beeinträchtigung keine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden.

Zu Frage 2: Da die WFB in Einzelfällen den Kontakt zwischen der Initiative Zuckerwerk und dem Eigentümer des Standortes nur vermittelt hat, liegen dem Senat nicht in allen Fällen detaillierte Erkenntnisse über den Ausgang der Gespräche vor. Grundsätzlich hält es der Senat aber für plausibel, dass ein in Einzelfällen erforderlicher Aufwand für Neu- oder Umbauten für den Verein Zuckerwerk aus wirtschaftlichen Gründen nicht infrage kommt. Außerdem sind Vorbehalte seitens der Eigentümer der Standorte gegenüber der spezifischen Nutzung im Sinne eines Veranstaltungsortes aus Sicht des Senats grundsätzlich möglich. Der Senat hält davon unabhängig die Aktivitäten des Vereins Zuckerwerk für eine Bereicherung und wird ihn weiterhin bei der Suche nach einem geeigneten Standort unterstützen.

Zu Frage 3: Seitens des Vereins Zuckerwerk, der Zwischenzeitzentrale oder anderen involvierten Institutionen werden weiterhin potenziell geeignete Immobilien vorgeschlagen. Die WFB untersucht auch diese Standorte und bemüht sich um eine Lösung. So ist zum Beispiel bezüglich des Standortes Überseestadt, Bahnmeisterei, die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Weiterhin wird derzeit der durch die Zwischenzeitzentrale identifizierte Standort des Brinkmann-Geländes, Speicher IX, in Woltmershausen geprüft. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sind das im Moment die einzigen Standorte, die von der WFB geprüft werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Im Moment ja, aber wir sind ansonsten weiter auf der Suche. Es werden jetzt auch Einzelstandorte von Zuckerwerk geprüft, und dann muss man sehen, ob sie sich als geeignet erweisen oder nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Die Wirtschaftsdeputation hat im Mai eine Sanierung der Bahnmeisterei durch die WFB für die Anbiethalle und Unternehmen der Kreativwirtschaft beschlossen. Ist es nach Ihrer Kenntnis richtig, was im „Weser-Kurier“ zu lesen war, dass der Betreiber der Anbiethalle an der Bahnmeisterei kein Interesse mehr hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das ist nur zum Teil richtig. Um das zu überprüfen, war ich selbst in der Anbiethalle und habe mit dem Betreiber gesprochen. Er hat durchaus Interesse, aber das ist eine Frage des Preises. Wir haben mit der WFB auch noch einmal darüber gesprochen. Insofern führt die WFB jetzt erneut zur Bahnmeisterei Gespräche.

Meines Erachtens könnte man sich dort durchaus auf eine längere Fortführung der Nutzung durch den jetzigen Mieter verständigen. Die WFB muss versuchen, das mit den Besitzern zu klären.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe dazu eine Nachfrage: den jetzigen Besitzer der jetzigen Anbiethalle?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Entschuldigung, wir sollten exakter sagen den Pächter der Anbiethalle am jetzigen Standort, der dann auch Interesse hat, Pächter der Bahnmeisterei zu werden!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wo möchte er jetzt länger bleiben?

Staatsrat Dr. Heseler: Er muss die jetzt gepachtete Immobilie verlassen.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Die Wirtschaftsdeputation hat einen gedeckelten Mietpreis beschlossen, der für die Anbiethalle bei 5,50 Euro lag, also einen Euro unter dem Mietpreis, der für die Kreativwirtschaft gilt. Halten Sie es für sinnvoll und realistisch, ein Gebäude zu sanieren und dann den Mietpreis noch weiter abzusenken?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Die Differenzen sind nicht so groß und das muss die WFB bewerten. Damit es klar ist: Wir würden den Sachverhalt dann natürlich erneut in der Deputation besprechen müssen. Wir werden dort schon die Beschlüsse beachten, und dann muss man sehen. Ich weiß nicht, ob es zum Erfolg führt, zumal der Verein Zuckerwerk durchaus eine Alternative ist. Das muss man dann einfach sehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie sagen, wie hoch der Umbauaufwand für die WFB für die Herrichtung der Bahnmeisterei wäre?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Nein! Die Zahlen kann ich Ihnen aber zukommen lassen.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Halten Sie es für sinnvoll, die Mittel, die dem Verein Zuckerwerk als Leuchtturmprojekt für die Kreativwirtschaft in Bremen von der WFB zugesprochen worden sind - es waren 100 000 Euro -, in die Sanierung der Bahnmeisterei einzubeziehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich weiß nicht genau, ob es dem Verwendungszweck entspricht. Jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass nach Ansicht unseres Hauses die Gelder bis zum Ende dieses Jahres ausgegeben werden müssen, so lautet jedenfalls der Bescheid. Insofern muss man schauen. Meine Vorstellung von einem Kreativwettbewerb sieht eigentlich auch ein bisschen anders aus. Wir haben dort die gleiche Meinung. Ich bin mir nicht sicher, ob man einen Kreativwettbewerb durchführen sollte, um am Ende das Geld, das dort ausgegeben wird, nur für den Umbau eines Hauses verwenden sollte. Das muss

man aber bei uns im Hause noch prüfen. Das habe ich gerade damit gemeint.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich weiß gar nicht, ob wir uns dort so einig oder uneinig sind. Es ist ja bei einigen der zehn Projekte das Geld für die Sanierung der Gebäude verwandt worden, im Übrigen auch für Gebäude der WFB. Meine Frage haben Sie im Grunde genommen schon beantwortet. Spüren Sie in der Angelegenheit einen Zeitdruck?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich hoffe, dass der Verein Zuckerwerk Zeitdruck verspürt. Ich kann jedenfalls nur eines deutlich sagen: Wir, unser Haus, wie auch die WFB sind sehr engagiert. Wir haben uns bemüht, immer wieder neue Standorte vorzuschlagen. Es liegt auch nicht nur am Verein Zuckerwerk, das muss man auch sehen, das wird ja auch aus unserer Antwort deutlich, aber es besteht Zeitdruck, weil wir diese bewilligten Mittel nicht unendlich lange freihalten können.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie sich vorstellen, dass es für eine Lösung für den Verein Zuckerwerk irgendwann auch zu spät ist? Man wird als Kreativer auch älter und kommt dann irgendwann auf neue Ideen. Dann haben Sie sie irgendwann hier in der Bürgerschaft sitzen, oder sie machen tolle Projekte in Kopenhagen, Hamburg oder Oldenburg? Wollen Sie das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Nein, das wollen wir nicht! Ich will Ihnen einmal die Zahl sagen: Wir haben insgesamt über 40 Standorte identifiziert, die theoretisch infrage kommen, davon allein im Jahr 2014 neun Standorte. Wir wollen, dass der Verein einen Standort findet. Wir haben ein geeignetes Objekt auch in der Überseestadt. Wir haben einen anderen Standort in der Überseestadt damals auch mit der ISH lange diskutiert und sind dort zu der Überzeugung gekommen, dass das kein geeigneter Standort war. Wir suchen nach wie vor einen Standort, und zwar sehr engagiert, das muss ich für die WFB sagen.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Was ist denn aus dem Standort am Holzhafen eigentlich geworden, den die ISH so dringend brauchte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Die ISH hat nicht gesagt, dass sie den Standort so dringend braucht, sondern sie hat gesagt, wenn der Verein Zuckerwerk an diesen Standort angesiedelt wird, dann sind die industriellen Nutzungen in unmittelbarer Nähe gefährdet, unter anderem sind dort die Tabak- und der Kaffeebörse direkt daneben. Das ist ein richtiges Argument. Ich bin gern bereit, Ihnen nachzuliefern, was auf dem Grundstück passiert. Es war aber nicht das Argument, dass dort eine andere Nutzung geplant war, sondern die Umgehung im Holzhafen war das entscheidende Argument.

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Vogt! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir haben diese Diskussion ja schon vor einem Jahr geführt und damals habe ich gefragt, was die Übertragung der Leuchtturmmittel ins nächste Jahr angeht. Ich glaube, es wurde sogar durch die Finanzsenatorin per Nicken bestätigt, dass es möglich ist. Ich habe dann weiter die Frage gestellt, was ist, wenn im Jahr 2014 das Zuckerwerk keine geeignete Immobilie findet. Damals haben Sie sinngemäß gesagt, so habe ich es in Erinnerung, dass diese 100 000 Euro nicht in Gefahr sind, weil sie für den Bereich Kreativwirtschaft zweckbestimmt sind und man sie einfach halten kann. Heute haben sie es anders ausgedrückt. Ich hätte jetzt gern einmal die Rechtslage von Ihnen beschrieben!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Jetzt fragen Sie ja indirekt, was passiert, wenn die Mittel auch im Jahr 2014 nicht ausgegeben werden. Letztlich ist es Geld, das von den Abgeordneten, vom Parlament bereitgestellt wird. Wenn das Parlament der Meinung ist, es kann auch später ausgegeben werden, dann wird der Senat sich dem nicht widersetzen. Es ist aber nicht in unser Belieben gestellt. Wir müssen eigentlich ein Interesse daran haben, dass bewilligte Gelder möglichst zügig für die Nutzung, die damals geplant war, ausgegeben werden.

Ich würde es pragmatisch sehen. Ich habe deutlich gesagt, nach unserer Auffassung ist Ende dieses Jahres Schluss. Dann müssen wir meines Erachtens damit erneut die Deputation begrüßen und eine erneute Beratung durchführen. Dann kann es auch sein, dass es weitergeht.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Das ist ja dann ein Auftrag an uns als Haushaltsgesetzgeber. Ihn habe ich vernommen.

Ich habe aber noch eine weitere Frage. Ich hatte im September die Frage nach Schuppen 3 gestellt, weil der Investor abgesprungen ist. Sehen Sie Möglichkeiten, dass es zwischen den jetzigen Nutzern und Mietern und dem „Zuckerwerk“ zu Synergieeffekten kommt, die man nutzen kann?

Staatsrat Dr. Heseler: Bei welchem Gebäude?

Abg. Frau Vogt: Bei Schuppen 3. Hat man diese Synergieeffekte vielleicht auch seitens des Senats und der WFB mit im Auge?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich kann die WFB gerne darum bitten, auch das mit zu prüfen. Insoweit haben wir keine Bedenken. Es hat sich zwar gezeigt, dass es nicht leicht ist, diesen Standort zu vermarkten, aber prüfen können wir das.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ja. Das ist dann auch die letzte. Ich finde Ihre Aussage, dass Sie das prüfen, hilfreich. Erhalten wir davon Kenntnis, oder muss ich im Januar wieder eine Frage stellen? Ich meine, eigentlich könnte man als Abgeordnete darüber informiert werden.

Staatsrat Dr. Heseler: Von der Prüfung kann ich Sie auch unabhängig davon ganz schnell informieren, und wir würden natürlich auch die Gremien informieren, wenn wir einen Standort haben, bei dem sich die Nachbarn und das „Zuckerwerk“ darauf verständigen, dass es hier möglich ist. Daran haben wir ein Interesse.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Garling. Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Ich merke zunächst an: An dem Ergebnis dieser Prüfung sind wir alle interessiert. Diese Frage hätte ich auch gestellt.

Herr Staatsrat, Sie haben eben schon darauf hingewiesen, dass diese 100 000 Euro eigentlich in diesem Jahr verausgabt werden müssten. Auch ich habe ein Interesse daran, dass wir Wege suchen, um sie in das nächste Jahr übertragen zu können. Können Sie mir Ihre Einschätzung darüber mitteilen, wie lange sich diese Verhandlungen noch hinziehen werden? Wir haben jetzt Mitte

November, und in diesem Jahr nicht mehr viel Zeit. Gibt es die Chance, dass diese Frage noch in diesem Jahr einer Klärung zugeführt wird?

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, aus meiner Sicht gibt es sie. Bezüglich der Bahnmeisterei als Standort hat die WFB bereits wieder das Gespräch mit dem Pächter der Anbiethalle aufgenommen. Das kann eigentlich relativ schnell zum Ende kommen. Der Verein „Zuckerwerk“ hat die Unterlagen für die Bahnmeisterei erbeten. Diese erhält er jetzt auch ganz schnell. Ich denke, es hängt dann davon ab, wie schnell die Prüfung erfolgt. Dann könnte eigentlich noch in diesem Jahr eine Entscheidung fallen. Hundertprozentig kann ich es nicht sagen, aber wir würden es versuchen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Garling [SPD]: Danke, nein!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Staatsrat, ist denn sichergestellt, dass der Beirat Walle in die Überlegungen mit einbezogen wird? Nicht, dass es hinterher, wenn ein wie auch immer geartetes positives Ergebnis vorliegt, bei der Umsetzung vor Ort doch Schwierigkeiten gibt. Die Bahnmeisterei befindet sich ja relativ nah an einer Wohnbebauung, und es ist auch Wohnbebauung geplant.

Staatsrat Dr. Heseler: Ich verstehe diese Frage als eine Anregung. Wir werden die WFB darum bitten, dass sie das unverzüglich macht. Es ist ja jetzt bekannt, dass das „Zuckerwerk“ Interesse an der Bahnmeisterei hat. So wie es bei dem Gebäude im Holzhafen war, ist es auch bei der Bahnmeisterei: Wir müssen Einvernehmen mit den Anliegern erzielen, ob das nun Unternehmen oder Anwohner sind. Deswegen muss der Beirat mit einbezogen werden. Da bin ich völlig Ihrer Ansicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage? - Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Mobiler Bürgerservice in Bremen Osterholz**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Aus welchem Grund ist die Etablierung des Mobilten Bürgerservices (MoBS) in Osterholz, welcher seine Tätigkeit direkt nach Ende der Sommerferien 2014 aufnehmen sollte, noch immer nicht erfolgt?

Wann steht der Mobile Bürgerservice den Bürgerinnen und Bürgern in Osterholz verlässlich und dauerhaft zur Verfügung?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Konzept zur Wiedereinführung des Mobilten Bürgerservice befindet sich im Mitbestimmungsverfahren. Nach erfolglosem Schlichtungsverfahren wurde nunmehr die Einigungsstelle angerufen. - Soweit die Antwort des Senats!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist aber schlecht!
- Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das war kurz, aber es reicht!)

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, bitte!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Ihnen die Gründe zur Ablehnung bekannt, die in dem Verfahren benannt worden sind?

Senator Mäurer: Ja. Der Personalrat hat der Einführung widersprochen. Er ist der Auffassung, dass Personal nicht hinreichend zur Verfügung steht, um diese Aufgabe zu gestalten.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker stellt eine weitere Zusatzfrage.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Teilt der Senat diese Einschätzung?

Senator Mäurer: Nein.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wann ist nach Einschätzung des Senats dieses Verfahren beendet? Ist das Ende absehbar?

Senator Mäurer: Beendet ist dieses Verfahren mit dem Spruch der Einigungsstelle. Wir haben kein Letztentscheidungsrecht. Es geht ja hier um

die Mitbestimmung in organisatorischen, personellen Angelegenheiten, und es ist keine Entscheidung in personellen Angelegenheiten von Beamten zu treffen. Mithin kann das Ergebnis der Einigungsstelle auch sein, dass es nicht zu einer Einführung kommt. Das haben wir nicht in der Hand.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Verstehe ich es richtig, dass der Senat nicht entscheiden kann, an welchen Stellen der Stadt er Angebote für die Bürgerinnen und Bürger unterbreitet?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nicht, solange ihr das PVG nicht ändert! - Heiterkeit bei der CDU)

Senator Mäurer: Wir werden diese Frage noch einmal prüfen, aber normalerweise ist der Beschluss des Vorsitzenden der Einigungsstelle bindend.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann hoffen wir einmal im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Präsident Weber: Herr Kollege Güngör, bitte!

Abg. **Güngör** (SPD): Da die Einigungsstelle angerufen wurde: Gibt es denn jetzt eine Zeitperspektive? Konkreter: Gab es denn schon einen ersten Termin?

Senator Mäurer: Nein, aber dieser Termin muss nach dem bremischen Personalvertretungsgesetz noch in diesem Jahr stattfinden.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Güngör** (SPD): Können wir möglicherweise vor den Sommerferien im nächsten Jahr wieder mit einem Start rechnen?

Senator Mäurer: Das kann ich Ihnen nicht zusichern.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Güngör [SPD]: Nein, danke!)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, wissen Sie noch, wie oft Sie in verschiedenen Anläufen den Bürgerinnen und Bürgern von Osterholz den Start des Mobilien Bürgerservice angekündigt haben?

Senator Mäurer: Sie kennen die geltende Rechtslage. Wenn es nach mir ginge, hätten wir das längst eingeführt, aber wir bewegen uns im Rahmen der Gesetze, und wenn ein Personalrat nein sagt, hat er das gute Recht, die Einigungsstelle anzurufen. Der Versuch einer Einigung ist gescheitert. Danach geht es dann, wie gesagt, weiter. Wir müssen jetzt abwarten, was der Vorsitzende entscheidet.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ja, Herr Präsident! - Herr Senator, das waren, mit Verlaub, Ausflüchte, aber keine Antwort auf die Frage. Wissen Sie noch, wie oft Sie seit 2011 den Start dieses Mobilien Bürgerservice angekündigt haben?

Senator Mäurer: Sie werden sich daran erinnern, dass wir auch schon eine Pilotphase hatten. Das Projekt ist über einen gewissen Zeitraum gelaufen. Dann gab es neue Probleme, und daran arbeiten wir.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ja, Herr Präsident! - Herr Senator, das war leider immer noch keine Antwort auf meine Frage. Darum frage ich jetzt einmal anders: Wissen Sie noch, wie oft Sie mein Abgeordnetenkollege Herr Fecker nach dem Mobilien Bürgerservice und dem Starttermin, den Sie vollmundig angekündigt hatten, hier im Plenarsaal gefragt hat?

Senator Mäurer: Sie können die Frage noch dreimal stellen, ich habe eine Antwort darauf gegeben.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, wenn Sie jetzt das Verfahren abwarten und davon ausgehen, dass es zu einem Start kommt, wird dieser Start dann im Ortsamt an der Osterholzer Heerstraße vollzogen werden?

(Abg. Güngör [SPD]: Wenn das Ortsamt dort bleibt, ja!)

Senator Mäurer: Wenn das so ist, steht dem nichts entgegen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ja! - Herr Senator, ich habe schon in der letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft gefragt - darauf haben nicht Sie geantwortet, sondern Herr Staatsrat Joachim -: Es werden Überlegungen angestellt, das Ortsamt gegebenenfalls auf zwei oder drei Büroräume in einem Investorengebäude, das erst noch errichtet werden soll, in einem völlig anderen Bereich am Rand von Osterholz zu etablieren; wissen Sie, ob dort dann auch Räume für den Mobilien Bürgerservice vorgesehen wären?

Ich denke, wir reden hier über ein, zwei Räume, die man im Prinzip überall unterbringen kann.

Präsident Weber: Herr Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen nicht bekannt, dass das neue Ortsamt, wenn es denn an dem von mir bezeichneten Investorengebäude seinen Platz finden soll, nur noch aus zwei oder drei Räumen bestehen würde?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, dann ist da immer noch Platz genug.

Präsident Weber: Herr Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Gestatten Sie die Bemerkung, dass sich der Herr Senator in Osterholz nicht auskennt - Vielen Dank, Herr Präsident!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe interessierter Bürgerinnen und Bürger der Bremer Leselust Blockdiek.
Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über **Vertretungsregelungen bei persönlichen Assistenzen in Kindergärten**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Regelungen zu Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für persönliche Assistenzen in Kindergärten gab es bisher?

Welche Probleme haben sich daraus für die Betroffenen ergeben?

Welche vom Senat im März angekündigten Verbesserungen, Drucksache 18/530 S, sind bisher mit welchem Ergebnis umgesetzt worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ahrens! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regelungen zu Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für persönliche Assistenzen werden mit dem jeweiligen Träger der persönlichen Assistenzen im Leistungsentgelt vertraglich vereinbart. Erwartbare Ausfälle, wie Schulungen und Seminare für Assistenzen, werden möglichst so terminiert, dass sie nicht für alle Assistenzkräfte gleichzeitig stattfinden und zudem möglichst in den Schließungszeiten liegen. In der Regel gelingt es, den Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen so zu koordinieren, dass alle Kinder die Einrichtungen besuchen können.

Zu Frage 2: In Einzelfällen hat die personelle Lage dazu geführt, dass Notdienste eingerichtet werden mussten, besonders dann, wenn überproportionale Krankheitsausfälle mit Schulungen oder Seminaren zusammengetroffen sind.

Zu Frage 3: Der Träger kann eine Ausfallzeit von 13 Prozent im Entgelt berücksichtigen. Damit ist der Leistungserbringer nach Auffassung des Senats im Regelfall in der Lage, notwendige Vertretungen zu organisieren. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Die Problematik ist ja, dass die Kita-Schließzeit 20 Tage umfasst, die Personen neben dem Urlaubsanspruch aber noch einen Fortbildungs- und Qualifizierungsanspruch von 20 Tagen haben, sodass es eine elfmonatige Kita-Öffnung gibt, aber die Personen ihre persönliche Assistenz nur für 10 Monate bezahlt bekommen, sodass da entsprechend ein Monat zu überbrücken ist. Das führte in der Vergangenheit dazu, dass immer wieder Kinder zu Hause bleiben mussten, weil eine Sicherstellung nicht erfolgen konnte. Sie haben mir jetzt nicht gesagt, wie sich

das für die Zukunft verbessern kann. Das war der Grund für meine Anfrage. Können Sie das bitte noch einmal beantworten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Die Fachabteilung ist von mir gebeten worden, noch einmal bei den Trägern nachzufragen, ob es sich um Einzelfälle handelt oder um ein strukturelles Problem. Ich habe auch noch einmal nachgefragt, wie mit der Situation generell umgegangen wird, deswegen auch das, was ich in der Antwort ausgeführt habe. Wir berechnen den Personalschlüssel, dass wir Ausfallzeiten überbrücken können. Mir ist geantwortet worden, in Einzelfällen ist es in Einrichtungen dazu gekommen, dass für die Kinder keine optimale Betreuung geregelt werden konnte. Es ist nicht auszuschließen, dass es entsprechende Einrichtungen gibt.

Der Regelfall, den wir mit den Trägern in den Leistungsentgelten vereinbart haben, ist aber so, dass sie mit dem, was Bremen bezahlt, sicherstellen können, dass alle Kinder in die Kitas kommen. Sollte es Einzelfälle geben, Frau Ahrens, bitte ich Sie, einfach noch einmal auf uns zuzukommen, damit wir das bilateral mit dem jeweiligen Träger klären können. Das ist mein Angebot.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Die Antwort, die ich bekommen habe, ist, dass es ein strukturelles Problem gibt. In diesem Zusammenhang ist aktuell auch ein Brandbrief der Elternvertreter der Evangelischen Kirche an Sie gesandt worden. Liegt Ihnen der Brief vor, ist er Ihnen inhaltlich bekannt? Ich würde Ihnen den Brief ansonsten gern noch einmal geben, weil er vielleicht verloren gegangen ist.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ich würde den Brief gern gleich einmal lesen, denn er ist mir noch nicht bekannt. Briefe bekomme ich viele, als Brandbriefe würde ich die nicht immer gleich bezeichnen. Der Wunsch nach mehr Geld erreicht mich aber häufiger. Wir arbeiten das dann konsequent ab und versuchen mit dem, was wir in Bremen für die Kindertagesbetreuung ausgeben - immerhin 150 Millionen Euro -, auch eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich habe Sie also richtig verstanden, dass Sie auch der Auffassung sind, dass Kinder in Bremen aufgrund struktureller Probleme nicht zu Hause bleiben sollten, denn gerade Personen mit einer Behinderung, die auf eine persönliche Assistenz angewiesen sind, brauchen natürlich die gleiche Verlässlichkeit bei der Förderung wie die anderen Kinder. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Sie haben mich richtig verstanden!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Aufenthaltsqualität und Sicherheit am Skatepark Überseestadt**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Werner, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Was spricht gegen die Ansiedlung eines Kiosks mit begrenztem Waren- und Serviceangebot am Skatepark in der Überseestadt?

2. Welche Vor- oder Nachteile hätte ein Kiosk für die Aufenthaltsqualität, die touristische Attraktivität, die Sicherheit, die soziale Kontrolle und gegebenenfalls zusätzliche Serviceleistungen am Skatepark und in der Überseestadt insgesamt?

3. Welche Unternehmen, Träger oder Initiativen kämen als Betreiber eines entsprechenden Kiosks infrage?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.: Auf der Basis des Nutzungskonzeptes für den Überseepark wurde in dem dafür rechtsgültigen Bebauungsplan 2435 die folgende textliche Festsetzung Nummer 2 aufgenommen: „Die öffentliche Grünfläche darf durch sanitäre Anlagen, Nebenanlagen für Sportgeräte und kleine Verkaufsstellen insgesamt um bis zu 65 Quadratmeter überbaut werden.“

Damit können die genannten Nutzungen, wozu auch ein Kiosk gehören würde, in begrenztem Maße in der Grünfläche zugelassen werden und zur Versorgung der Parknutzer beitragen. Allerdings müssen bei der Ansiedlung eines Kiosks im Überseepark neben der Standortfrage und der städtebaulichen Einbindung in den Park insbesondere die Finanzierung der Investition und der Betrieb eines Kiosks geklärt sein. Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wird potenzielle Interessenten bei Ansiedlungsfragen unterstützen.

Zu Frage 2.: Die Ansiedlung eines Kiosks hätte den Vorteil, dass neben der Versorgung der Jugendlichen und weiterer Anlieger mit Getränken und anderen Waren in gewisser Weise auch eine soziale Kontrolle des Parks durch den Kioskbetreiber gegeben wäre. Zudem könnten in dem Gebäude des Kiosks auch Toiletten und eine Ausgabe von Sportgeräten während der Öffnungszeiten des Kiosks organisiert werden. Der wesentliche Nachteil eines Kiosks ist, dass sich aus dem Betrieb nach den vorliegenden Erfahrungen nicht die Investitionen und aller Voraussicht nach auch nicht die laufenden Kosten einer gewerblichen Nutzung finanzieren lassen, dies betrifft unter anderem Miete, Nebenkosten, inklusive Reinigung der Toiletten, Gehälter. Aus touristischer Sicht hat ein Kiosk an dieser Stelle keine Relevanz.

Zu Frage 3.: Grundsätzlich kann jeder einen Kiosk betreiben, der über das notwendige kaufmännische Wissen verfügt. Das können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder sonstige Initiativen sein. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Werner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gab es oder gibt es konkrete Interessenten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Bisher sind mir oder auch der WFB keine bekannt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben von den Baukosten gesprochen. Wäre ein mobiler Kiosk oder ein temporärer Bau möglicherweise günstiger? Wäre der an der Stelle auch realisierbar?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das kann sein! Er müsste, wenn er nicht größer als 65 Quadratmeter ist, genehmigungsfähig sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es von der WFB oder von Ihrem Ressort eine Ausschreibung, einen Ideenwettbewerb, oder vertrauen Sie darauf, dass das Menschen durch Studium des Bebauungsplans erfahren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Na, ja! Wir können zwar noch darauf hinweisen, aber ich habe deutlich gemacht, dass es sehr schwer ist, einen Kiosk an dieser Stelle wirtschaftlich vernünftigen zu betreiben. Sicher ist, dass die WFB den Kiosk nicht subventionieren und ihn auch nicht selbst betreiben kann. Wir können noch mehr Werbung machen, aber es wird auch für jeden schwierig, sich dort anzusiedeln, denn der Standort ist doch sehr weit außerhalb gelegen. Nur mit den Skatern wird der Kiosk nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben dankenswerter auch darauf hingewiesen, warum dort ein Kiosk sinnvoll wäre. Für mich stellt sich die Frage, wenn Sie von Mieten sprechen, ist es zwingend, dass die WFB oder die Stadt dort einen Kiosk bauen, oder könnte das auch ein Privater tun?

Staatsrat Dr. Heseler: Natürlich. Das wäre sogar das Normale. Ein Privater müsste dort sagen: Ich will hier bauen. Ich sehe auch nicht, dass die WFB das machen sollte.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Übergangswohnheim in der Rekumer Straße.**“ Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol (BIW).

Bitte, Herr Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Ich frage den Senat:

1. Wie viele Jugendliche sollen im Übergangswohnheim in der Rekumer Straße 12 in Blumenthal untergebracht werden beziehungsweise sind bereits untergebracht worden, und welche jährlichen von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten fallen für die Nutzung und den laufenden Betrieb des Gebäudes an (bitte getrennt nach Kostenarten ausweisen)?

2. Für welchen Zeitraum ist der Vertrag zur Nutzung des Hauses in der Rekumer Straße 12 geschlossen worden, und in welcher Höhe bewegen sich einmalige Kosten für gegebenenfalls erforderliche Instandsetzungs- beziehungsweise Renovierungsarbeiten?

3. Welche Kosten fallen für die intensivpädagogische Betreuung der in der Rekumer Straße 12 untergebrachten Jugendlichen durch den Jugendhilfeträger Makarenko Schifffahrt GmbH und seinen Partner Akademie Lothar Kannenberg pro Jahr an, und für welchen Zeitraum ist der Vertrag mit diesem Dienstleister geschlossen worden?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Frau Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Rekumer Straße sollen maximal zwölf Jugendliche betreut werden. Aktuell sind dort vier Jugendliche in der Betreuung. Alle Kosten werden in ein Entgelt eingerechnet. Die Kosten, die das örtliche Jugendamt Bremen aufwendet, werden in einem bundesweiten Kostenerstattungsverfahren dem als zuständig erklärten Landesjugendamt in Rechnung gestellt und von dort erstattet. Die Stadtgemeinde Bremen wird durch den laufenden Betrieb des Gebäudes also finanziell nicht belastet. Die laufenden Kosten für Gas, Wasser, Strom et cetera werden den üblichen Kostensätzen entsprechend abgerechnet und lassen sich erst im Nachhinein bemessen.

Zu Frage 2: Angesichts der Tatsache, dass ein zeitliches Ende der intensivpädagogischen Arbeit in Rekum nicht auf einen konkreten Zeitpunkt festgelegt werden kann, hat der Träger Makarenko Schifffahrtsgesellschaft GmbH einen Mietvertrag über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Verlagerung der intensivpädagogischen Arbeit an ihren endgültigen Standort ist damit eine Weiternutzung für andere Jugendliche

möglich, die nicht zu dieser Zielgruppe gehören. Zielgruppenunabhängig sind im 1. OG baurechtliche Auflagen, die auch den Brandschutz betreffen, zu erfüllen. Diese können noch nicht abschließend beziffert werden. Die Kosten werden dann in das Entgelt eingerechnet.

Zu Frage 3: Mit dem Träger der Einrichtung wird eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen, also ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem Sozialgesetzbuch. Er umfasst sowohl die investiven als auch die konsumtiven Kosten. Die Höhe des Entgelts wird einerseits bestimmt von den Kosten für die vereinbarten fachlichen Standards und Leistungen und andererseits von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Die konkrete Entgelthöhe unterliegt dem Vertrauensschutz. Die Laufzeit richtet sich nach dem Bedarf. Ziel ist es, die Rekumer Straße als intensivpädagogische Einrichtung für mehrere Monate zu betreiben, bis sie in dieser Rolle von einem endgültigen Standort abgelöst wird. Alle Kosten, die das örtliche Jugendamt aufwendet, werden in dem bundesweiten Erstattungsverfahren erstattet. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Ja, Herr Präsident, eine! - Danke schön, Frau Senatorin. Die Anfrage ist einige Wochen alt. Wie schätzt der Senat den Stand dieses Projekts mittlerweile ein?

Frau Senatorin Stahmann: Ich schätze den Stand des Projekts als gut ein. Auch nach Auskunft der Polizei - wir arbeiten ja eng zusammen - leben die Jugendlichen gerne dort. Kein Jugendlicher hat von sich aus gesagt, dass er diese Einrichtung verlassen möchte. Diese Jugendlichen sind auch nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten. Das zeigt, dass das Konzept, das wir favorisiert haben, funktioniert. Ich finde, das ist ein wichtiger Erfolg in unseren Bemühungen, als zuständiges Jugendamt dort eine Struktur anzubieten, die wir bislang in Bremen noch nicht hatten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Dr. Korol, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Korol [BIW]: Nein, Herr Präsident! - Danke, Frau Senatorin!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Projekt „POSTPERSÖNLICH“**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat das Pilotprojekt „Post Persönlich“?

Ist dem Senat bekannt, dass das Projekt „Post Persönlich“ auch in Bremen umgesetzt werden soll?

Welche anderen Maßnahmen plant der Senat, um flächendeckend ältere Menschen in Bremen zu erreichen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Frau Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ahrens! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt altersangepasste Angebote und barrierefreie Zugänge zu Dienstleistungen aller gesellschaftlichen Akteure. Inklusion ist kein exklusives Thema für den Sozialbereich.

Zu Frage 2: Es gibt noch keine Planungen, „Post Persönlich“ auch in Bremen einzuführen.

Zu Frage 3: Der Senat fördert flächendeckend Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen älterer Menschen und andere Angebote in der Stadt Bremen, die die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unterstützen. Mit dem Ausbau der Aufsuchenden Altenarbeit seit 2008 hat der Senat zusätzlich eine neue Bring-Struktur geschaffen, die bundesweit Anerkennung findet. Insbesondere von Isolation bedrohte ältere Menschen sollen damit zu Hause erreicht werden. Die Aufsuchende Altenarbeit wird schrittweise ausgeweitet. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): In den Bereichen Dienstleistungszentren, Altenbegegnungsstätten sowie Aufsuchenden Altenhilfe müssen Sie zurzeit Einsparbeiträge über die globale Umlage erbringen. Sie haben in der Sozialdeputation mit-

geteilt, dass das einmalig für das Jahr 2014 der Fall sei. Bleiben Sie bei dieser Auffassung?

Frau Senatorin Stahmann: Es ging ja darum, dass wir die Umlage für das Jahr 2014 erbringen müssen. Es gibt Gelder, die in diesem Jahr noch nicht geflossen sind, weil Projekte noch nicht so weit sind, darunter auch ein Projekt der Aufsuchenden Altenarbeit, das aber bald in vollem Umfang beginnen wird. Der nächste Standort ist Blumenthal, und es gibt auch aus der Vahr Bewerbungen. Wir wollen damit fortfahren, die Aufsuchende Altenarbeit in Bremen flächendeckend zu etablieren, weil dies ein Erfolgsmodell ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Danke, nein!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Mikroplastik im Abwasser**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Was gedenkt der Senat gegen Mikroplastik im Abwasser zu unternehmen?

Besitzen die Kläranlagen in Bremen eine Schlussfiltration mit einem sogenannten Tuchfilter, der die Belastung mit Mikroplastik drastisch reduzieren kann - wenn nein, warum nicht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Als Mikroplastik werden Plastikpartikel bezeichnet, die kleiner als 5 Millimeter sind. Sie entstehen entweder durch Abrieb und Zersetzung größerer Partikel, oder sie gelangen zunehmend als „Basispellets“ in die Umwelt. Diese sind Bestandteile von Körperpflegemitteln, Kosmetika und ähnlichen Produkten.

Mikroplastik wird verstärkt in Flüssen und Meeren gefunden. Die davon ausgehenden Gefahren für das aquatische Leben rücken derzeit zunehmend in den wissenschaftlichen und öffentlichen Fokus.

Der Senat verfolgt die aktuellen Forschungen zu Vorkommen, Ursachen und Maßnahmen. Bremen setzt sich unter anderem auf Bundesebene für mögliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Mikroplastik ein.

Zu Frage 2: Die Kläranlagen in Bremen verfügen derzeit nicht über Tuchfilter. Dieses Verfahren ist, wie andere Filtrationsverfahren, nicht Stand der Technik der Behandlung von kommunalem Abwasser. Der Senat unterstützt aber die Erforschung und Erprobung der Wirksamkeit von geeigneten Verfahren zur Reduzierung von Mikroplastik in Kläranlagen grundsätzlich. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Herr Senator, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die neunte und damit letzte Anfrage aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne zwei neunte Klassen des Wahlpflichtkurses Politik des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium aus Bremen-Huchting.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die neunte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Reduzierte Vorhalteplanung im Winterdienst**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Liegen dem Senat Informationen vor, wonach die Nehlsen-Tochter Entsorgung Nord GmbH, ENO, die Vorhalteplanung für den Winterdienst 2014/2015 deutlich reduziert hat, und wenn ja, was sehen die geänderten Vorhalteplanungen nach Kenntnis des Senats vor?

Zweitens: Inwiefern wird die Vorhalteplanung für den Winterdienst zwischen dem privaten Dienstleister und der Verwaltung abgestimmt?

Drittens: Hätte eine reduzierte Vorhalteplanung Auswirkungen auf die steuerfinanzierten Zuwendungen an den Nehlsen-Konzern und seine mit der Straßenreinigung und den Winterdienst beauftragte Tochterfirma ENO, wenn ja, welche?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In dem Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung - einschließlich des Winterdienstes - zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Entsorgung Nord GmbH sind unter anderem die Winterdienstleistungen beschrieben. Diese sind genau in dem Umfang zu leisten wie zu Zeiten vor der Privatisierung durch die Bremer Entsorgungsbetriebe. Die ENO ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

Zur Winterdienstsaison 2014/15 plant die ENO einige organisatorische Änderungen. Der manuelle Winterdienst wird dann durch von der ENO beauftragte Unternehmen übernommen. Der maschinelle Winterdienst, zum Beispiel auf Fahrbahnen und Radwegen, wird unverändert vollständig vom ENO-Personal geleistet.

Zu Frage 2: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird jährlich vor Beginn der Wintersaison über die Winterdienstplanungen der ENO informiert.

Zu Frage 3: Da es keine reduzierte Vorhalteplanung, sondern lediglich organisatorische Änderungen gibt, gibt es auch keine Auswirkungen auf die Leistungsverträge. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Rupp, haben Sie eine Zusatzfrage? -Bitte sehr!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ist die zwischen Ihnen und der ENO abgestimmte Vorhalteplanung öffentlich zugänglich?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das müsste ich recherchieren. Ich sage einmal, wir greifen in die operative Planung der ENO nicht ein. Wir vergewissern uns, dass sie ihre Leistungen erbringt. Ich könnte klären, ob wir Einsicht nehmen können. Ich habe das hier so aufgeschrieben bekommen.

Präsident Weber: Herr Rupp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Danke, nein! - Vielen Dank, für die Antwort!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Anfrage ist der Tagesordnungspunkt 1, Fragestunde, erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Erneuter Rechtsbruch des Senats - Erhöhung der Kita-Beiträge von vornherein unwirksam.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Erneuter Rechtsbruch des Senats - Erhöhung der Kita-Beiträge von vornherein unwirksam“, so haben wir unsere Aktuelle Stunde für heute überschrieben. Diese Überschrift setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem Rechtsbruch und den unwirksamen Kita-Beiträgen.

In dieser Legislaturperiode haben wir im Übrigen schon mehrfach erlebt, zu welchen Eskapaden eine satte Parlamentsmehrheit, wie Rot-Grün sie momentan in der Bürgerschaft hat, führen kann, nämlich zu der Überzeugung, dass man aufgrund einer politischen Mehrheit auch rechtlich irgendwie immer Recht hat, vor allem natürlich, wenn es um eigene politische Vorstellungen oder um das Stopfen von Haushaltslöchern geht. Mit dem Thema Rechtskonformität nimmt es der Bremer Senat immer dann nicht so genau, wenn er aus ideologischen Gründen etwas durchsetzen möchte. So könnte man die aktuelle Stunde auch überschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere nur kurz an dieser Stelle an die letzten Rechtsbrüche: das letzte Beamtenbesoldungsgesetz, die von Rot-Grün geplante Ausweitung des Wahlrechts für EU-Ausländer, die vom Staatsgerichtshof in Bremen klar abgelehnt wurde, oder aber auch die Frage der Atomtransporte über Bremer Häfen und die Heranziehung der DFL für Kosten bei Fußballereinsätzen,

(Abg. Tschöpe [SPD]: So ein Unsinn!)

wo es schwebende Verfahren gibt, die aber wahrscheinlich auch nicht im Sinne des Bremer Senats ausgehen werden. Nun folgt also das aktuelle Husarenstück, die Kindergartenbeiträge, dieses Mal zur Abwechslung aus der Sozialbehörde.

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts sind diese unter anderem mit dem verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz, Artikel 3, nicht vereinbar, aber, wie ich schon sagte, mit dem geltendem Recht nimmt es dieser Senat ja nicht so genau.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Dabei hätte man durchaus schon vor zwei Jahren merken können, dass bei der neuen Tabelle der Kindergartenbeiträge und dem Verfahrensweg, mit dem das Gesetz auf den Weg gebracht wurde, lieber Herr Dr. Kuhn, etwas faul ist. Bei diesem Gesetz holperte es nämlich von Anfang an, und zwar gewaltig, und das aus verschiedensten Gründen.

Zuerst ist das Verfahren zu nennen, das das Oberverwaltungsgericht in seinem schriftlichen Urteil am letzten Donnerstag ausdrücklich kritisiert hat. Wir erinnern uns, im Herbst 2012 fehlten Frau Senatorin Stahmann jährlich 1,7 Millionen Euro im Sozialhaushalt, weil die Koalition beschlossen hatte, Doppelstrukturen an anderer Stelle aufrechtzuerhalten. Deshalb musste schnell Geld her, um die drohenden Löcher für den Sozialhaushalt für die nächsten Jahre notdürftig zu stopfen.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man kam im Ressort auf die Idee, sich das Geld von den Eltern zu holen. Sie sollten 1,7 Millionen Euro pro Jahr in der Stadtgemeinde Bremen mehr bezahlen, und das, obwohl sie in Bremen laut Kindergartenmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft auch im Jahr 2012 schon mehr als in fast allen deutschen Großstädten bezahlen mussten, und zwar schon immer besonders der Geringverdiener und die Mittelstandshaushalte, meine Damen und Herren.

So wurde uns in der Sozialdeputation dann eine neue Beitragstabelle präsentiert, mit der mehr Geld in die klammen Kassen fließen sollte. Die Änderung sollte zunächst nur durch die Deputation beschlossen werden. Erst als wir und andere dagegen Sturm liefen, machte das Ressort plötzlich eine Kehrtwende. Plötzlich sollte sie im Januar 2013 rückwirkend in der Bürgerschaft beschlossen werden. Der sozialpolitische Sprecher der SPD, Klaus Möhle, begründete dies damals bei „buten un binnen“ mit den Worten, damit es noch rechtsfester wird. Von rechtsfest konnte, wie man jetzt gesehen hat, keine Rede sein,

(Beifall bei der CDU)

und das, meine Damen und Herren, haben wir auch schon vor zwei Jahren angemerkt.

Durch das rückwirkende Inkrafttreten der Gebührenordnung war die beschlossene Beitragsordnung an sich schon von vornherein nichtig. Das hat das Gericht am Donnerstag festgestellt. In einem Ressort mit einem Staatsrat, der selbst Sozialrichter und Jurist ist, hat man verfahrenstechnisch einen Rechtsbruch in Form einer echten Rückwirkung begangen. Etwas, das ein Jurist eigentlich im ersten Semester lernt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Na ja, vielleicht im vierten Semester!)

Der Bürger muss sich aber auf den Staat verlassen können, so will es unsere Verfassung. Mit dem geltendem Recht nimmt es aber der Senat nicht so genau.

(Beifall bei der CDU)

Das Oberverwaltungsgericht rügte am Donnerstag nicht nur das Verfahren, nein, es gab auch inhaltliche Gründe, die wir, ehrlich gesagt, ziemlich beschämend finden und die wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion auch im Jahr 2012 schon deutlich angeführt haben. Herr Dr. Kuhn, Sie haben sich vielleicht noch einmal die Debatte von damals durchgelesen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Auch wegen der sozialen Unwucht, gerade im Bezug auf Hartz IV-Empfänger, Familien mit Grundsicherung, kinderreiche Familien und Alleinstehende und die damit einhergehenden Unstimmigkeiten im unteren Bereich der Tabelle, verstößt das Regelwerk gegen geltendes Recht. Was heißt das übersetzt? Der rot-grüne Senat hat schlicht und ergreifend bei Geringverdienern abkassiert. Mich wundert dann allerdings an dieser Stelle auch nicht mehr, warum wir in diesem Bereich, gerade in sozial benachteiligten Quartieren, eben noch nicht so hohe Inanspruchnahmen von Kita-Quoten haben.

Der Senat greift mit diesen Tabellen - und das ist, meine Damen und Herren, eigentlich das Schlimmste! - in das sächliche Existenzminimum ein, dass frei vom Zugriff des Staates zu halten ist,

(Beifall bei der CDU)

in ein Existenzminimum, das zu Recht geschützt ist, weil es Familien mit Kindern zum Leben brauchen. So etwas, meine Damen und Herren, wird vom Sozialressort vorgelegt, das sich eigentlich

die Überwindung der sozialen Spaltung auf die Fahnen geschrieben hat.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an die 34 Prozent Kinderarmut in dieser Stadt, die sich unter Rot-Grün deutlich verfestigt hat. Das finden wir beschämend.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist die Beitragstabelle so undifferenziert gestrickt, dass Menschen mit unterschiedlichen Einkommen und unterschiedlichen Haushaltsgrößen das Gleiche bezahlen müssen. Das verstößt gegen den verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz. Auch das haben wir Ihnen im Jahr 2012 bereits vorgerechnet. Es kann doch nicht sein, dass Familie A mit zwei Kindern bei gleichem Einkommen das gleiche Entgelt für die Kita zahlen muss wie eine Familie mit vier Kindern, die eine Kita besuchen. Jeder Erstklässler kann sich ausrechnen, dass in dieser Gleichung irgendwo ein Fehler ist. Wenn man genau hinschaut, dann stellt man fest, dass diese Gebührenordnung insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mittlerem Einkommen und vielen Kindern massiv benachteiligt. Auch das finden wir beschämend, und auch das haben wir 2012 in unserer Debatte anhand mehrerer Praxisbeispiele belegt!

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Staatsrat Frehe - ich bitte darum, dass man das weitergibt -, es ist nicht so, wie von Ihnen im „buten-un-binnen“-Beitrag am 13. November behauptet, dass Ihnen als Ressort im Vorfeld niemand die vom Gericht festgestellten Fehler der neuen Gebühren- und Beitragsordnung mitgeteilt hat. Das, meine Damen und Herren ist schlicht die Unwahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen dazu die Lektüre der Protokolle der städtischen Deputation für Soziales vom 17. Januar 2013 und der Plenarsitzung vom 22. Januar 2013, in denen wir anhand konkreter Beispiele deutlich darauf hingewiesen haben, dass hier Hartz IV-Empfängern in die Tasche gegriffen wird, um dies später vielleicht auf dem Erlasswege wieder zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Diese Tatsache, die jetzt auch von dem Gericht festgestellt worden ist, hat den damaligen Fraktionsvorsitzenden der Grünen so erbost, dass er mir während der Debatte laufend den Vogel zeigte, wie ich jetzt bei „buten un binnen“ noch einmal sehen konnte.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Unglaublich! - Abg. Röwekamp [CDU]: Was?)

Abgesehen davon, dass ich diese Art des Umgangs einer Regierungspartei mit sachlichen Argumenten schwierig finde, bin ich der Meinung, dass man sich inhaltlich auf eine andere Art und Weise mit dem Thema auseinandersetzen sollte.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich Klaus Möhle als positives Beispiel anführen, der schon damals in der Debatte gesagt hat: Ja, es stimmt; es gibt einige Eigenartigkeiten in dieser Beitragstabelle; das werden wir uns noch einmal vornehmen müssen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Jetzt ja!)

Meine Damen und Herren, das wird jetzt auch so erfolgen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht in Ihrem Sinne!)

Denn das Gericht hat deutlich festgestellt, dass dieses Änderungsortsgesetz aus zwei Gründen nichtig ist.

Damals ging es nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf; ich habe immer recht. Die Beitragsordnung wurde geändert, und ich fühlte mich damals wie heute daran erinnert, wie das bei meinem fünfjährigen Sohn ist, der auch immer wieder versucht, in einem laufenden Spiel die Regeln zu verändern, damit er nur ja gewinnt. Weil das an der einen oder anderen Stelle bei Ihrem Regierungshandeln genauso ist, muss man sich nicht wundern, dass solche Schwierigkeiten dabei herauskommen.

Was ist nun also zu tun? Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion fordern zunächst einmal, dass der Senat gegen das vorliegende Urteil keine Rechtsmittel einlegt. Die Urteilsbegründung ist dafür viel zu eindeutig.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können Sie beurteilen?)

Das würde einzig und allein dem Zweck dienen, dieses Thema - lieber Herr Dr. Kuhn, dafür sind Sie nämlich zuständig - bis auf den Wahltermin und auf die Zeit danach zu verschieben und die Haushaltsdeckungslücke von 3,4 Millionen Euro nicht sofort schließen zu müssen. Das ist der falsche Weg!

(Beifall bei der CDU)

Eltern und Kindern würde damit keine Gerechtigkeit widerfahren. Sie glauben doch angesichts der Deutlichkeit dieses Urteils nicht allen Ernstes, dass dabei etwas anderes herauskommen würde, meine Damen und Herren?

Darüber hinaus fordern wir als CDU-Fraktion, dass uns der Senat in den entsprechenden Gremien schnellstmöglich eine Lösung vorlegt, wie diese Lücke von 3,4 Millionen Euro geschlossen werden kann, ohne die Qualität in den Kitas zu verschlechtern.

Viele Eltern fragen sich jetzt sicherlich auch: Wann und wie bekomme ich das Geld zurück? Auch dafür werden Sie uns eine Lösung vorlegen müssen; denn die Kita-Träger werden diese Aufgabe nicht schultern können, schon gar während des anstehenden neuen Kita-Anmeldeverfahrens.

Bleibt die Frage, wie es weitergehen soll, um eine gerichtsfeste Gebührenordnung mit einer Anhebung auch durchsetzen zu können. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einige Dinge mit auf den Weg geben, damit wir hieran nicht wieder automatisch scheitern.

Wir fordern eine grundsätzliche Neuarbeitung der Tabelle. Weder die bisherige Beitragstabelle, die bis zum Jahr 2013 galt und auf die sich das Änderungsortgesetz bezieht, noch die um fünf Beitragsstufen ergänzte, ab 2013 gültige Beitragstabelle sind verfassungskonform. Grundsätzlich sollte keine dieser Tabellen zugrunde gelegt werden. Legen Sie eine Tabelle vor, die dieses Mal verhindert, dass in Bremen schon von Mittelstandsfamilien der bundesweit höchste Kita-Beitrag verlangt wird. Soziale Gerechtigkeit nicht nur in 20 Beitragsstufen, sondern wie in Hamburg und Berlin differenzieren! Hamburg und Berlin haben 41 beziehungsweise 48 Differenzierungsstufen. Das ist sozial wesentlicher gerechter.

Wir fordern, das sächliche Existenzminimum, das jährlich steigt und dem Existenzminimumbericht der Bundesregierung entnommen werden kann, von Kita-Gebühren freizuhalten, um Gerichtsfestigkeit zu erreichen. Von daher muss natürlich eine jährliche Anpassungsklausel für die unteren Beitragsstufen aufgenommen werden; sonst landen Sie wieder vor Gericht und werden unterliegen.

Wir fordern grundsätzlich für alle Eltern, das Kindergeld nicht als Einkommen anzurechnen, so wie das in anderen Kommunen, unter anderem in Hamburg, gehandhabt wird. Nur so lässt sich verhindern, dass eine alleinerziehende Mutter von fünf Kindern, die nur von Transferbezügen, also von Hartz IV, lebt, wie bei ihrer jetzigen Beitrags-

ordnung bis zur Beitragsstufe VI vorrückt und einen Antrag auf Erlass stellen muss.

Wir fordern, dass die Beiträge so ausdifferenziert werden, dass die Alleinerziehenden nicht wieder überproportional belastet werden, wie dies jetzt der Fall ist. Ich habe Ihnen das im Jahr 2012 anhand konkreter Beispiele in Bezug auf Berlin nachgewiesen.

Ich fordere, dass die kinderreichen Familien vernünftig betrachtet werden und nicht per se aufgrund des Kindergeldbezuges reich gerechnet werden, womit das Kindergeld gleich wieder in die kommunale Staatskasse umgeleitet wird.

Zu guter Letzt fordern wir, dass die Beitragstabelle vernünftige prozentuale Beitragserhöhungen enthält. Die bisher vorgelegte Beitragstabelle beinhaltete im Durchschnitt vielleicht eine zehnprozentige Beitragserhöhung, aber für einzelne Fallkonstellationen kamen Erhöhungen von bis zu 40 Prozent zustande. Auch das ist sozial ungerecht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Denn diese Erhöhung um 40 Prozent betraf nicht die höchste Beitragsstufe und jene, die am meisten zu bezahlen hatten, sondern durchaus auch schon das mittlere Segment. Das hat dazu geführt, dass das Gericht insgesamt gesagt hat: Dieses vorgelegte Gesetzeswerk ist formal nichtig, weil schlecht gemacht - Rechtswege werden nicht eingehalten -, und inhaltlich nichtig, weil absolut nicht vernünftig erarbeitet. Das muss geändert werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Abschließend noch einen Appell: Lassen Sie an dieser Stelle fünf gerade sein, ziehen Sie das nicht über den Wahltermin hinaus, sondern geben Sie den Eltern das wieder zurück, was Sie ihnen vorher rechtswidrig aus der Tasche gezogen haben. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Möhle, Fraktion der SPD, das Wort.

Abg. **Möhle** (SPD)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben da etwas falsch gemacht. Das Gericht sagt in seinem Urteil, dass die Tabelle nichtig ist. Nun denke ich darüber nach: Was heißt das eigentlich? Frau Ahrens, die Feierstunde, die Sie versuchen, hier abzuhalten, finde ich komplett unangemessen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben in der Koalition drei Punkte verabredet:

Erstens. Nach über acht Jahren, in denen es keinerlei Beitragserhöhung gab, ist eine moderate Erhöhung notwendig, ja angesichts der Haushaltssituation sogar zwingend erforderlich. Der Kostendeckungsgrad der Beiträge beträgt rund 10 Prozent. Auch das, finde ich, muss man in dieser Diskussion berücksichtigen.

Zweitens haben wir gesagt: Wir wollen aus sozialpolitischer Sicht, dass diejenigen, die besser verdienen, also starke Schultern haben, mehr tragen.

Das heißt, dass die Beiträge in dem Bereich höher sind, das haben wir politisch gewollt. Wir haben auch gewollt, dass diejenigen, die wenig verdienen, auch wenig herangezogen werden. Das waren die drei Kriterien, die wir inhaltlich gewollt haben.

Nun hat das alles mit der neuen Beitragsordnung auch aus meiner Sicht länger gedauert, als wir es wollten. An diesem rückwirkenden Inkrafttreten der Beitragsordnung hatte ich ehrlich gesagt damals auch schon den einen oder anderen Zweifel, aber das war sozusagen auch ein bisschen der Mühseligkeit, eine neue Beitragsordnung zu schaffen, geschuldet.

Ich finde, wir sollten aus dem Urteil nicht den Trugschluss ziehen, dass die drei von uns definierten Gründe in Zweifel gezogen werden. Das Gericht sagt deutlich, ja, man kann Besserverdienende höher heranziehen, es sagt sogar auch sehr deutlich, dass diejenigen, die weniger verdienen, weniger herangezogen werden sollen. All das kann man machen, man konnte es nur nicht so machen, wie es in dieser beschlossenen Beitragsordnung war.

Die Begründung, dass diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, sich das ja über das Sozialgesetzbuch wieder zurückholen könnten, hatte mich damals ein Stück weit überzeugt, denn ich dachte, wenn man zu hoch veranschlagt wird, geht man zum Sozialamt und lässt sich das erstatten, und dann ist es gut, aber nein, das Gericht sagt, dass man das nicht für eine gesamte Gruppe so organisieren darf, sondern es darf in Ausnahmefällen so sein, aber eben nicht für eine ganze Lohn- oder Gehaltsgruppe.

Ich glaube, dass wir in dem jetzt vor uns liegenden Bereich eine ziemlich schwierige Aufgabe haben. Erstens bin ich ziemlich überzeugt, dass

man es jetzt nicht so regeln darf, dass nur diejenigen, die geklagt haben, das Geld zurückbekommen sollen, sondern ich finde, man muss dort eine saubere Lösung für alle Eltern finden, die davon betroffen sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens gehe ich davon aus, dass man selbstverständlich eine Rechtsprüfung vornimmt. Das Gericht hat die Revision ausgeschlossen. Selbstverständlich kann man eine Beschwerde dagegen einlegen. Ich würde davon abraten, ich rate aber nicht davon ab, es zu prüfen, sondern ich würde es prüfen lassen, und wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, dass es vielleicht nicht klug und Erfolg versprechend ist, sollte man davon absehen.

Dann werden wir - und das sind meine Erwartungen für das kommende Kindergartenjahr - eine Beitragstabelle bekommen, die gerichtsfest ist. Frau Ahrens hat nicht ganz zu Unrecht behauptet, ich hätte damals auch schon davon geredet, dass sie gerichtsfest sein muss,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das kann man im Plenarprotokoll nachlesen!)

das ist auch so! Ich finde, dass man sorgfältig damit umgehen muss, aber ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Die Vorstellung, dass Herr Staatsrat Frehe als ehemaliger Sozialrichter in seinem Büro umhergeht und darüber nachdenkt, wie er Rechtsbruch begehen könnte, halte ich allerdings für ziemlich absurd!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gleiche gilt natürlich, bei Licht besehen, für den Senat in Gänze. Es ist doch absurd zu meinen, dass man sich mit der Absicht an die Aufgabe herangemacht hat, zu betrügen, Rechtsbruch zu begehen und Ähnliches mehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann wie gesagt nachvollziehen, dass Sie sich als Opposition darüber freuen, weil hier jetzt sozusagen ein Fehler korrigiert werden muss, aber ich sage Ihnen einmal eines: Erstens ist es so, dass Sie nicht in der Verantwortung stehen. Die Frage der Finanzierung im Sozialressort brauchen Sie nicht zu verantworten, wir als Regierung müssen das tun. Ich sage noch einmal: Ich bin der Meinung, das sozialpolitisch Schönste

wäre, wenn wir das beitragsfrei gestalten könnten, das ist doch völlig klar!

(Beifall bei der SPD - Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, wunderbar!)

Das kann sich Bremen aber schlicht und ergreifend nicht leisten, und deswegen müssen wir nach einer sozial ausgewogenen Lösung suchen. Die Bemühungen, das zu tun, waren in der Tabelle durchaus enthalten, das hat man versucht, und das Gericht hat uns jetzt darauf hingewiesen, welche Punkte so nicht funktionieren. Ich sehe die Aufgabe darin, das jetzt relativ zeitnah zu korrigieren, da stimme ich mit Ihnen überein, ich möchte das auch relativ zeitnah korrigiert wissen, und ich glaube, dass es auch im Interesse der Sozialsektorin liegt, dort eine schnelle und tragfähige Lösung herbeizuführen.

Ich sage es noch einmal, ich sehe meine Funktion als sozialpolitischer Sprecher darin, politische Eckdaten zu definieren. Ich kann als Nichtjurist - das sage ich an dieser Stelle auch - nicht im Vorfeld sagen, dass die von mir oder von uns auch gemeinsam definierten Eckdaten juristisch so abgebildet werden, dass sie tragfähig sind. Das, mit Verlaub, übersteigt meine Kenntnisse.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dafür hat man ja auch den Senat! - Zuruf der Abg. Frau Ahrens [CDU])

Genau, dafür gibt es den Senat! Es ist auch rechtmäßig geprüft worden, aber jetzt tun Sie nicht so, als ob man vor Gericht und auf hoher See am Ende sowieso ganz genau weiß, wohin das Schiff fährt!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass man an dieser Stelle wenig Häme gebrauchen kann, sondern stattdessen viel sozialpolitischen Sachverstand, den wir jetzt in die Neukonstruktion der nächsten Beitragstabelle einbringen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat am 22. Oktober 2014 die Erhöhung der Kita-Beiträge gekippt. Die rot-grüne Koalition hatte die Kita-Beiträge im Januar des vergangenen Jahres um rund 10 Prozent erhöht. Diese Erhöhung war von Anfang an

falsch. Dass das Gericht die Erhöhung nun gekippt hat, ist ein Hoffnungsschimmer für alle Eltern in Bremen.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU)

Deswegen ist es ein Skandal, dass der Senat eventuell Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen will.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Deswegen ist es auch gut, dass wir in einer aktuellen Stunde darüber reden. Nur reden reicht aber nicht, handeln ist besser!

Im Gegensatz zu der CDU haben wir konkrete Vorschläge gemacht und einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Darin fordern wir den Verzicht auf Rechtsmittel durch den Senat und die sofortige Umsetzung der Kritik des Gerichts. Das Gericht hat ja nicht nur gesagt, dass die Erhöhung wegen der rückwirkenden Erhöhung formell nicht korrekt ist, lieber Kollege Möhle, sondern übt auch inhaltliche Kritik an der Beitragsstruktur. So kritisiert das Gericht, dass Familien mit niedrigen Einkommen und mit Sozialleistungsbezug Kita-Beiträge zahlen müssen, obwohl sie ein Recht auf Erstattung bei Sozialleistungsträgern hätten, das haben meine Vorredner auch erwähnt.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja, Frechheit!)

Sie müssen diese Kostenerstattung extra beim Sozialleistungsträger beantragen. Besonders für Eltern mit Sprachbarrieren ist so etwas eine zusätzliche, völlig unnötige Hürde, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch klar, dass nicht alle berechtigten Eltern diesen Antrag stellen. Die Erhebung und anschließende Erstattung von Beiträgen würde laut dem OVG nur Sinn machen, wenn es um die Vermeidung individueller Härten ginge. Bei den unteren drei Beitragstabellen ist das Familieneinkommen aber so niedrig, dass daraus für alle ein Erstattungsanspruch entsteht. Es geht also nicht mehr um Ausnahmen, sondern um die Regel.

Das Erstattungsverfahren ist daher auch aus Sicht der Verwaltung ein unnötiger Aufwand, und es ist sozial ungerecht. Wir fordern deshalb in unserem Antrag, dass Eltern mit niedrigen Einkommen und mit Sozialleistungsbezug direkt von der Kita-Gebühr befreit werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Das entspricht dem Gerichtsurteil, das ist angemessen, und das ist sozial gerecht.

Die Erhöhung der Kita-Gebühren wurde von der Koalition mit entsprechenden Lohnsteigerungen begründet. Das war schon damals falsch, und es ist jetzt nicht richtig. Die Reallöhne lagen im Jahr 2012 um 1,8 Prozent unter den Löhnen aus dem Jahr 2000. Inflationsbereinigt hatten die Beschäftigten daher Anfang des Jahres 2013, als die Gebühren erhöht wurden, weniger in der Tasche als schon zwölf Jahre vorher.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Kita-Beiträge wurden dann aber für einige Familien um weit mehr als 10 Prozent erhöht. Wir haben das damals anhand eines Vierpersonenhaushalts mit mittlerem Einkommen durchgerechnet und kamen auf eine Erhöhung von 28 Prozent, meine Damen und Herren!

Das Gericht hat die Gebührenerhöhung zwar nicht insgesamt für unzulässig erklärt, es verweist aber darauf, dass die Kita-Gebühren kein realer Kostenfaktor sein dürfen. In der Definition des Gerichts bedeutet das, dass die Kita-Gebühren nicht so hoch sein dürfen, dass sie zum Beispiel das Kindergeld übersteigen oder auch, wenn sie zu einer sozialen Entmischung führen oder bereits bei mittlerem Einkommen den Höchstbeitrag festsetzen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Steht nur gar nicht im Urteil!)

Schon ab einem Bruttojahreseinkommen von 37 000 Euro übersteigt der Kita-Beitrag in Bremen das Kindergeld. Das OVG hat trotzdem keine unzulässige Belastung festgestellt.

Das ist die juristische Seite. Man kann das aber auch politisch bewerten.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach so! Jetzt aber!)

Vor vier Jahren hat der Kindergarten-Monitor eine bundesweite Vergleichsstudie mit hundert Städten durchgeführt. Damals waren die Bremer Kita-Gebühren für einen Drei-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen bundesweit die höchsten, meine Damen und Herren von der Koalition! Eine Alleinerziehende muss in fast allen Einkommensgruppen ein Zehntel ihres Nettolohns für den Kita-Beitrag aufwenden. Gerade bei niedrigem oder mittlerem Einkommen oder auch für größere Familien ist das eine echte finanzielle Belastung. Das ist unvereinbar mit dem politischen Ziel, die

Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Hamburg hat die ersten fünf Betreuungsstunden bereits von Elterngebühren befreit. In Niedersachsen gibt es Kommunen ganz ohne Kita-Gebühr. Bremen geht genau in die andere Richtung. Das ist eine absolut falsche Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat immer betont, dass sie perspektivisch eine kostenlose Bildung von Anfang an will; denn frühkindliche Bildung in Krippen und Kitas ist ein Grundrecht. In Bremen scheint dieses Ziel weit weg zu sein. Wir sollten uns aber mindestens in diese Richtung bewegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher haben wir beantragt, zunächst wie in Hamburg die ersten fünf Betreuungsstunden für Eltern beitragsfrei zu stellen.

Sie werden uns wie immer vorwerfen, dass wir immer nur mehr und mehr fordern. Das stimmt. Wir wollen mehr, aber nicht nur wir. Auch das Gericht hat einiges an den Kita-Beiträgen bemängelt. Nutzen Sie dieses Urteil, um die Kita-Gebühren sozial gerechter zu gestalten. Der Senat will juristisch gegen das Urteil vorgehen. Eine politisch falsche Entscheidung von damals soll dadurch noch einmal durchgesetzt werden. Fehler kann man korrigieren. Dafür haben Sie jetzt die beste Gelegenheit. Lassen Sie das Urteil so bestehen; dann wird die Beitragserhöhung rückgängig gemacht. Eine bequemere Art, aus Fehlern zu lernen, gibt es nicht. Sie müssen rein gar nichts tun.

Der Senat zeigt sich aber lernresistent. Der Grund besteht schon wieder darin, dass man nicht auf Einnahmen verzichten möchte. Schon bei den Beitragserhöhungen hatte man es so eilig, dass die Elternbeiträge rückwirkend erhöht wurden. Sonst wären dem Senat eine Million Euro entgangen. Dieses Geld der Eltern wollte man aber unbedingt haben. Auch jetzt will der Senat auf nichts verzichten, ganz gleich, ob die Beitragserhöhung richtig ist oder nicht. Sie päppeln auf dem Rücken der Eltern den Haushalt auf. Das finde ich falsch, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Verzichten Sie auf Rechtsmittel gegen das OVG-Urteil, und machen Sie damit Verschlechterungen für Familien in Bremen rückgängig. Das ist das Mindeste, was Sie für die Familien in Bremen tun können, um sie nicht noch mehr zu belasten. Dabei rede ich noch gar nicht von einer Entlastung,

die auch nötig wäre. Tun Sie bitte nicht so, als würden wir damit Unmögliches verlangen. Wer den Ausbau der Kindertagesbetreuung als Koalitionsschwerpunkt festlegt, der kann sich das nicht von den Eltern bezahlen lassen. Die Elternbeiträge sind in Bremen eine reale Belastung für viele Familien, und sie machen Bremen ein ganzes Stück unattraktiver. Lassen Sie diese unsoziale Politik hinter sich, meine Damen und Herren von der Koalition, und machen Sie aus Bremen eine familienfreundlichere Stadt! Unser Antrag, über den wir heute abstimmen lassen wollten, der aber nicht behandelt wird, enthält gute Vorschläge, wie das zu erreichen ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das war eine Schlappe vor dem OVG. Ja, das ist eine Niederlage für den von uns gewählten Weg, Menschen mit höheren Einkommen stärker an den Kosten der Betreuung ihrer Kinder zu beteiligen. Und ja, es ist schlecht, wenn eine rechtliche Regelung für nichtig erklärt wird.

Aber wichtig ist jetzt nicht Besserwisserei nach dem Motto: Hätte, hätte, Fahrradkette! Vielmehr interessiert jetzt Eltern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Träger wie es weitergeht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade diese Menschen interessiert wenig, was alles vorher gelaufen ist, welche Warnungen im Raum gestanden haben und Ähnliches. Ich denke, jetzt ist der Punkt gekommen, an dem wir sagen müssen, wie es weitergeht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und wie geht es weiter?)

Genau darum muss es in unserer Debatte gehen. Wir Grüne stehen zu den Zielen, die in der jetzt für ungültig erklärten Tabelle verankert sind, wie zum Beispiel mehr Beitragsgerechtigkeit durch das stärkere Heranziehen von Eltern mit höherem Einkommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grüne sind auch der Ansicht, dass die von den Kolleginnen und Kollegen in den Kindergärten gemachte Arbeit nicht nur in Sonntagsreden belobigt werden sollte.

(Unruhe)

Kann ich weiterreden, oder wollen Sie erst zu Ende diskutieren? - Vielmehr muss die Arbeit, die dort geleistet wird, auch vernünftig bezahlt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb ist die Anhebung des Elternteils an den Kosten eines Kita-Platzes völlig in Ordnung. Immerhin kosten die Plätze pro Monat zwischen 600 und 1 200 Euro. Wir bleiben dabei, dass trotz höherer Kosten im U3-Bereich als im Ü3-Bereich für alle Plätze gleich viel gezahlt werden soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass ein solches Urteil von dem einen oder anderen heute politisch bejubelt wird, ist klar. Aber die Folgen für Eltern und Erzieherinnen sind doch vor allem Ratlosigkeit und Unsicherheit, wie es jetzt weitergeht. Wird der Senat weiter klagen? Wird mit dem Urteil so umgegangen, wie wir es eben in der Diskussion gehört haben? Bekomme ich Geld zurück? Wie viel, wann, und wie viel muss ich nächsten Monat zahlen?

Wir Grüne plädieren dafür, diese Unsicherheiten schnellstmöglich zu beenden. Das heißt ganz konkret: Es muss ein Fahrplan her, mit den Beteiligten müssen direkte Gespräche darüber geführt werden, wie es weitergeht. Wenn das Urteil rechtskräftig wird, müssen alle Eltern, ganz gleich, ob sie Widerspruch eingelegt oder geklagt haben, das zu viel gezahlte Geld so schnell wie möglich zurückbekommen.

(Beifall bei dem Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Verzichtet denn der Senat jetzt auf den Rechtsanspruch?)

Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Dieser auf den ersten Blick simple Vorgang wird bei den tausenden von Fällen, die zu bearbeiten sind, nicht in zwei Wochen zu bewältigen sein. Für uns ist es am wichtigsten, dass jetzt nach Prüfung des Urteils auch rasch die Verständigung über den weiteren Weg erfolgt.

Die LINKE hat bereits einen Antrag eingereicht, den wir am 16. Dezember diskutieren werden. Hierzu will ich schon heute einen Antrag der Koalition ankündigen, der die Weichen für eine neue Beitragsregelung stellen soll. Dass eine neue Beitragsordnung nicht über Nacht geschrieben ist, wird sicherlich auch jedem klar sein. Das OVG hat einige Hinweise gegeben, was bei einer neuen Beitragstabelle zu beachten ist. Aber es ist ganz

klar: Wir Grüne werden auch bei einer neuen Beitragsordnung an unseren Zielen festhalten und die Bezieher von höherem Einkommen stärker als bisher an den Kosten der Betreuung ihrer Kinder beteiligen. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der Kinderbetreuung muss steigen; denn wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum. Unsere Elternbeiträge dürfen sich im Rahmen der Beiträge von vergleichbaren Städten - nicht Ländern - eben nicht am unteren Rand des Spektrums bewegen, sondern müssen mindestens im Mittelfeld stehen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bremen und Hamburg sind auch Städte!)

Und natürlich muss auch eine soziale Staffelung erhalten bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Opposition, dass den Kindern in Bremen heute mehr und bessere Betreuung angeboten wird als vor dem Jahr 2007, kann keiner von Ihnen bestreiten. Wir haben die Ausgaben in diesem Bereich auf fast 140 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Wir haben mit dem vor Gericht beklagten Gesetz für Bremen einen Rechtsanspruch auf eine sechsstündige Betreuung für Ü3-Kinder eingeführt, und erst im Juli hat die den Grünen nicht nahestehende Bertelsmann Stiftung Bremen attestiert, die qualitativ beste Ausstattung der Kinderbetreuung zu haben, und zwar nicht nur im Ü3-Bereich, sondern auch im U-3-Bereich. Sie können sich sicher sein: Wir wollen als Koalition nicht zurücklehnen, sondern den Ausbau der Kita-Plätze gerade auch in den Stadtteilen verstärken, in denen die Nachfrage geringer, aber die Bedarfe unter sozialpolitischen Aspekten deutlich höher sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD) ^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil ich noch einmal auf das, was Herr Tuncel gesagt hat, eingehen wollte. So zu tun, als wäre unsere bisher vorgelegte Beitragstabelle unsozial, ist gelinde gesagt ein Irrtum, weil das, was wir dort hinein geschrieben haben, beinhaltete, die Besserverdienenden stärker heranzuziehen, und die mit niedrigen Beiträgen - -.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist daran unsozial? - Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das findet DIE LINKE unsozial!)

Deswegen komme ich ja noch einmal darauf zu sprechen, denn diese Tabelle war gerade der Versuch, das sozial ausgewogen zu gestalten.

(Unruhe - Glocke)

Das Gericht hat im Übrigen ganz deutlich gemacht, dass man das auch machen darf. Man darf Besserverdienende stärker heranziehen, das geht!

(Beifall bei der SPD)

Das Gericht kritisiert in seinem Urteil, dass es in der Logik der Tabelle sozusagen einen Sprung gibt. Das Gericht hat nicht gesagt, dass wir keine soziale Staffelung machen dürfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bezüglich der Vorschläge der LINKEN in diesem Antrag, der ja nun heute nicht diskutiert wird, warne ich davor, jetzt eben schnell zu beschließen, welche Maßnahmen gemacht werden müssen, sondern ich möchte gern, dass Sie das Urteil jetzt sehr sorgfältig bewerten, sodass die nächste Beitragstabelle, die nächste Erhöhung, an der wir, finde ich, festhalten müssen, tatsächlich gerichts-fest wird. Das ist eine Aufgabe, die man jetzt so gut es geht bewältigen kann. Jetzt weiß man, welche Schwerpunkte das Gericht setzt, daran kann man sich orientieren.

Ich glaube, am Ende des Tages wird es darauf ankommen, dass wir in Bremen insgesamt schauen, diese Fragen sozial gerecht zu organisieren, daran werden wir weiter arbeiten, und ich finde, das Gericht lässt es offen und macht es uns auch möglich. Deswegen glaube ich bei allen ungunstigen Gefühlen darüber, wie es gelaufen ist, dass wir an dieser Stelle einen Neuanfang machen müssen.

Bezüglich der Eltern, die zu viel gezahlt haben, habe ich auch schon gesagt, dass man nicht nur die Klägerinnen und Kläger berücksichtigt, sondern das aus politischem Anstand heraus für alle Eltern machen muss, davon bin ich fest überzeugt. Ich rate auch davon ab, jetzt einen langen Rechtsweg zu suchen, sondern eine vernünftige Lösung, sodass wir auch in dem Bereich der Kita, was die Gebühren betrifft, Sicherheit bekommen, und das möglichst schnell. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Donnerstag war sicherlich kein Tag, an dem man in Jubel ausbrach oder zu Perlweingetränken griff, eher bin ich in die Küche gegangen und habe mir einen Kamillentee geholt, ich sage das einmal ganz ehrlich, und dann bin ich auch einmal froh, Frau Ahrens, dass mein Büro an einer richtig lauten Straße gelegen ist, auf der viele Autos fahren -

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was, Autos?)

ja, Herr Röwekamp, Autos fahren vor meinem Fenster entlang! -, und in dem man das Fenster aufmachen und auch einmal seinem Gefühl Ausdruck verleihen kann, und das macht auch eine Senatorin wie Anja Stahmann.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das einmal vorweggeschickt!

Wie aber gehen wir jetzt mit dem Urteil um? Hier sitzen ja nicht nur Juristen, Frau Ahrens, und mit Urteilen über meinen Staatsrat, der wirklich ein guter Sozialrechtler ist, wäre ich ganz vorsichtig! Wir als Nichtjuristen sollten uns mit solchen Urteilen sehr stark zurückhalten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich auch weiß, dass wir hier in anderen Debatten oft scherzen - zwei Juristen, drei Meinungen, fünf Juristen, in Bremen vielleicht acht Meinungen -, das Urteil muss genau analysiert werden, und das ist auch unsere Aufgabe als Senat. Ich habe das heute im Senat vorgetragen, wir haben uns auf eine gemeinsame Prüfung des Urteils verständigt, ich habe auch die Aufgabe, für die Eltern möglichst schnell Rechtssicherheit herzustellen, und das wollen wir auch tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen prüfen, wie wir da jetzt in ein zügiges Verfahren kommen, der Wunsch ist hier ja vorgebracht worden, das heißt, dass wir als Ressort in der nächsten Deputationssitzung - das ist Anfang Dezember, ich glaube, am 4. Dezember - darüber berichten, wie es weitergeht.

Es ist eine komplizierte Rechtsmaterie, aber man darf sich hier auch nicht hinstellen, Frau Ahrens, und sagen - wir haben das ganze Verfahren ja an eine Beitragstabelle gekoppelt, die noch aus den

Urzeiten einer Großen Koalition stammt -, das sei vom Himmel gefallen, oder Frau Linnert oder Frau Stahmann hätten das zu Hause erfunden! Das ist sozusagen auch eine gemeinsame Beitragstabelle gewesen, die wir hier in den Jahren oft ohne Probleme beschlossen haben, die nicht beklagt wurde. Einen Sachverhalt haben Sie ja auch zu Recht angesprochen, den das Gericht dann auch noch einmal näher geprüft hat, und hätte sich jemand vor acht Jahren auf den Weg gemacht und geklagt, wäre auch damals schon eine neue Beitragsordnung entstanden. Es ist also kein neuer Tatbestand, aber das Verwaltungsgericht hat sich bei einem Normenkontrollverfahren dazu ganz grundsätzlich verhalten. Das müssen wir auch akzeptieren, analysieren und sagen, was das für die Zukunft bedeutet. Einige Vorschläge sind hier genannt worden, und dazu werden wir dann gemeinsam Beschlüsse fassen müssen.

Ich möchte aber auch noch einmal darauf abheben, dass jetzt nicht die Zeit ist, Eltern Versprechungen zu machen, Herr Tuncel, ich sage es einmal ganz bewusst in die Richtung der LINKEN! Ich höre auch die Debatten in Hamburg, es ist ja immer wieder ein Schlager, landauf, landab den Eltern zu sagen, der Kindergarten solle künftig nichts mehr kosten. Wir sind ein Haushaltsnotlagentland, und wir müssen uns entscheiden, das gehört zur Politik dazu. Als rot-grüne Koalition haben wir uns auf einen Weg verständigt, und ich bin froh, dass wir gesagt haben, wir investieren bewusst in den Kita-Ausbau. Seit dem Jahr 2007 haben wir 80 Millionen Euro mehr in die Hand genommen, von 70 Millionen Euro ausgehend sind wir jetzt bei circa 150 Millionen Gesamtausgaben angekommen, wir haben über 420 Einrichtungen, einen sechsstündigen Rechtsanspruch, mehr Ganztagsplätze als jemals zuvor, und ich halte es nicht für verboten, ich halte es nicht für verwegen, Eltern auch an den Kosten für den Kindergarten zu beteiligen, denn die Eltern haben auch etwas von diesen Plätzen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber hallo!)

Wir ermöglichen Berufstätigkeit, die Firmen in Deutschland haben etwas von den Plätzen. Ich hatte jetzt jüngst einen Volkswirtschaftler eingeladen, Herrn Professor Dr. Sell, der gesagt hat, Bund und Kommunen müssten dringend darüber verhandeln, dass der Bund sich stärker an den Kosten beteiligt, weil die Kosten im Augenblick am Ende bei der Kommune landen und der Bund den Benefit hat, wenn die Eltern arbeiten und Steuern zahlen. Ich halte es aber für richtig, dass wir sagen, wir haben einen Kostendeckungsgrad von ungefähr 10 Prozent bei den Gesamtausgaben im

Kita-Bereich, und ich halte es auch für richtig, dass wir auf diesem Weg bleiben.

In Hamburg gibt es jetzt Demonstrationen, Frau Ahrens, das muss man sich auch einmal anschauen, da sagen Eltern - der Kindergarten ist beitragsfrei -, sie würden lieber Beiträge bezahlen, wenn dafür dies und jenes dazukäme.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ich habe ja überhaupt keinen beitragsfreien Kindergarten gefordert!)

Nein, aber es wurde ja noch einmal in Richtung Hamburg argumentiert, automatisch werden wir das Thema Beitragsfreiheit jetzt wieder mitdiskutieren, weil es immer kommt, wenn wir über Beiträge diskutieren. Ich möchte nur deutlich machen, liebes Parlament, dass ich an dieser Stelle nicht für Beitragsfreiheit stehe, sondern mein Petitionum ist: Lassen Sie uns weiter ausbauen! Wir haben mehr Kinder in Bremen, die wir versorgen müssen, wir haben mehr Eltern, bei denen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen wollen, und wir haben uns als Ziel gesetzt - und das ist ungeheuer wichtig! -, dass wir eine aufholende Entwicklung in den nächsten Jahren betreiben, um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, und dafür brauchen wir auch die Elternbeiträge. Ich glaube, die Eltern verstehen das auch, wenn wir es vermitteln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gericht hat uns auch nicht dafür kritisiert, dass wir Elternbeiträge nehmen, sondern dafür, dass sie die Tabelle nicht logisch finden, wenn ich das einmal so verkürzen darf, und das Gericht hat gesagt, wir hätten früher höhere Beiträge nehmen sollen. Ob das das Ziel derjenigen war, die die Normenkontrollklage angestrengt haben, weiß ich nicht, aber das Gericht hat gesagt, dass die Steigerung schon bei Einkommen ab 50 000 Euro hätte kommen müssen und nicht erst bei den höheren Einkommen ab 70 000 Euro. Auch das werden wir bei der Neuaufstellung einer Gebührenordnung berücksichtigen müssen.

Auch das werden wir bei der Neufassung der Gebührenordnung berücksichtigen müssen.

In dem Urteil steht auch, dass es dem Staat nicht verwehrt ist, Gebühren zu erheben, und dass Gelder bis hin zu den tatsächlichen Kosten erhoben werden dürfen. Das machen wir aus Überzeugung nicht, aber damit möchte ich noch einmal deutlich machen, dass es in Ordnung ist, wenn wir als Kommune um Beiträge bitten. Ich halte einen Meckermodus an dieser Stelle für völlig überflüssig.

Ich will auch sagen - diese Debatte haben wir immer wieder geführt, und viele Eltern haben sie gespiegelt -: Wenn man für eine Leistung etwas bezahlt, signalisiert man damit auch, dass es einem etwas wert ist. Als Sozialsenatorin ist es mir ein Anliegen, immer wieder deutlich zu machen, welche hochwertigen, ausgezeichnete Qualität Tag für Tag in unseren Kitas abgeliefert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Das halte ich auch für wichtig. Wäre es ein Bereich, in dem Männer arbeiten, hätten wir vielleicht noch ganz andere Debatten.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Da arbeiten doch Männer!)

Herr Röwekamp, was verdienen Anwälte, was verdienen Erzieherinnen und Erzieher?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was verdienen Senatoren?)

Sie wissen gut, was Senatoren verdienen. Schließlich waren Sie ja auch schon Senator.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich fange diese Debatte aber nicht an!)

Okay! - Ich bin der Überzeugung, dass starke Schultern auch mehr schultern können. Wir werden auf die soziale Ausgewogenheit achten. Die kritisch vorgetragenen Argumente werden wir einbeziehen. Ich glaube, mehr kann man mit dieser Aktuellen Stunde auch nicht bestellen, weder als Opposition noch als Regierung. Wir müssen jetzt dringend gemeinsam in einen Arbeitsprozess kommen. Ich verspreche, dass wir uns darauf in der nächsten Deputationssitzung verständigen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Der Abgeordneten Frau Ahrens erteile ich das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte ein paar Dinge klarstellen, die man hier der CDU-Fraktion unterstellt hat.

Erstens. Die CDU hat sich nie gegen moderate Beitragserhöhungen ausgesprochen, sondern sie hat gesagt, diese müssten sozial gerecht und in einer nachvollziehbaren Art und Weise erfolgen. Das haben Sie nicht vorgelegt.

Zweitens. Wir haben deutlich gemacht - das hat das Urteil auch klar ergeben -, dass der Einkommenseinsatz nach § 88 SGB XII ausgeschlossen ist, wenn durch ihn ein Absinken unter das Niveau der Sozialhilfe eintritt und damit der Staat in das sächliche Existenzminimum eingreift. Das haben wir in der Debatte im Jahr 2013 deutlich gesagt. Auch das Gericht hat das G festgestellt, was zur Nichtigkeit des Gesetzes geführt hat. Denn die ersten drei Beitragsstufen verlangen flächendeckend Hartz-VI-Empfängern Beiträge ab, wodurch für viele tausend Menschen hier in Bremen die Anwendung eines Erlasses nach § 90 SGB VIII erforderlich wird, der aber nur für Einzelfälle und nicht generell vorgesehen ist.

Drittens. Ich zitiere aus dem Urteil, Seite 21: „Das Oberverwaltungsgericht hat es als problematisch angesehen, wenn bei einem Familieneinkommen im mittleren Bereich der Höchstbeitrag verlangt wird und wenn Elternbeiträge schon für die Grundförderung im Kindergarten den Betrag des staatlichen Kindergeldes deutlich übersteigen ...“

(Glocke)

Auch das ist sozial unausgewogen.

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Gesellschafteranweisung Gesundheit Nord gGmbH - Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Generalplaner

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. November 2014
(Drucksache 18/626 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn unserer Debatte an die Verpflichtung aus Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung erinnern. Danach sind die Mitglieder der Bürgerschaft verpflichtet, alle ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Bürgerschaft bekanntwerdenden vertraulichen Schriftstücke, Drucksachen, Verhandlungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse sowie der Behörden geheim zu halten.

Dies betrifft für unsere Debatte insbesondere den Inhalt der als „vertraulich“ eingestufteten Gutachten, die Akten sowie die aus den vertraulichen Beweisaufnahmen gewonnenen Erkenntnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Kollege Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident hat in seiner Einführung in diese Debatte schon darauf hingewiesen, dass sich um die Fragen, die Gegenstand der Debatte sind, auch der von der CDU-Fraktion beantragte Parlamentarische Untersuchungsausschuss kümmert. Ich finde, dies tut er in einer sehr anstrengenden, aber sehr sachlichen Art und Weise, weshalb ich mich für die Mitglieder der CDU-Fraktion, die die Ursache dieses Ausschusses gesetzt haben, zunächst einmal bei denen, denen wir die Arbeit aufgehalst haben, ganz herzlich bedanken möchte. Ich finde, der Ausschuss leistet wertvolle und gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Korol [BIW])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Dringlichkeitsantrag heute dennoch gestellt, weil die Auseinandersetzungen und die Frage, wie es auf der Großbaustelle „Teilersatzneubau des Klinikums Bremen-Mitte“ weitergeht, nicht auf die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses warten können. Deswegen lassen Sie mich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin und sehr geehrter Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, gleich zu Anfang sagen: Ihre Antwort, dass Sie erst entscheiden, wenn der Parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet hat, ist eine Absage an politische Verantwortung. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie, dem Eid entsprechend, den Sie hier in Bremen geleistet haben, Ihren dienstlichen Pflichten als Finanzsenatorin und Gesundheitssenator auch parallel zu diesem Untersuchungsausschuss in vollem Umfang gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet: Genauso wie die Baustelle nicht stillstehen darf und dies hoffentlich heute auch nicht tut, geht es auch darum, dass Ihre Aufgaben bei der Durchführung dieses Baus selbstverständlich weiter bestehen und wahrgenommen werden müssen und dass alle Erkenntnisse, die Sie nicht im Untersuchungsausschuss, sondern in Ihrer dienstlichen Tätigkeit zu diesem Klinikneubau bekommen, von Ihnen bewertet und in politische Entscheidungsprozesse umgesetzt werden müssen. Nein, das Klinikum Bremen-Mitte und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können sich in den kommenden sechs Monaten kein politisches Moratorium des rot-grünen Senats für diese Großbaustelle leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CD)

Was wissen wir zurzeit über die Abwicklung dieses Bauvorhabens seit Beginn, seit dem Jahr 2010? Aus den öffentlich zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich, dass es von Beginn an erhebliche Schwierigkeiten mit dem mit der Generalplanung beauftragten Unternehmen gegeben hat. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie, Frau Bürgermeisterin Linnert, und Sie, Kollege Dr. Güldner, seinerzeit bei der Auftragsvergabe für die Eigenlösung sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass es gelungen sei, Transparency International in dieses Projekt einzubeziehen. Was sagt eigentlich Transparency International zu den Leistungen des Generalplaners? Ich will einmal aus den nicht vertraulichen Berichten des Monitors von Transparency International zitieren.

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Was sagen die?)

Darin heißt es, bereits im Jahr 2010 seien die ersten Fehler beim Generalplaner aufgetreten. Der Generalplaner habe bei freihändigen Vergaben keine qualifizierten Bieter vorschlagen können. Der Monitor von Transparency International attestiert in seinem dritten und vierten Quartalsbericht 2010 schon erhebliche Mängel, insbesondere bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, aber auch in anderen Bereichen der Projektabwicklung. Im ersten und zweiten Quartal 2011 sieht der Monitor weiterhin erhebliche Mängel in den Ausschreibungsunterlagen. Im dritten und vierten Quartal 2011 sieht der Monitor erhebliche Fehlleistungen des Generalplaners beim Spezialtiefbau. Im ersten und zweiten Quartal 2012 berichtet der Monitor darüber, dass beim Gewerk Rohbau Nachträge von 3,8 Millionen Euro entstanden seien, weil der Generalplaner einen Tunnel übersehen habe.

Im ersten und zweiten Quartalsbericht für das Jahr 2013 stellt der Monitor fest, dass Mehrkosten aufgrund von Planungsfehlern entstanden sind, und auch im dritten und vierten Quartalsbericht weist der Monitor Transparency International, der extra in dieses Projekt einbezogen wurde, darauf hin, dass die fehlende Winterbaumaßnahme dazu geführt hat, dass mit dem Trockenbau später als geplant begonnen werden kann und es dadurch zu erheblichen weiteren Mängeln beim Trockenbau kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mängelliste, die bisher öffentlich zugänglich ist, weist so schwerwiegende Verletzungen des Vertrags durch den Generalplaner nach, dass die Frage, wie eigentlich die GeNo und wie der Senat auf diese erheblichen Anwürfe reagiert hat, mehr

als berechtigt ist. Was haben Sie eigentlich getan, als Sie von diesen Mängeln erfahren haben?

(Beifall bei der CDU)

Es vermittelt sich doch der Eindruck, dass Transparency International eigentlich nur als Feigenblatt für dieses öffentliche Großprojekt gedacht war und die Ergebnisse, wenn es kritisch wird, in irgendwelchen senatorischen Schubladen verschwinden. So geht man nicht sachgerecht mit öffentlichen Mitteln um, Frau Bürgermeisterin Linnert!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, was Sie gedacht haben, als Sie diese Monitorberichte gelesen haben, ich weiß auch nicht, was sie gemacht haben, aber eines steht jetzt schon fest: Der Teilersatzneubau des Klinikums Bremen Mitte und die GeNo insgesamt sind jetzt schon ein Millionengrab in Bremen, meine Damen und Herren! Hier wurden Millionen Euro verschwendet und vergeudet, Geld, das uns als Haushaltsgesetzgeber bei den Kindergartengebühren fehlt, bei dem Sozialarbeiter im Bremer Westen, bei den ausreichend zu finanzierenden Lehrerstellen und bei der Kinderbetreuung, wo es uns an allen Ecken und Enden fehlt, und der Senat schaut tatenlos zu, wie an einer Großbaustelle eine Million nach der anderen versenkt wird! Meine Damen und Herren, ich halte das für unverantwortlich!

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wenn Sie das schon wussten, warum haben Sie dann eigentlich den Untersuchungsausschuss beantragt?)

Ich habe gehofft, dass Sie diesen Zwischenruf machen! Weil wir den Senat sowohl mit dem Gutachten als auch jetzt mit dieser Debatte dazu zwingen wollen, seiner Verantwortung endlich gerecht zu werden! Es wäre nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses gewesen, ein Gutachten zu der Frage, wer eigentlich die Schuld an den Verzögerungen und Mehrkosten im Trockenbau hat, in Auftrag zu geben, das wäre eigentlich die Aufgabe der GeNo oder ihres Gesellschafters, nämlich der Freien Hansestadt Bremen, gewesen. Nur weil der Senat tatenlos zuschaut und nichts tut, ist es unsere Verantwortung, als Teil dieses Parlaments für Aufklärung, Haftungsbegrenzung und dafür zu sorgen, dass mit dem Geld der Steuerzahler sorgsam umgegangen wird! Das ist unsere Aufgabe!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie der Senat auf diese Vorwürfe gegen den Generalplaner reagiert hat, ich kann nur sagen, wenn das keine Kündigungsgründe schon im Jahr 2013 waren, dann ist zumindest das, was jetzt aus dem Gutachten des Untersuchungsausschusses öffentlich bekannt geworden ist, allemal ein Grund, einen Schlusstrich unter das Thema Generalplaner zu ziehen. Das hat Bremen Millionen Euro gekostet!

(Beifall bei der CDU)

Nachdem nunmehr bekannt geworden ist, dass auch das vom Untersuchungsausschuss in Auftrag gegebene Gutachten die Auffassung der GeNo, an Bauzeitverzögerungen und Mehrkosten sei allein der Trockenbauer schuld, nicht bestätigt hat, finde ich, ist es an der Zeit, dass der Senat sich dazu erklärt, wie er eigentlich weiter mit dem von ihm ausgewählten Generalplaner umgehen will. Wenn diese Mängelliste bisher noch nicht dazu geführt haben sollte, dass der Senat prüft, ob und mit welchen Folgen man den Vertrag mit dem Generalplaner kündigen kann, dann gibt das Gutachten, das der Untersuchungsausschuss in Auftrag gegeben hat, allemal die Berechtigung dazu, darüber nachzudenken, ob, wie und mit welchen Folgen dieses Vertragsverhältnis endgültig beendet werden kann.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Kennen Sie das Gutachten, Herr Röwekamp? Kennen Sie das Gutachten?)

Wir wissen, dass in der öffentlichen Beweisaufnahme die Verantwortlichen für dieses Projekt zugestanden haben, dass allein durch die Verzögerung beim Trockenbau Mehrkosten, ich sage vom Steuerzahler zu finanzierende Mehrkosten, von 19,5 Millionen Euro entstanden sind. Frau Grotheer, wollen Sie mir sagen, dass Ihnen das völlig egal ist?

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das können Sie mir nicht unterstellen, Herr Röwekamp!)

Wie gehen Sie eigentlich damit um, wenn Ihnen ein Gutachten attestiert, dass Sie jemanden an diesem Bau beschäftigen, der Ihnen einen Millionenschaden zugefügt hat? Machen Sie es dann wie Frau Linnert und Herr Dr. Schulte-Sasse, klappen den Deckel dieses Gutachtens zu und sagen, ich brauche erst eine Bewertung der GeNo,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Vorsichtig, Herr Röwekamp, die Vertraulichkeit gilt auch für Sie! Vorsichtig!)

bevor ich mich als Gesellschaftervertreter dazu äußern kann?

Ich sage: Diese GeNo, die im Jahr 2012 mit 38 Millionen Euro Jahresverlust abgeschlossen hat, die das Jahr 2013 mit einem Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 24 Millionen Euro abgeschlossen hat und die dieses Jahr nach der Vorausschau im Haushalts- und Finanzausschuss auch mit einem Jahresverlust von 24 Millionen Euro abschließen wird, ist mit dem Generalplaner und mit diesem Bauvorhaben so eng verstrickt, dass sie gar keine sachgerechte Entscheidung mehr treffen kann, ob der Generalplaner weiter beschäftigt wird oder nicht. Das ist jetzt die Aufgabe, die der Gesellschafter hat, meine Damen und Herren: Ziehen Sie die Reißleine bei der Verschwendung öffentlicher Mittel auf dieser Baustelle! Das ist die Forderung der CDU-Bürgerschaftsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass die dagegen jetzt auch öffentlich erhobenen Einwände, so könne man mit dem Generalplaner nicht umgehen, nicht durchgreifen. Nun könnte es sich die CDU-Fraktion einfach machen, und ich könnte sagen, mir ist bis heute nicht so richtig schlüssig geworden, warum der Senat, damals unter der Leitung von Bürgermeisterin Linnert, sich gegen den Generalunternehmer und für die Einzelvergabe entschieden hat, aber dann für den Generalplaner. Diesen Widerspruch aufzuklären, das wird vielleicht so etwas sein, das wir in der Bewertung des Untersuchungsausschusses am Ende noch einmal durchführen wollen. Eines hat sich aber jetzt doch schon gezeigt: Die Beauftragung des Generalplaners war für diese Baustelle nicht von Vorteil. Die Beauftragung dieses Generalplaners hat der Stadt Bremen und dem Land Bremen einen schweren Schaden zugefügt. Das kann man mit definitiver Sicherheit heute schon sagen.

Wie gehen Sie mit jemandem um, der Ihnen schweren Schaden zufügt? Überweisen Sie dem weiter jeden Monat sein Honorar? Verzichten Sie bis heute darauf, die durch sein Fehlverhalten entstandenen nachweisbaren Mehrkosten ihm auch nur anzumelden oder geltend zu machen? Lassen Sie sich darauf verweisen, dass der Trockenbauer selbstverständlich sofort gekündigt wird und dass dem Trockenbauer gegenüber selbstverständlich sofort Schadenersatzsprüche angemeldet werden, aber Sie verzichten beim Generalplaner darauf?

Meine Damen und Herren, was sind das eigentlich für Entscheidungswege? Das kann doch niemand mehr nachvollziehen. Entweder gibt es

sachfremde Gründe, die den Senat und die GeNo dazu bewegen, an diesem Generalplaner festzuhalten, oder sie fühlen sich von diesem Generalplaner so abhängig und in Geiselhaft genommen, dass sie sich nicht mehr vorstellen können, ohne diesen Generalplaner die Baustelle sachgerecht zu Ende zu führen. Beides ist für politische Entscheidungen kein Ratgeber, falsch und wird von der CDU-Fraktion deswegen auch kritisiert.

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Reine Spekulation, Herr Röwekamp! Reine Spekulation! - Glocke)

Ich glaube deswegen, dass es richtig ist, dass der Senat, und wenn nicht der Senat, dann dieses Parlament eingreift.

(Glocke)

Wir sind Gesellschafter dieser Gesellschaft, die Jahresverluste macht, die Millionen Euro auf der Baustelle versenkt, die nicht die notwendigen Konsequenzen aus Fehlverhalten einzelner am Bau Beteiligter zieht, die nur tatenlos zusieht, und die, sozusagen auch durch den Senat gestützt, nur mit Achselzucken auf solche Vorwürfe reagiert.

Ich weiß, was Sie gleich alles einwenden werden. Dazu werde ich dann gleich auch noch etwas sagen, aber meine abschließende Bitte ist: Nehmen Sie das, was öffentlich bekannt ist über die Leistungen dieses Planers, endlich ernst! Warten Sie nicht den Wahltag und das Ende des Untersuchungsausschusses ab! Kaufen Sie sich nicht noch mehr Zeit mit Millionen weiterer Verluste und Millionen weiterer Schäden auf dieser Baustelle! Gehen Sie dazu über, dass wir auch auf dieser Baustelle endlich ein sachgerechtes Projektmanagement mit objektiven Kriterien für Auftragsvergabe und -überwachung haben! Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler endlich wahr! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die CDU für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zum Bau des Klinikum Bremen-Mitte hier herumirrlichert, behauptet sie nun, etwas gefunden zu haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Endlich haben wir etwas in der Hand, so wird seitens der Union gehofft: Ein durchgestecktes nicht öffentliches Gutachten und Presseausagen, die in Ihre Strategie passen. Dies erscheint Ihnen als willkommener Anlass, um kurzerhand die markige Forderung nach der Ablösung des Generalplaners zu stellen. Wie stellt sich aber die Situation für uns tatsächlich dar? Es gibt Anzeichen für Fehler des Generalplaners.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Anzeichen?)

Es gibt ebenso starke Hinweise auf Fehler des Trockenbauers und mehrere Gutachten mit unterschiedlichen Aussagen. Die CDU weiß öffentlich aber alles besser als die GeNo, sie weiß es öffentlich besser als das Gesundheitsressort und auch besser als die Finanzsenatorin. Nun soll der Generalplaner entlassen werden, auf diesem Wege meint die CDU, endlich wieder in die Offensive zu gelangen. Aber die Vorwürfe der CDU verflüchtigen sich schneller als der Skandal überhaupt mit neuen Behauptungen und wilden Vorschlägen gefüttert werden kann, und die CDU weiß es.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher haben sie überall einen Untersuchungsausschuss beantragt, bevor in der Gesundheitsdeputation der Fragenkatalog überhaupt behandelt werden konnte. Deshalb wird jetzt beantragt, dem Generalplaner zu kündigen, bevor wesentliche Beweise erhoben, geschweige denn die Fraktionen die Beweise auch nur im Ansatz würdigen konnten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie selbst von der Union wissen, dass sie eine Entlassung des Generalplaners als Ergebnis einer normalen Debatte im Untersuchungsausschuss vernünftigerweise nicht mehr verlangen können.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihrem Skandal läuft gerade die Zeit davon. Der Bau nimmt nach circa einem halben Jahr wieder Fahrt auf. Es zahlt sich aus, im Gespräch mit dem jetzigen Generalplaner die Probleme zu lösen, wie es unser Gesundheitssenator mit Unterstützung der Finanzsenatorin getan hat und auch weiterhin tun wird. Für ein wenig Effekthascherei unterbreiten Sie schnell einen Vorschlag, der zu einem Schaden von 20 bis 50 Millionen Euro und weiteren mehrjährigen Bauverzögerungen führt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Woher haben Sie die Zahlen?)

Die Zahlen standen in der Zeitung.

(Zurufe - Unruhe - Glocke)

Vielleicht hat der Generalplaner tatsächlich Fehler begangen. Aber eines ist doch jedem klar: Die Ablösung eines Generalplaners muss sich am Ende wirtschaftlich auch rechnen, dies tut sie aber nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Röwekamp [CDU]: Sagt wer?)

Der Flughafen in Berlin ist dafür ein gutes Beispiel. Jeder Monat, den das neue Klinikum Bremen-Mitte später fertig wird, kostet es zumindest weiterhin eine halbe Million Euro. Wenn man sich jetzt die Folgen der Forderungen aus dem Antrag der CDU ansieht, dann müsste europaweit neu ausgeschrieben werden. Vergabeeinsprüche zur Vergabekammer und Beschwerden bis zum Oberlandesgericht sind damit noch nicht eingeschlossen. Zudem hätte der Klinikverbund den gegenwärtigen Planungsstand von einem zusätzlichen Gutachter zu erfassen, um den Nachfolger nicht für Fehler verantwortlich zu machen, die ein anderer verursacht hat. Es müssten neue Bauzeichnungen erstellt werden, weil die alten Pläne dem Generalplaner gehören. Der Bau würde dank Ihnen brachliegen, bis der neue Generalplaner sich eingearbeitet hätte.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Auch Quatsch! Wer sagt das denn?)

Schließlich würde die Stadt Bremen, also wir alle, dank Ihrer Maßnahme in einen jahrelang geführten Rechtsstreit mit dem Generalplaner über mehrere Instanzen verwickelt, in dem es um einen beachtlichen zweistelligen Millionenbetrag ginge.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, eben!)

Der Ausgang wäre mehr als ungewiss. Selbst die CDU, die in ihrem Antrag wirklich alles aufgeschrieben hat, was dem Generalplaner vorgeworfen werden könnte, benutzt nur Floskeln, man spricht hier von erheblichen Zweifeln. Ferner schreibt die CDU in ihrem Antrag schwammig, dass die Beendigung des Vertragsverhältnisses mehr als nur naheliege. Das ist nichts in einem Rechtsstreit, in den Sie Bremen stürzen wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Denn vor Gericht zählen Fakten und keine Sprüche und Behauptungen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber in dieser, wie gesagt, meine Kollegen von der Rechten - -.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ist das der Stil, mit dem die CDU vor Gericht arbeitet?)

Wo immer es geht, versuchen Sie, unsere kommunalen Krankenhäuser gnadenlos schlechtzureden. Der eintretende Schaden wird dann wieder den Häusern angelastet, so sieht keine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik aus!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Alles gut auf der Baustelle, nicht?)

Das habe ich nicht gesagt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber wir sollen nichts machen!)

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist eine Belastung für die GeNo, die ihresgleichen sucht. Wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GeNo, des Generalplaners und des Projektsteuerers wälzen Jahre alte Akten, statt sich jetzt um den Neubau zu kümmern. Dies schadet den Kliniken und ist einzig allein das Werk Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gefunden hat die CDU bisher nichts. Klar hat die GeNo Probleme, aber ein ganz großes Problem haben Sie in Wahrheit mit Ihrer Rolle als Opposition.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In jeder anderen Großstadt stehen die verantwortungsbereiten Fraktionen zu ihrem kommunalen Betrieb. In Bremen versuchen Sie aber diese Betriebe kaputt zu reden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ist Ihnen jedes Mittel Recht, somit bietet sich auch wieder ein Untersuchungsausschuss zu den Kliniken an. So etwas nenne ich unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist unverantwortlich gegenüber den Bürgern dieser Stadt und gegenüber den Beschäftigten.

Wir aber nehmen die Verantwortung ernst und lehnen deshalb Ihren Antrag ab. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten einen fragwürdigeren Antrag in diesem Haus erlebt als diesen Antrag der CDU, mit dem sie ihren davor gestellten Antrag, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, selbst ad absurdum führt. Das ist wirklich ein Stück aus dem Tollhaus, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dabei werden eine Million Euro Steuergelder für einen Untersuchungsausschuss ausgegeben. Ich habe inzwischen das Gefühl, dass die Regierungsfaktionen diejenigen sind, die diesen Untersuchungsausschuss ernst nehmen, weil das auch ein ernstes Instrument ist. Dann stellen Sie heute hier diesen Antrag, obwohl im Untersuchungsausschuss noch nicht einmal begonnen wurde zu thematisieren, worum es in diesem Untersuchungsausschuss geht. Es existieren in diesem Untersuchungsausschuss zu diesem Thema noch überhaupt keine Zeugen, und es gibt noch keinen Erkenntnisgewinn. Sie führen Ihren eigenen Untersuchungsausschuss wirklich ad absurdum, entwerten dieses parlamentarische Instrument, das Sie selbst hier gefordert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was können wir daraus lernen, meine Damen und Herren? Sie nehmen weder Ihre Forderung nach dem Untersuchungsausschuss noch diesen Antrag ernst. Sie nehmen das überhaupt nicht ernst, sondern Sie versuchen mit diesem Thema zu spielen, bei dem es um sehr viel Geld geht in dieser Stadt. Das ist hier heute deutlich geworden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie spielen nur mit diesem Thema. Gestern war es der PUA, und wenn der Untersuchungsausschuss dieses Thema noch nicht einmal an-

spricht, dann stellen wir halt einen Antrag in der Bürgerschaft.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber ein Gutachten gibt es schon!)

Was steht in diesem Antrag? Ich kenne diese Gutachten nicht, Sie dürften sie eigentlich auch nicht kennen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber die Senatorin kennt das!)

Ich weiß aber nur aus der Öffentlichkeit, dass es mehrere Gutachten mit unterschiedlichem Inhalt geben soll zu dieser Frage, welches Unternehmen eigentlich welche Rolle bei diesem Bau gespielt hat und woran wir uns orientieren müssen. Das ist zumindest öffentlich geworden. Sie beziehen sich jetzt auf ein Gutachten, das wir alle nicht kennen. Die anderen, die vielleicht etwas anderes aussagen, werden zwar öffentlich einmal genannt und an den Horizont geschrieben, aber wir kennen sie auch nicht. Auf dieser Basis fordern Sie im Beschlussvorschlag für die Bremische Bürgerschaft, unser Stadtparlament, dass die Freie Hansestadt Bremen als Gesellschafter einmal eben eine Firma, die hier namentlich genannt wird, entlassen beziehungsweise die GeNo anweisen soll, diese zu entlassen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Das ist ein Vorgang, der meines Erachtens wirklich noch kein Beispiel hier in diesem Haus hatte.

Sie haben nun einen Streit begonnen, bei dem es darum geht, was die Folgen eines solchen Beschlusses wären. Sie sagen, man kann das eigentlich vernachlässigen, könnte das heute hier beschließen und dann morgen umsetzen. Jede Lebenserfahrung - selbst wenn man nun die Details eines vertraulichen Verfahrens in diesem Untersuchungsausschuss eben gerade nicht kennt - zeigt, dass es doch bei einem solch großen Bauvorhaben von 300 Millionen Euro unwahrscheinlich ist, dass die Entlassung eines Generalplaners mitten in der Bauphase - und man kann den Bau ja besichtigen, wenn man an der Bismarckstraße entlangfährt - nun so minimal oder gar keine Folgen für ein solches Bauvorhaben hätte, das ist doch nachgerade absurd!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es hat finanzielle Folgen sowie zeitliche Folgen, und es hat ungeheure Folgen für dieses Projekt. Es ist doch vollkommen klar, dass die zeitliche Verzögerung, die nochmaligen Mehrkosten, die das verursachen würde, ganz offensichtlich von Ihnen billigend in Kauf genommen werden, weil

Sie sagen, das interessiert mich nicht, nun entlasst ihn einmal, und dann sehen wir weiter. Ganz offensichtlich haben Sie an diesem Spektakel auch noch Gefallen, denn sonst würden Sie diesen Antrag hier nicht stellen, der wirklich, sagen wir einmal, unparlamentarisch ist. Das ist vielleicht der richtige Ausdruck dafür.

Ich glaube, dass öffentlich klar geworden ist, dass mehrere Unternehmen Mängel verursacht haben, sodass der ganze Bau sozusagen mit mehreren Mängeln behaftet ist, und zur Aufklärung ist ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden. Ich danke auch noch einmal beiden Fraktionen dafür, dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, dass sie offensichtlich diejenigen sind, die den Sachauftrag aus dem Parlament mitgenommen haben, dort tatsächlich aufzuklären, wenn Ihnen das schon nicht am Herzen liegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, dass vollkommen klar ist, dass über solche gravierenden Mängel natürlich geredet werden muss und dass es natürlich ein Punkt ist, der nicht hingenommen werden kann.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wann soll darüber geredet werden?)

Sie haben das in der Einbringungsrede für den Untersuchungsausschuss dem Untersuchungsausschuss als Arbeitsauftrag mitgegeben,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein!)

solche Dinge zu erörtern und zu erheben, eine Beweiserhebung zu machen, um dann ein Ergebnis vorzulegen. Ja, man wird sich das anschauen, und man hat natürlich permanent abgewogen - das ist doch vollkommen klar -, welche Meinung zu welchem Unternehmen, zu welchen Mängeln, zu welchen Schritten führen sollte. Das ist doch die permanente Aufgabe eines Unternehmens, das einen solchen Neubau führt.

Sie unterstellen hier, dass kein Mensch auf keiner Ebene, auch nicht auf der Ebene der GeNo, in den letzten Jahren darüber nachgedacht hätte, was aus diesem Neubau werden soll. Sie können davon ausgehen, dass das Gegenteil auch in diesem Fall zutrifft. Bei einem solch großen Bauvorhaben ist es selbstverständlich ein sehr schwieriger Abwägungsprozess, ob man sich von dem einen oder anderen Unternehmen trennt oder auch nicht. Mit Ihrem Antrag verkürzen Sie den Abwägungsprozess, Sie wollen einfach einen hinauszuwerfen.

Sie haben ebenfalls unterstellt, dass keine Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden sollen. Das ist nicht mein Kenntnisstand. Ich habe niemanden erlebt, der gesagt hat, wir verzichten gegenüber diesem Unternehmen auf Schadensersatzforderungen, eine solche Aussage kenne ich nicht. Ich glaube, dass diese Forderung absolut unvernünftig wäre, denn wenn es Mängel geben würde - gegenüber dem Trockenbauer sind sie schon geltend gemacht worden - und wenn gegenüber dem Generalplaner Mängel geltend gemacht werden könnten, das wird die Erhebung zeigen, dann werden selbstverständlich, das ist doch ganz normal, auch Schadenersatzforderungen erhoben werden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Geltend gemacht schon?)

Sie unterstellen, dass der Senat, dass die GeNo generell auf Schadenersatzforderungen gegenüber diesem Unternehmen verzichtet.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Eine solche Aussage ist meines Erachtens vollkommen spekulativ, unwahr und gehört auch zu dem ganzen Komplex, dass Sie hier ein Spiel veranstalten auf Kosten vitaler Interessen der Freien Hansestadt Bremen und auf Kosten vitaler Interessen der Krankenhäuser und der Patienten

(Abg. Garling [SPD]: Und der Mitarbeiter!)

und dass Sie dem von Ihnen beantragten Untersuchungsausschuss nicht ein bisschen ernst nehmen. Das empört mich! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE) ^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute, ob dieses Haus die GeNo auffordern soll, den Generalplaner, der für den Krankenhausneubau im Krankenhaus-Mitte verantwortlich ist, zu entlassen.

Ich will folgende Vorbemerkung machen: Erstens, die Frage zu klären, ob das zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist oder nicht, ist nicht die Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Seine Aufgabe ist es zu klären, warum und wie es in der Vergangenheit zu Bauzeitverzögerungen und Mehrkosten gekommen ist. Wenn der parlamentarische Untersuchungsausschuss zu

einem Ergebnis kommt, hat es gegebenenfalls Auswirkungen auf Regressforderungen oder Schadensersatz und auch darauf, ob man daraus den Schluss zieht, andere Firmen zu entlassen oder nicht. Das zum jetzigen Zeitpunkt zu machen, ist nicht die Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Die Debatte, warum es bei dem Teileersatzneubau Bauzeitverzögerungen, Mehrkosten und so weiter gibt, dauert schon eine ganze Weile an, und die Erkenntnisse stammen nicht nur aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Klar ist, und das ist auch öffentlich bekannt - da hat der Kollege Röwekamp völlig recht -, der Generalplaner steht auch in öffentlich zugänglichen Materialien mehr als einmal in der Kritik. In diesem Zusammenhang ist interessant zu wissen, warum es eigentlich zu den Planungsfehlern gekommen ist, wenn es sie denn gegeben hat, ob es das Unvermögen des Planers war, oder ob man nicht von vornherein ein Projekt geplant hat, das ganz bestimmte Fehler, wie Bauzeitverzögerungen und Mehrkosten, in sich birgt und somit dieser Planer gar nicht für alles verantwortlich zu machen ist, was möglicherweise nicht so gut funktioniert hat.

Wir wissen, wir haben ein Projekt geplant, das möglichst schnell fertig und preisgünstig sein soll und das am Ende selbst so viel Geld verdienen soll, dass es die eigenen Kosten finanziert. Das ist das sogenannte Sanierungskonzept. Das ist ein bisschen Münchhausen, sich nämlich finanziell an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang hat man etwas geboren - das habe ich auch gelernt -, das sich „Fast Track“ nennt. Ich übersetze das einmal sinngemäß mit Schnellspur. Das bedeutet, dass man zu bauen anfängt, bevor die Planung endgültig erstellt ist, dass man die unterschiedlichen Gewerke baubegleitend plant und dass man nach dem Prinzip der Teilinbetriebnahme vorgeht, kaum ist etwas fertig, schon beginnt man mit einem neuen Abschnitt. Es findet so eine Art Reise nach Jerusalem statt. Das sind alles Dinge, die ein solches Projekt ziemlich komplex und kompliziert machen.

Ich weise darauf hin, dass es im Zuge dieses Projektes auch Änderungen der Ansprüche gegeben hat. Ich verweise nur auf die Tatsache, dass die Neonatologie vorher geplant war und jetzt nicht mehr. Das sind Dinge, die eine Planung an ganz vielen Stellen immer wieder infrage stellt. Das heißt, bevor die Frage gestellt wird, ob der Generalplaner Fehler gemacht hat, muss man die Frage stellen, warum er diese Fehler gemacht hat und ob nicht möglicherweise andere auch dafür

verantwortlich sind, dass er diese Fehler gemacht hat. Diese Fragen muss auch der parlamentarische Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang klären. Die Beantwortung dieser Fragen finde ich wichtig, weil nämlich der Charakter eines solchen Projektes unter Umständen dafür geeignet ist, auch in Zukunft Schwierigkeiten zu machen, und dann sollte man solche Projekte so nicht mehr konzipieren und durchführen..

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beschäftigen uns jetzt noch einmal mit der Frage, ob es jetzt eigentlich sinnvoll ist, den Generalplaner zu entlassen. Ich sage einmal vorweg, auch aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen, es ist zum jetzigen Zeitpunkt Unsinn und auch leichtsinnig, den Generalplaner zu entlassen, weil die Gefahr besteht - das wurde bereits gesagt -, dass wir erst einmal keinen neuen finden, wenn wir ihn jetzt entlassen. Ich meine, wer wird denn eine Generalplanung für ein Projekt übernehmen, bei dem er befürchten muss, dass er, wenn er Fehler macht, erst einmal öffentlich gekreuzigt wird, bevor er sich verteidigen kann? Ich glaube, da ist die Anzahl der Generalplaner gering.

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Europaweit müssten wir das aus-schreiben!)

Vielleicht wissen die Portugiesen das nicht, aber die Tatsache, dass so vorgegangen wird, ist sozusagen ein ernstes Hemmnis, dass man jemanden hier vorverurteilt und öffentlich kreuzigt, der noch nicht einmal die Gelegenheit hatte, sich zu verteidigen, auch nicht in dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Ich finde, das ist unsäglich, und das schadet dem Unternehmen,

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

das sich dadurch ausgezeichnet hat, dass es an anderer Stelle vernünftige Krankenhäuser gebaut hat. Das ist nicht fair! Das ist einer Fraktion in diesem Hause meines Erachtens nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir befinden uns also in der Situation, in der wir befürchten müssen, ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr warten zu müssen, bevor derjenige, der die Arbeit fortsetzt, tatsächlich mit seiner Tätigkeit beginnen kann, und damit entstehen zusätzliche Kosten. Es ist einfach nicht wahr - das ist auch öffentlich bekannt -, dass alle diese Dinge ohne Konsequenzen geblieben sind, auch auf der Baustelle nicht. Die Baustelle läuft jetzt wieder. Wir

sind in der Lage, wenn wir den Generalplaner behalten, wesentlich einfacher Forderungen stellen zu können, als wenn wir jetzt einen neuen Generalplaner beschäftigen, weil die Leistungsabgrenzung viel einfacher ist. Das ist also ein weiteres Argument, den Generalplaner nicht zu entlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hindert uns aber nicht, die Frage zu stellen, ob das Konzept, das wir vorher gewählt haben, möglicherweise der Grund für das Problem ist. Wir müssen uns auch in der Tat die Frage stellen - die Frage ist auch von den Kollegen der CDU gestellt worden -, ob die senatorische Behörde eigentlich rechtzeitig und mit der entsprechenden Durchgriffsfähigkeit gehandelt hat, als es offensichtlich zu Fehlern gekommen ist. Diese Frage kann ich heute noch nicht beantworten, aber diese Frage steht noch auf der Tagesordnung.

Wir finden, man muss jetzt Folgendes machen: Erstens müsste man eigentlich zeitnah tatsächlich einmal nachweisen, was passiert, wenn wir den Generalplaner entlassen, und was passiert, wenn wir ihn behalten, oder kann der Teilersatzneubau vielleicht ohne Generalplaner zu Ende geführt werden!

Ich erwarte von der GeNo und von der senatorischen Behörde, dass sie den entscheidenden Gremien in diesem Haus etwas genauer und nicht nur nach Gefühl nachweisen, wie hoch jetzt die Kosten sind. Wenn nachgewiesen werden kann, dass es ein Kosten- und Geschwindigkeitsvorteil ist, den Generalplaner zu entlassen, dann ist es möglicherweise sinnvoll, das zu tun, auch wenn ich glaube, dass dieser Beweis nicht erbracht werden kann. Es muss aber auch bewiesen werden, dass trotz aller Schwierigkeiten sinnvollerweise an diesem Generalplaner festgehalten wird, das verlange ich in der Tat von der GeNo und auch vom Senat.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Letztes wünsche ich mir vom Senat und auch von der GeNo, dass sie einen neuen Wirtschaftsplan vorlegen. Ein Teil des Sanierungskonzepts bestand darin, dass die Effektivität des neuen Baus höher ist, weil die Zahl der Beschäftigten reduziert wird. Jetzt steigen die Kosten, und die Frage ist, wie viele Stellen gestrichen werden müssen, damit das Konzept der Selbstfinanzierung noch aufgeht, oder hat man inzwischen gelernt, dass es so nicht geht und es eine staatliche Unterstützung gibt? Wir brauchen also vor allen Dingen einen neuen Wirtschaftsplan, denn meines Erachtens kann es nicht sein, dass allein die

Beschäftigten dafür büßen müssen, wenn es Schwierigkeiten gegeben hat und es zu Mehrkosten gekommen ist, indem sie zum Beispiel später einen Notlagenvertrag unterschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Soweit erst einmal von meiner Seite! Ich hoffe, ich habe begründet, warum ich auf der einen Seite finde, dass es notwendig ist, hinzuschauen, die Struktur zu durchleuchten und auf der anderen Seite möglicherweise auch Fehler bei Politik und Verwaltung zu suchen, das ist keine Frage. Jetzt aber das Kind mit dem Bade auszuschütten oder den Generalplaner zu entlassen, ist aus meiner Sicht nicht die Lösung. Mein Freund sagt immer: Das Gegenteil von einem Fehler ist oft auch ein Fehler! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Herrn Brumma ist die Welt wieder in Ordnung. Ich finde es auch in Ordnung, dass er sagt, er wisse nichts über Schwierigkeiten, aber er wisse, dass in der Zeitung stand, wenn sich der Wunsch der CDU erfüllen würde, koste das Zeit, 20 Millionen Euro und diskreditiere die Arbeitsplätze. Ich will Sie in dieser Welt lassen, Herr Brumma, wenn das die Welt ist, in der Sie sich wohlfühlen. Es hat aber mit der Faktenlage, die ich vorhin detailliert anhand der Monitoringberichte von Transparency International geschildert habe, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch gar keiner gesagt!)

Ich weiß nicht, wer Ihnen das, was Sie hier erzählt haben, aufgeschrieben hat, aber es hatte mit dem, was seit dem Jahr 2010 auf der Baustelle passiert, nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun. Zu Ihrer Äußerung, von der ich wusste, dass sie kommen würde, Sie können der Forderung nicht nachkommen, weil das ein Stück aus dem Tollhaus sei, will ich noch Folgendes sagen: Beim letzten Stück aus dem Tollhaus von Ihnen, Herr Dr. Güldner, ging es um den gleichen Sachverhalt! Während des laufenden Untersuchungsausschusses des Keim- und Hygieneskandals am KBM hat die CDU-Fraktion den Antrag hier im Parlament gestellt, den Gesellschafter zu beauftragen, die GeNo anzuweisen, den damaligen Geschäftsführer der GeNo, Herrn Hansen, zu

entlassen. Zitat von Herrn Dr. Güldner: „Ein Stück aus dem Tollhaus, das ist alles im laufenden Untersuchungsausschuss, dazu können wir uns überhaupt keine Meinung bilden, da ist für die CDU wieder ihre Oppositionsrolle überhaupt nicht - -.“ Was ist passiert? Nicht einmal drei Monate später hat die Senatorin als Gesellschafterin die GeNo angewiesen, im laufenden Untersuchungsausschuss genau diesen Schritt zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Solch ein Stück aus dem Tollhaus kann es dann wohl nicht gewesen sein, Herr Dr. Güldner.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, kann doch sein!)

Ehrlicherweise, ich verlange auch nichts anderes, ich will nur, Herr Dr. Güldner, dass dieser Senat sich auf eine wartende Position zurückzieht und sagt: Wir schauen einmal, was in einem halben Jahr beim Untersuchungsausschuss herauskommt und was wir dann vielleicht nächstes Mal besser machen können! Ich möchte, dass der Senat, der das Gutachten kennt, vorliegen hat und selbst hätte in Auftrag geben müssen, weil er am Ende die Belege gegenzeichnet, die der Steuerzahler für dieses KBM mitzahlt, sich dazu eine eigenständige Meinung bildet, welche Konsequenz er als Gesellschafter zieht. Es kann sein, dass er sagt, er möchte mit dem Generalplaner weitermachen, koste es, was es wolle, Hauptsache das Gebäude wird am Ende fertig, und irgendwoher bekomme er schon das Geld auf dem Kapitalmarkt.

Es kann aber auch sein, dass er seiner Verantwortung gerecht wird und einmal detailliert prüft, was passiert, wenn er jetzt den Schlusstrich zieht, welche Folgen und Nachteile, aber auch welche Vorteile das hätte. Ich lasse das Argument, das koste uns vielleicht 20 Millionen Euro, gerade dann nicht gelten, wenn dieser Planer uns auf der Grundlage der Aussage von Gutachten und der Aussage in öffentlichen Beweisaufnahmen schon mehr als 20 Millionen Euro gekostet hat. Wieso sind 20 Millionen Euro Schaden bei dem Generalplaner gut und eine vielleicht in den Raum gestellte Zahl von möglichen 20 Millionen Euro schlecht? Meine Damen und Herren, das müssen Sie einmal erklären.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die kommen dazu! - Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Die kommen noch oben darauf, Herr Röwekamp!)

Herr Dr. Kuhn, die Zahl 20 Millionen Euro ist im Gegensatz zu dem Gutachter, zu den Monitoring-

berichten und zu den detaillierten Vorwürfen gegen den Gutachter an keiner einzigen Stelle belegt. Woher haben Sie die Zahl 20 Millionen Euro? Stimmt die? Stammt die von der Finanzsenatorin?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat doch gar keiner gesagt!)

Doch! Er hat gesagt, es kostet uns vielleicht einen zweistelligen Millionenbetrag!

(Zuruf des Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Diese Zahl ist das einzig unplausible in der Debatte. Wir wissen nicht, um wieviel es länger dauert, wenn wir den Generalplaner kündigen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! Sie müssen europweit ausschreiben!)

Wir wissen nicht, wieviel es länger dauert, und wir wissen nicht, was es kostet. Es sei denn, Sie wissen es, Herr Dr. Kuhn, aber dieser Frage geht der Senat noch nicht einmal nach! Beim Trockenbauer hat er aufgrund eines Entscheidungsprozesses den Entschluss gefällt, das finde ich auch in Ordnung. Er musste abwägen, ob er auf der Basis dessen, was er weiß, kündigen will, mit dem Risiko, neu ausschreiben zu müssen, obwohl ihm das Zeit und vielleicht auch Geld kostet. Die Entscheidung hat er getroffen. Warum trifft er eigentlich nicht die Entscheidung beim Generalplaner? Es ist der gleiche Lebenssachverhalt. Ein Gutachter bescheinigt katastrophale Zustände in der Generalplanung und beim Bau. Ich weiß, wenn ich ihn kündige, kostet mich das Zeit und Geld, und trotzdem hat die GeNo im Einvernehmen mit der senatorischen Behörde entschieden, den Trockenbauer zu entlassen.

Warum haben die senatorische Behörde und die GeNo eigentlich nicht den Mut, diese Entscheidung auch beim Generalplaner zu treffen? Es kann ja sein, dass sie sagt: Wir machen mit all den Risiken, die daraus entstehen, weiter! Der Hinweis jedoch, sie wissen dann nicht mehr, wie es weitergeht, meine Damen und Herren, ist kein sachgerechtes Argument für die Debatte in dieser schwierigen Situation der GeNo.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das hat sich in Berlin bewährt, den Generalplaner zu entlassen? Wollen Sie das sagen, Herr Röwekamp?)

Sehr geehrte Frau Kollegin, wissen Sie, was sich in Berlin bewährt hat?

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die Entlassung des Generalplaners bestimmt nicht!)

Das Management der ganzen Baustelle ist von Anfang an eine völlige Katastrophe gewesen.

(Glocke)

Vielleicht haben in Berlin die politisch Verantwortlichen auch zu spät den Entschluss gefasst, den Generalplaner zu entlassen. Ich möchte davor warnen, wenn Sie schon Berlin nennen, dass wir diesen Fehler wiederholen, dass wir uns an diesen Generalplaner mit den nachgewiesenen schweren Mängeln ketten, weil Sie den Punkt, ihn nicht mehr entlassen zu können, überhaupt nicht mehr erreichen, meine Damen und Herren. Deswegen finde ich, muss das Gutachten, das Sie und die Bürgermeisterin kennen - - .

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

Ja, selbstverständlich!

(Glocke)

Wenn Sie sich mit dem Sachverhalt beschäftigen, Herr Dr. Güldner, wissen Sie, dass das Gutachten dem Senat gegenüber freigegeben ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist falsch!)

Sie haben als Koalition in der letzten Woche verhindert, dass das Gutachten auch für die GeNo freigegeben wird. Ich finde, es ist bemerkenswert, hier zu sagen, das ist ein vertrauliches Gutachten,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Es ist einfach falsch, Herr Röwekamp!)

aber gleichzeitig nicht darüber zu entscheiden, dass dieses Gutachten endlich auch für die GeNo und den Generalplaner freigeschaltet wird, meine Damen und Herren, um uns dann vorzuwerfen, das sei alles vertraulich, darüber dürfen wir nicht reden. Das ist ein Skandal! Warum haben Sie es denn in der letzten Woche noch nicht freigegeben?

(Beifall bei der CDU - Glocke - Zurufe der Abg. Frau Grotheer [SPD])

Wer hat die Mehrheit? Wenn Sie es gegen die CDU hätten freigegeben wollen - - .

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was erzählen Sie eigentlich hier aus nicht öffentlicher Sitzung? Informationen, die er gar nicht haben kann!)

Sie wollten es vor dieser Debatte nicht freigeben, weil Sie nämlich politischen Schaden befürchten, weil Sie diesen Ausschuss politisieren und weil Sie nicht die notwendigen Konsequenzen aus den bisher gewonnen Erkenntnissen ziehen wollen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. - Danke!

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie spekulieren nur! - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Unglaublich!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE) ^{*)}: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte, dass wir in der Art und Weise, wie wir die Debatte gerade führen, niemand einen Gefallen tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage so etwas nicht so oft, aber sich hier gegenseitig anzubrüllen und gegenseitige Schuldvorwürfe zu entwickeln, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Wir haben als Parlament und als parlamentarischer Untersuchungsausschuss die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Krankenhaus Bremen-Mitte möglichst schnell einen neuen Bau bekommt. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir dafür sorgen können - - .

(Abg. Röwekamp [CDU]: Auf Steuergelder zu achten, das ist auch unsere Aufgabe!)

Herr Röwekamp, ich wünschte, es hätte auch zuzeiten der Großen Koalition eine ähnliche Sensibilität für die Verwendung der Steuergelder geherrscht, wie Sie jetzt vorgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will jetzt aber auch einmal gutheißen, dass sich da eine innere Wandlung vollzogen hat und Sie nun richtig darauf achten.

Es ist ja überhaupt keine Frage, dass wir auch für Steuergelder verantwortlich sind. Wenn wir sozusagen jetzt etwas machen, was dann nicht nur 20 Millionen, sondern möglicherweise 40 Millionen Euro Mehrkosten erzeugt,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Woher haben Sie die Zahlen denn?)

weil nämlich Kosten, die jetzt durch Bauverzögerungen, durch Regressforderungen und Baustillstand entstehen, zusätzlich entstehen, sie egalieren ja die anderen 20 Millionen Euro nicht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Woher wissen Sie die Zahl!)

Ich habe sie geschätzt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Super! Klasse!)

Ich sage Ihnen auch auf welcher Basis. Ich vermute einmal, einen neuen Generalplaner bekommt man nicht in zwei Tagen, man bekommt ihn möglicherweise auch nicht in vier Wochen. Ich sage einmal, es würden mindestens drei Monate ins Land gehen, wenn alles richtig läuft.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Das weiß Herr Röwekamp! Das weiß er!)

Dann braucht er eine ganze Weile, um sich einzuarbeiten, das schafft er nicht in zwei Tagen, das schafft er auch nicht in einer Woche. Möglicherweise braucht er zwei, drei Monate, bis er wieder auf einem Stand ist und bis er wieder Pläne produzieren kann, nach denen andere Firmen Gewerke anbieten können.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ist aber immer noch weniger, als uns der Generalplaner bisher gekostet hat!)

Natürlich ist es weniger als bisher, aber wenn man schon eine Stunde zu spät ist, ist es trotzdem erlaubt, sich zu beeilen, weil man nicht noch eine halbe Stunde später kommen will! Das ist jetzt die Aufgabe, die man lösen muss!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe die Logik nicht verstanden, dass Sie Mehrkosten und Zeit nur deswegen riskieren, weil es vorher Mehrkosten und mehr Zeit gegeben hat. Diese Logik verstehe ich nicht, weil alle bisherigen Indizien

(Abg. Röwekamp [CDU]: Welche Indizien?)

bisher so aussehen, dass es mittlerweile besser läuft als vorher. Jetzt ist wieder Leben auf der Baustelle, es sind wieder Firmen auf der Baustelle, sie gehen wieder ihrer Arbeit nach, das kann jeder öffentlich sehen. Es hat einen Zeitpunkt gegeben, da war das nicht so, da war die Baustelle geisterhaft leer. Wenn wir den Generalplaner jetzt entlassen, laufen wir Gefahr, wieder eine

Geisterbaustelle zu haben, auf der niemand arbeitet.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Es gibt doch noch Pläne!)

Diese Gefahr haben Sie nicht entkräftet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass, wenn Sie jetzt den Generalplaner entlassen, aus dem Nichts ein neuer entsteht, der sofort mit geschwellter Brust alles wesentlich besser regelt als vorher.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eine Illusion, die Sie hier schüren, und mit der machen Sie nichts weiter als Wahlkampf für die Stammtische!

(Abg. Frau Garling [SPD]: Genau!)

An Stammtischen hört es sich natürlich wunderbar an, wenn man sagt, entlasst den Generalplaner, der kann nichts, und das Problem löst sich von selbst. Diese Illusion zu erzeugen und diese Art der Politik finde ich auch für das Krankenhaus, für die Patientinnen und Patienten gefährlich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte in den richtigen Kontext stellen will, dann macht es, glaube ich, Sinn, dass man noch ein bisschen in die Vergangenheit zurückschaut.

Es ist ja nicht so ganz lange her, dass die CDU-Fraktion 25 Fragen gestellt hat, die das Gesundheitsressort beantworten sollte. Gefragt wurde nach dem Zustand des Teilersatzneubaus und wie es mit den Problemen eigentlich aussieht. Diese Fragen sind seinerzeit von unserem Ressort beantwortet worden, es war bereits beabsichtigt, beziehungsweise aufgenommen in die Tagesordnung, dass die Beantwortung dieser Fragen in der zuständigen Gesundheitsdeputation und vermutlich anschließend dann ja auch hier in der Stadtbürgerschaft zu debattieren sind.

Diese Debatte hat seinerzeit die CDU-Fraktion nicht abgewartet, weder für die Gesundheitsdeputation noch für die Stadtbürgerschaft, sondern sie hat sich bemüht gefühlt, sofort einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu beantra-

gen. Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss hat, seit er tätig ist, nach meiner Wahrnehmung nur wenig Resonanz in der Medienberichterstattung gehabt. Das liegt sicher auch daran, dass die Themen, die in den öffentlichen Sitzungen behandelt worden sind, nicht die Skandalisierung erbrachten, die sich der Initiator dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses erwartet hatte.

Insoweit betrachte ich die heutige Debatte als einen Versuch, vor dem Ablauf dieser ja eher etwas mageren Resonanz der CDU-Bemühungen, eine Skandalisierung herzustellen, die eine öffentliche Aufmerksamkeit erzielt, die bisher verfehlt wurde. In dieser Bewertung sehe ich mich durch den Verlauf der heutigen Debatte ausdrücklich gestärkt, denn Sie, Herr Röwekamp, versuchen, mit einigen Aussagen so zu tun, als sei der Senat, erstens, für bestimmte Entscheidungen unmittelbar und direkt verantwortlich, und zweitens, als hätte er Entscheidungen, die er hätte treffen sollen, nicht getroffen. Sie unterstellen, dass wir so etwas wie ein Moratorium für Entscheidungen im Senat hätten und abwarten würden, welche Ergebnisse der Untersuchungsausschuss am Ende zeitigt, um erst dann wieder unsere Verantwortung wahrnehmen wollten. Woher Sie diese Einschätzungen nehmen, haben Sie nicht erläutert, ja, Sie haben spekuliert.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aus Ihrem Brief!)

Aus meinem Brief an Sie? Dann würde ich ihn gern einmal von Ihnen vorgelesen bekommen. Haben Sie ihn da?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Haben Sie Ihren vernichtet? - Heiterkeit bei der CDU)

Nein, ich vernichte meine Briefe grundsätzlich nicht! Herr Röwekamp, ich bin ja sicher, Sie haben meinen Brief in Ihrem Computer gespeichert, Sie sind ja gut organisiert. Rufen Sie ihn auf, lesen Sie ihn vor. Eine solche Aussage hat es von mir zu keinem Zeitpunkt schriftlich, mündlich gegeben, auch nicht von anderen Mitgliedern des Senats. Ein Moratorium dieser Art, wie Sie es hier behauptet haben, gibt es nicht.

Zweitens behaupten Sie, dass der Senat den Generalplaner ausgesucht hat. Der Senat beschäftigt sich mit solchen Fragen nicht, Bauherr ist das Klinikum Bremen-Mitte, beziehungsweise die GeNo.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und wer ist deren Gesellschafter?)

Der Generalplaner ist von den Bauherren nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren ausgesucht worden. Der Senat war an dieser Entscheidung nicht beteiligt, trotzdem behaupten Sie, es sei der Senat gewesen. Sie behaupten, der Senat verzichte auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem Generalplaner oder anderen. Ich weiß nicht, woher Sie das haben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Verzichtet habe ich nicht gesagt! Machen Sie sie geltend! Verzichten habe ich nicht gesagt, Herr Dr. Schulte-Sassel)

Haben Sie eine Aussage von mir oder irgendeinem anderen, die das Gegenteil zum Ausdruck bringt?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Machen Sie sie geltend! Das ist meine Forderung!)

Habe ich an irgendeiner Stelle gesagt, dass ich nicht beabsichtige, sie geltend zu machen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Haben Sie es gemacht? Legen Sie mir doch nicht etwas in den Mund!)

Was wollen Sie eigentlich mit diesem Dialog, Herr Röwekamp? Was wollen Sie?

(Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

Dann stelle ich jetzt fest, Ihr Kenntnisstand ist nicht so, dass der Senat nicht beabsichtigt beziehungsweise der Bauherrin nicht beabsichtigt, einen Schadenersatzanspruch zu stellen! Welchen Kenntnisstand haben Sie?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dass Sie es nicht gemacht haben!)

Heißt es, dass wir es nicht tun wollen? Was wollen Sie denn sagen mit dieser Äußerung?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Machen Sie es endlich, will ich sagen! Machen Sie es endlich!)

Wenn Sie die Frage so stellen, machen Sie es endlich, dann stellen Sie doch bitte die Frage, gibt es gute Gründe, warum der Bauherr, nicht der Senat, Schadenersatzansprüche zum jetzigen Zeitpunkt gerichtlich noch nicht eingeklagt hat?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wenn Sie das auch nicht sagen, sondern nur wissen wollen, ob der Generalplaner von Schadenersatzansprüchen des Bauherren informiert ist, dann kann ich die Aussage machen: Ja, das

ist er! Wenn das alles ist, dann ist Ihre Forderung offenbar erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie aber die ganze Zeit diskutieren, dass der Senat ja offenbar aus Ihrer Sicht derjenige ist, der Entscheidungen nicht trifft, oder Entscheidungen, die falsch waren, getroffen hat, und weil Sie sich darüber wundern, dass nichts weiter passiert, vermuten und spekulieren Sie sachfremde Gründe. Sachfremde Gründe klingt in meinen Ohren als etwas, was mit der GeNo, mit Verantwortung gegenüber öffentlichen Finanzen oder was auch immer, nichts mehr zu tun hat, was irgendwo in einem ganz diffusen, persönlichen Bereich liegen sollte.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch beabsichtigt!)

Da ich diese Frage schon einmal gestellt bekommen habe, vermute ich, dass es nicht einfach nur eine Floskel war. Wenn es nicht nur eine Floskel gewesen sein sollte, dann fordere ich Sie jetzt hier heute öffentlich auf, äußern Sie sich doch bitte einmal, welche sachfremden Gründe Sie denn vermuten!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr richtig!)

Haben Sie möglicherweise irgendwelche Informationen, die Sie veranlassen könnten, sachfremde Gründe für die von Ihnen nicht eingetretenen oder von Ihnen nicht gesehenen notwendigen Entscheidungen als Ursache zu vermuten? Wenn Sie das so sehen, bitte, thematisieren Sie das! Ich kann Ihnen mit Sicherheit, soweit es meine Person betrifft, jede Frage sofort beantworten, und ich garantiere Ihnen, auch Fragen, die auf andere Personen zielen, könnten beantwortet werden. Solange Sie das aber nicht tun, hören Sie doch bitte mit diesem Geschwätz auf!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte jetzt doch noch ein bisschen etwas zu Ihrer Kritik am Generalplaner sagen.

Über Mängel des Generalplaners - und ich kann das hier sagen, weil es nicht als vertraulich deklarierte Dokumente des PUAs betrifft, sondern zuletzt in einer Vorlage, die der Senat am 9. September dieses Jahres behandelt hat, also insoweit auch öffentlich ist, weil es dort nachlesbar ist -: Mängel des Generalplaners werden in den sowohl innerhalb der GeNo beim Bauherren, im Aufsichtsrat der GeNo, im Aufsichtsrat vom Klinikum

Bremen-Mitte und auch im Senat diskutiert, beziehungsweise es wird darüber informiert. Die Diskussion über die Mängel des Generalplaners fand im Aufsichtsrat fast in jeder seiner Sitzungen statt. Ich bin Mitte Dezember 2012 zum Senator gewählt worden und bin seit dieser Zeit auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der GeNo. Ich kann mich an keine Aufsichtsratssitzung erinnern, in der diese Debatte nicht geführt wurde.

Diese Debatte betraf auch immer die Frage, ob sich aus den Mängeln die Notwendigkeit einer Trennung vom Generalplaner ergibt. Das ist sehr intensiv diskutiert worden, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Risiken. Wir haben nicht - was Sie in Ihrem Beitrag unterstellt haben - aufgrund von Mutlosigkeit eine andere Entscheidung getroffen, sondern aus Verantwortung. Wir waren davon überzeugt, dass in der Abwägung von Risiken und Chancen auch der Entwicklung, die zwischenzeitlich eingetreten ist, ein weiteres Arbeiten mit dem Generalplaner im Interesse der GeNo und des Gesellschafters ist. Aus diesem Grund hat es eine Trennung vom Generalplaner bis heute nicht gegeben.

Sie, die die Einsicht in Details in diese ganzen Fragen ja gar nicht haben und auch gar nicht haben können, meinen aber, auf dieser Basis eine Trennung vom Generalplaner einfordern zu können. Ich finde dies deshalb erstaunlich, weil die damit verbundenen problematischen Folgen für die GeNo am Ende ja von Ihnen gar nicht zu verantworten wären, sondern vom Senat beziehungsweise von der GeNo-Geschäftsführung. Das heißt, Sie verlangen ein aus Ihrer Sicht risikoloses Trennen vom Generalplaner, und das ist eine Position, die ich für nicht seriös halte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Gegenstand der Debatte war eben auch die Erfahrung aus Berlin-Schönefeld. Sie haben das als ein politisches Versagen bezeichnet, das ist vermutlich so gewesen, aber das ausschließlich auf die politische Führung Berlins und Brandenburgs zu reduzieren,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

das ist schon ein gewagtes - - . Ja, Ihr Zwischenruf bezog sich ausschließlich auf Sozialdemokratie!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein!)

Natürlich, das haben Sie getan! Dann müsste ich inzwischen Altersschwerhörigkeit haben bezie-

hungsweise manche Ihrer Töne verzerrt wahrnehmen. Das kann in meinem Alter auch sein, Sie haben ja noch ein bisschen Zeit, jedenfalls war ich mir sehr sicher.

(Zurufe des Abg. Röwekamp [CDU])

Auf jeden Fall, Herr Röwekamp, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Mitglied des Aufsichtsrats ist auch der Staatssekretär des Bundesbauministeriums, zuständiger Bundesbauminister, seinerzeit Herr Ramsauer. Berlin-Schönefeld eignet sich als Lehrstück für manches, es eignet sich aber nicht als Lehrstück für irgendwelche parteipolitischen Diskussionen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Für uns schon!)

Eine weitere Bemerkung möchte ich auch noch machen, bevor ich zum Schluss komme, weil Sie sehr ausführlich die Position des Vertreters von Transparency International hier zitiert oder diskutiert haben. Im Übrigen, Dokumente, die eigentlich nach meinem Verständnis nicht öffentlich sind, wie Sie die erhalten haben - - . Wie übrigens auch zum Beispiel das von Ihnen angesprochene Gutachten, das ich auch nicht kenne, weil nämlich ausdrücklich beschlossen worden ist, auch bei der Weiterleitung an den Senat, dass es der GeNo und ihren Organen nicht zur Verfügung gestellt werden soll. Als Aufsichtsratsvorsitzender bin ich Organ der GeNo, konsequenterweise ist mir dieses Gutachten bis heute auch nicht zur Verfügung gestellt worden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das hat der Senat aber!)

Wie auch immer, Sie haben die Position des Vertreters von Transparency International sehr intensiv diskutiert, und die Positionen, die der Vertreter von Transparency International, Herr Professor Gotthold - der übrigens seinerzeit von mir vorgeschlagen worden ist, weil ich nämlich die Arbeit von Transparency International seit Jahren verfolgen und sehr schätze -, vertreten hat, waren immer klar und eindeutig. Sie sind auch im Aufsichtsrat und in regelmäßigen Gesprächen bei mir vorgebracht worden. Herr Professor Gotthold hat auf die entscheidende Frage, was daraus folgt und ob man sich vom Generalplaner trennen sollte oder müsste, regelmäßig mit Nein geantwortet. In Abwägung der Risiken und der Chancen ist eine Trennung vom Generalplaner nicht empfehlenswert.

Wenn Sie ihn jetzt zitieren, ist er kein Kronzeuge für Ihre Forderung, sondern er untermauert allenfalls, dass die Kritik am Generalplaner ihre Berechtigung hat. Das ist allerdings eine banale

Feststellung, weil wir sie nämlich teilen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, ich möchte Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen, denn sie können es ja vielleicht in Ihrer Akte nachlesen, vielleicht aber auch nicht, was Sie mir in Kopie zugeleitet haben, nämlich das Schreiben an den Untersuchungsausschuss. Darin heißt es, ich zitiere: „Sehen sich sowohl die Senatorin für die Finanzen als auch der Senator für Gesundheit ohne die Möglichkeit einer Bewertung, Einschätzung oder Abwägung des Gutachtens durch die Bauherrin, die GeNo Nord gGmbH, zurzeit außerstande, eine qualifizierte Entscheidung zu einem Zahlungsstopp und einer Kündigung des Generalplaners zu treffen.“

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch etwas völlig anderes!)

Aufgrund der von Ihnen geäußerten Vorgabe schreiben Sie jetzt an den Untersuchungsausschuss, der GeNo das Gutachten nicht vor Abschluss der parlamentarischen Untersuchung zur Verfügung zu stellen, vorher kann eine solche Bewertung nicht erfolgen. Das heißt, im Ergebnis sagen Sie,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Gutachten, das ist doch in Ordnung!)

vor dem Ende des Untersuchungsausschusses kann eine solche Bewertung nicht erfolgen, und nichts anderes habe ich gesagt, und ich bleibe dabei. Ich habe dazu auch eine detailliert andere Auffassung, weil ich finde, dass der Senat als derjenige, der alleiniger Gesellschafter der GeNo ist und der am Ende auch die Rechnung der GeNo bezahlt, selbstverständlich dazu verpflichtet ist, selbst zu überprüfen, ob er diese Schlussfolgerung ziehen möchte oder nicht, und zwar unabhängig von der Einschätzung der GeNo.

Es kann sein, dass die GeNo zu einer anderen Einschätzung kommt, aber ich erwarte von einem Gesellschafter, dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, dass er sich zu den erheblichen Vorwürfen aus dem Gutachten gegen den Generalplaner mit erheblichen Millionenforderungen nicht nur eine Stellungnahme der GeNo abholt und abschreibt, sondern dass er sich selbst eine Meinung bildet und selbst eine Entscheidung trifft,

und nichts anderes habe ich bei all Ihren Wortspielen hier vorn gesagt, Herr Senator Dr. Schulte-Sasse! Ich erwarte, dass Sie das tun!

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, der Hauptstadtflughafen Berlin, ist von mir überhaupt nicht in das Gespräch gebracht worden, das Wort Brandenburg - - . Wir können es ja noch einmal im Protokoll nachlesen, das habe ich an keiner Stelle gesagt, insofern habe ich es auch nicht einseitig zugewiesen. Ich habe noch den Zwischenruf im Ohr, das sei wie in Berlin, gesagt, vielleicht hat man in Berlin auch die Entscheidung zu spät getroffen, sich vom Generalplaner zu trennen. Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, genau wie ich aus öffentlichen Dokumenten die detaillierten Vorwürfe gegen den Generalplaner zitiert habe, dass Sie diese Abwägungsentscheidung, die Sie im Aufsichtsrat getroffen haben wollen, vielleicht auch einmal dem Gesellschafter, also diesem Parlament gegenüber, transparent gestalten.

Mit keinem einzigen Grund und keiner einzigen Zahl, haben Sie begründet, warum in der Abwägung in immer wieder stattfindenden Beratungen im Aufsichtsrat der GeNo die Entscheidung getroffen worden ist, mit dem Generalplaner weiterzuarbeiten, mit keiner einzigen inhaltlichen Begründung! Die hätten Sie im Übrigen ja auch, wenn sie schon auf der Hand lag, in Ihrem Schreiben an mich am 6. November 2014 aufnehmen können! Sie sagen, ich kann das Gutachten nicht bewerten, aber Sie können doch sagen, warum Sie trotz dieser erheblichen Vorwürfe immer noch an diesem Generalplaner festhalten. Wenn Sie das sachlich begründet getan hätten, hätte die Debatte hier heute vielleicht auch einen anderen Verlauf genommen. Nein, Sie haben stattdessen versucht, den Antrag der CDU zu denunzieren und haben Nebelkerzen geworfen, in der Sache haben Sie kein einziges Argument dafür geliefert, an dem Generalplaner festzuhalten, sehr geehrter Herr Senator Dr. Schulte-Sasse!

(Beifall bei der CDU)

Kein einziges Argument!

(Beifall bei der CDU)

Dass das Auswechseln oder die Kündigung eines Generalplaners nicht folgenlos bleibt, das haben wir von Anfang an gesagt. Natürlich kostet es Zeit, wenn man den Generalplaner wieder neu beschreiben möchte. Ich finde - das ist vorhin einmal beiläufig gesagt worden -, die Frage nicht unberechtigt, wenn der Generalplaner mittlerweile so toll arbeitet, wie ich es hier gehört habe, ob man

in Zukunft vielleicht nicht ohne Generalplaner weiterkommen kann. Die Frage, ob es am Anfang schlaue war, sich auf die Einzelvergabe mit einem Generalplaner gegen einen Generalunternehmer zu entscheiden, wird sicherlich der politischen Bewertung der Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss unterliegen.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Jawohl!)

Das ist völlig klar, das werden wir am Ende zu bewerten haben. Die Frage, ob ich bei der derzeitigen Situation nicht zu einer Entscheidung des Gesellschafter kommen muss,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen): Der Gesellschafter ist zu einer Entscheidung gekommen, dass er es nicht tun will!)

bevor der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet hat, finde ich, muss man noch einmal bewerten.

Ich möchte noch einmal eines sagen, Herr Rupp, natürlich kann man jetzt irgendwelche Zahlen in den Raum werfen, aber das Gutachten, das der Untersuchungsausschuss in Auftrag gegeben hat -

(Glocke)

ich komme zum Ende, Herr Präsident! -, ist im Übrigen nicht eines von vielen Gutachten ist, sondern es hat ein Gutachten der GeNo gegen den Generalplaner und gegen den Trockenbauer gegeben. Das war im Übrigen auch der Grund, weshalb wir damals als CDU beantragt haben, den Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir waren und sind der Auffassung, dass es irgendwie eine verbindliche Klärung des Fehlverhaltens geben muss. Deswegen hat der Untersuchungsausschuss ja auch sehr früh in einer seiner ersten Sitzungen die Vergabe eines entsprechenden Gutachtens beauftragt, und das ist aus meiner Sicht auch in Ordnung gewesen. Ich frage mich nur, warum das eigentlich der Untersuchungsausschuss machen musste? Wenn Sie so detaillierte Kenntnisse zum Versagen des Generalplaners haben, warum haben Sie, sehr geehrter Herr Schulte-Sasse, eigentlich nicht darauf gedrungen, dass das neutral und sachverständig durch den Gesellschafter oder vielleicht sogar gerichtsverwertbar festgestellt wird?

(Glocke)

Es wäre doch ein Leichtes gewesen, ein selbstständiges Beweisverfahren selbst in Gang zu setzen, um die Mängel zu ermitteln. Nein, Sie haben gehofft, das aussitzen zu können, meine

Damen und Herren, und das Aussitzen ist keine politische Verantwortung! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass sich der Briefwechsel auf eine konkrete Frage bezog, nämlich auf die Frage, wie wir das bis heute mir nicht bekannte Gutachten bewerten beziehungsweise ob wir auf der Grundlage dieses Gutachtens eine Kündigung vollziehen.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass ich dazu keine Aussage machen kann, und ich weigere mich, auf Zuruf der CDU-Fraktion ohne eigene Bewertung und ohne eigene Abwägung eine insgesamt schwerwiegende Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Gutachten! Dieses Gutachten ist ein Gutachten, das der parlamentarische Untersuchungsausschuss in Auftrag gegeben hat, um sich durch ein eigenes Gutachten in einer Situation, in der es zu derselben Fragestellung bereits verschiedene Gutachten gibt, allerdings mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen, selbst eine eigene Meinung bilden zu können. Ich weiß - und ich weiß es zumindest nur aus der Presse, denn die Presse hat im Gegensatz zu mir das Gutachten ja bereits offensichtlich vorliegen, zumindest schreibt sie dies, es stellt sich die Frage, woher sie es wohl hat -

(Abg. Frau Garling [SPD]: Woher eigentlich?)

aus der Presse, dass der Gutachter eine bestimmte Aussage macht, zwar nicht die, dass man dem Generalplaner kündigen solle, aber doch, dass es eine Mängelauflistung zulasten des Generalplaners gibt. Das ist an sich noch keine neue Information.

Ich habe deshalb noch einmal festzustellen, und dabei bleibe ich, dass wir vonseiten des Senats, und zwar fortlaufend, in voller Verantwortung in der Wahrnehmung unserer Aufgabe, die uns vorliegenden Informationen bewertet und abgewogen haben. Wir sind dann zu dem Ergebnis gekommen, das ich nach meinem jetzigen Wissensstand nach wie vor für völlig berechtigt und richtig halte.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Entscheidung und eben keine Entscheidung!)

Das ist eine Entscheidung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Eine Entscheidung, etwas nicht zu tun, das auch in der Debatte im Aufsichtsrat hier als Option ernsthaft diskutiert wurde. Ich bleibe dabei und sage es noch einmal: Bauherr ist die GeNo, im operativen Geschäft, auch die Auswahl und Beauftragung der Gewerke, entscheidet die GeNo und nicht der Senat. Der Senat nimmt aber seine Funktion als Gesellschafter einerseits über das Ressort, dem ich vorstehe, wahr und andererseits natürlich auch mit anderen Fragestellungen und Schwerpunkten die Finanzsenatorin. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich beide, sowohl das Gesundheitsressort wie auch das Finanzressort, nichts vorzuwerfen haben lassen.

(Glocke)

Die Tatsache, dass wir heute diskutieren und dass es bisher auch noch nicht über den parlamentarischen Untersuchungsausschusses gelungen ist, einen Skandal in die Öffentlichkeit zu tragen, unterstreicht das noch einmal.

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich habe eine Frage mit zwei Punkten! Wird zeitnah im Haushalts- und Finanzausschuss, in dem wir einen regelmäßigen Sachstandbericht zur GeNo erhalten, die Risikobetrachtung vorgestellt, die aussagt, warum seinerzeit beschlossen worden ist, dem Trockenbauer, aber nicht dem Generalplaner zu kündigen? Das wäre vielleicht das richtige Gremium, das Licht in die Sache bringt? Das würde mich sehr interessieren, und ich denke, die anderen Mitglieder des Ausschusses auch.

Wann rechnen Sie mit einem neuen Wirtschaftsplan, der die bisher aufgelaufenen Mehrkosten und die auch schon angedeuteten Risiken beinhaltet und der aufzeigt, wie in Zukunft dieser Neubau und das Krankenhaus finanziert werden sollen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Für das Jahr 2015 wird zurzeit ein Wirtschaftsplan erstellt, er wird dann in den zuständigen Gremien zu diskutieren sein, und alle finanziellen Belastungen der GeNo müssen sich darin abbilden. Insoweit ist diese

Frage rein vom Verfahren her, glaube ich, leicht zu beantworten.

Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich werden wir sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch im parlamentarischen Untersuchungsausschuss Ihre Fragen beantworten. Wir werden natürlich auch im Haushalts- und Finanzausschuss die finanzielle Entwicklung der GeNo, und zwar auch die Folgen aus diesen Belastungen, darlegen. Im Übrigen möchte ich nur noch einmal an der Stelle darauf hinweisen, weil Herr Röwekamp das ja auch zum Thema hier gemacht hat, er hat ja von mir quasi verlangt, dass ich konkrete Aussagen zum Abwägungsprozess mache, damit man hier in der heutigen Debatte dem folgen könne: Für mich ist das Gremium, in dem dies zu diskutieren ist, der parlamentarische Untersuchungsausschuss, den haben Sie selbst einberufen,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Und zwar nicht öffentlich!)

dort sollen diese Fragen diskutiert und geklärt werden, dort gehören sie aus meiner Sicht auch hin. Dazu werde ich natürlich, auch als Zeuge, umfassend im parlamentarischen Untersuchungsausschuss Auskunft geben.

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/626 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grüne und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen überarbeiten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Mai 2014
(Drucksache 18/555 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2009 wurde das Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen verabschiedet. Heute, fünf Jahre später, bedarf dieses Konzept aus Sicht der CDU-Fraktion einer dringenden Überarbeitung, zeigt es sich doch, dass das, was damals in der Theorie gut und richtig erschien, in einigen Punkten längst überholt ist. So wird von der Behörde bei Anfragen von Investoren oft einfach nur auf dieses Konzept verwiesen, ohne sich die inzwischen veränderte Lage vor Ort anzuschauen. Starre Vorgaben, zum Beispiel die Größe oder die Lage von Verbrauchermärkten, des Konzeptes verhindern eine Ansiedlung, und sie verschrecken potenzielle Investoren.

(Vizepräsidentin Schön übernimmt den Vorsitz.)

Hierfür haben wir in unserem Antrag nur einige Beispiele genannt. Dies führt in einigen Gebieten dazu, dass die wohnortnahe Grundversorgung nicht mehr gegeben ist. Es ist nicht jeder Bürger im Besitz eines Autos und kann lange Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Dies wird im Zeichen des demografischen Wandels sicherlich nicht mehr werden. Hol- und Bringdienste sind keine Qualität für ältere Menschen. Für sie sind die sozialen Kontakte beim Einkaufen von großer Wichtigkeit. Dafür muss die fußläufige Erreichbarkeit gesichert sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Abwandern von kaufwilligen Bürgern in das niedersächsische Umland kann nicht unser Wunsch sein. Die CDU-Fraktion steht nicht allein mit der Forderung, dass das Konzept überholt werden muss. Auch im Hause des Wirtschaftsensors ist man dieser Meinung. Ich zitiere aus einem Artikel der Zeitung „Die Norddeutsche“ vom 2. April dieses Jahres:

„Standorte und Verkaufsflächen führen immer wieder zu Uneinigkeit zwischen Investoren und Behörden. Letzte orientieren sich bei der Genehmigung am Kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzept aus dem Jahr 2009. Dr. Dirk Kühling aus dem Wirtschaftsressort machte im Rahmen des Dialogforums Investoren Hoffnung, dass das Werk eine Überarbeitung erfährt. Er

sagt: „Das Zentren- und Nahversorgungskonzept hat sich überlebt, ich glaube, da müssen wir dringender ran.“ - Recht hat er, der Herr Kühling!

(Beifall bei der CDU)

Auch in der Debatte um die Verabschiedung des Konzepts war eine Überarbeitung schon Thema. So kam von der Handelskammer die Empfehlung, es alle drei bis fünf Jahre zu überarbeiten. Der damalige Senator Dr. Loske war auch dieser Meinung, wie man dem Protokoll vom 17. November 2009 entnehmen kann. Senator Loske sagte: „Ich glaube, das ist eine Sache, die wir in der Tat machen sollten, eine Überarbeitung des Konzepts alle drei bis fünf Jahre.“ Also auch hier war von einer Überarbeitung alle drei bis fünf Jahre die Rede. Wir haben dieses Konzept jetzt seit fünf Jahren.

(Zuruf des Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen])

Wie bitte?

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was Sie wollen! Supermärkte, oder?)

Dass wir das Konzept überarbeiten, Herr Werner. Das war übrigens eine Forderung von Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Sie kann ich auch zitieren, Herr Werner, und das tue ich jetzt. Passen Sie auf! Im Zusammenhang mit der Diskussion um einen Verbrauchermarkt in Lüssum

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da ist er ja, der Supermarkt!)

versprach auch der Kollege Werner vom Bündnis 90/Die Grünen im Januar 2012, für den Sommer sei eine Evaluation des Zentren- und Nahversorgungskonzepts geplant. Herr Carsten Werner, davon wollen Sie heute nichts mehr wissen, oder wie sehe ich das? Das haben Sie schon 2012 gesagt!

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Darüber haben wir schon dreimal diskutiert!)

Deshalb bin ich sehr erstaunt, dass dies bisher noch nicht geschehen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bedarf und die Notwendigkeit der Überarbeitung dieses Konzepts sind aus Sicht der CDU-Fraktion gegeben. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass diesbezüglich endlich etwas getan wird. Stimmen

Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat Herr Kollege Saxe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag schon etwas älter ist. Soweit ich weiß, datiert er vom 11. Mai. Er ist also schon vor einem halben Jahr formuliert worden. Manches hat sich überlebt. Man hat die Möglichkeit, einen Antrag zurückzuziehen und eine Neufassung vorzulegen. Sie schreiben, was im Jahr 2009 in der Theorie richtig erschienen sei, habe sich in der Praxis nicht bewährt. Ich finde, das haben Sie auf abenteuerliche Weise abgeleitet. Von den drei Beispielen, die Sie nennen, haben sich zwei praktisch erledigt, und über das dritte werde ich jetzt mit Ihnen reden.

In diesem Beispiel geht es um einen Supermarkt, der in der Lüssumer Straße in Blumenthal angesiedelt werden sollte. Man muss sagen, Blumenthal geht es als Standort nicht sonderlich gut. Das bedaure ich sehr. Man muss aber auch fragen, wie Standortpolitik für den Einzelhandel aussehen soll. - Ich spreche unter anderem jetzt auch deshalb, weil ein wirtschaftspolitisches Thema berührt ist. - Sie soll ganz bestimmt nicht so gestaltet werden, dass wir eine Kannibalisierung fördern und überall Einzelhandelsgeschäfte ansiedeln, wo das gerade gewünscht wird. Wenn wir das machen, dann erreichen wir das Ziel, das wir gehabt haben und das auch unser Anliegen sein sollte, nämlich stabile, vitale Zentren zu stärken, nicht.

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dort wollen sie es ja nicht einmal! Das wollen nur die CDU und der Investor!)

Auch bei der Lüssumer Straße hat man ganz genau gesehen: Eine Ansiedlung in diesem Bereich, die in das Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept eingebettet ist, wäre durch das, was Sie vorschlagen, völlig unmöglich.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Dazu kann ich gleich ein anderes Beispiel bringen!)

Sie können noch ein paar andere Beispiele nennen, aber es gibt sehr viele Beispiele - ich nenne ausdrücklich Woltmershausen -, bei denen es durch dieses Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept gelungen ist, einen Supermarkt am Standort zu halten. Es gibt sehr viele Beispiele, die zeigen, dass dieses Konzept sehr wohl

funktioniert, und nicht nur ein schlechtes Beispiel aus Bremen-Nord.

Was haben Sie eigentlich vor? Ich denke, Sie betreiben eine Art Kirchturmpolitik, weil Sie sich in allem, was Sie tun, auf Bremen-Nord beziehen. Dort gibt es ganz spezifische Probleme, und ich glaube, insoweit muss man hier ganz besonders hinschauen. Sie haben mir nicht erklärt, warum das für den Standort Blumenthal, dem es so schlecht geht und den Sie vorgeschlagen haben, toll gewesen wäre.

Sie wissen, dass wir einen Vertrag mit den Umlandgemeinden geschlossen haben. Ich muss das Ressort ausdrücklich dafür loben, dass es gelungen ist, die Umlandgemeinden mit einzubeziehen. Was wollen Sie? Wollen Sie, dass wir vertragsbrüchig werden, weil wir Supermärkte von einer Größe über 800 Quadratmeter außerhalb des Geltungsbereichs ermöglichen? Was schlagen Sie uns vor? Sagen Sie: Ganz gleich, welchen Vertrag wir unterschrieben haben, wir betreiben weiter unsere Kirchturmpolitik?

Ich denke, es ist tatsächlich an der Zeit, dass wir dieses Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept überarbeiten, aber nicht wegen der Beispiele, die Sie genannt haben, die wirklich sehr schlechte Beispiele sind.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Bringen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Mir geht es um die Überseestadt. Die Überseestadt ist kein eigener Stadtteil, wie dies oft gesagt wird, sondern ein Ortsteil Walles, der dynamisch wächst. Hierzu finden sich nur sehr unbestimmte Aussagen in diesem Zentren- und Nahversorgungskonzept. Deswegen, aber nicht wegen der Beispiele aus Bremen-Nord, die Sie genannt haben, finde ich eine Weiterentwicklung dieses Konzepts wichtig.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Die Überseestadt kennen Sie also auch! Schön!)

Ja, die Überseestadt kenne ich auch. Dort bin ich ab und zu unterwegs erlebe, dass sich auch dort Supermärkte ansiedeln, und sehe, dass wir das in unser Konzept einbeziehen müssen. Das ist doch klar!

Eine Weiterentwicklung dieses Konzepts ist also sehr sinnvoll. Eine Evaluierung ist immerwährend erfolgt. Ich habe viel mit dem Ressort gesprochen. Selbstverständlich schaut man sich die Entwicklung an und prüft, ob das vernünftig ist. Nur, es war kein Handlungsbedarf gegeben. Das war das Entscheidende.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Komisch, das Wirtschaftsressort sagt etwas anderes!)

Das Wirtschaftsressort hat dieses Zentren- und Nahversorgungskonzept in der Deputation mit beschlossen, und eine offizielle Aussage des Wirtschaftsressorts, dass es davon jetzt Abstand nimmt, habe ich bislang nicht gehört. Das Zitat von Herrn Dr. Kühling habe ich zur Kenntnis genommen, aber soweit ich weiß, befinden sich die Ressorts in einem gedeihlichen Austausch und werden dies im Senat als Kollegialorgan auch gemeinsam weiterentwickeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir führen hier eine völlig überflüssige Nonsensedebatte. Sie können mir ja noch einmal sagen, was Sie eigentlich vorhaben, aber Ihr Antrag hat sich längst überlebt. Sie können versuchen, ihm noch ein bisschen Leben einzuhauchen, aber ich befürchte, das wird Ihnen nicht gelingen. Wenn Sie einen Antrag gestellt haben, und er ist vier Monate später noch nicht behandelt worden, sollten Sie wirklich prüfen, ob Sie ihn weiter aufrechterhalten. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Oppermann** (SPD)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Saxe hat schon das Wesentliche zu dem Antrag der CDU-Fraktion gesagt. Es stellt sich die Frage: Warum macht man ein Konzept? Ein Konzept macht man erstens, um eine Bestandsaufnahme zu machen, und zweitens, um aus dieser Bestandsaufnahme heraus eine Zukunftsvision zu entwickeln, um die Schwerpunkte des Zentren- und Nahversorgungskonzepts im jeweiligen Ortsteil deutlich zu machen und festzulegen, was wir dort ansiedeln wollen. Daher eignen sich die hier aufgeführten Beispiele so eigentlich nicht.

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass sich da jemand zur Jeanne D'Arc des Einzelhandels in Bremen-Nord aufspielt. Ich will das nicht lächerlich machen, es ist sicherlich wichtig zu diskutieren, wo Einzelhandel etabliert wird. Auf der anderen Seite müssen aber auch die Ortskerne im Auge behalten werden, weil die Investoren schauen, wo sie günstige Grundstücke bekommen und wo sie etwas realisieren können. Sie überlegen sich strategisch, ob das der geeignete Grund ist, wo sie sich ansiedeln möchten.

Ich sage aber, wenn wir - auch in Absprache mit den Beiräten vor Ort - Konzepte machen, in denen wir definieren, wo wir unsere Nahversorgungseinrichtungen sehen, dann sollten wir uns

auch daran halten. Ich glaube, dass wir dem mit Zentren- und Nahversorgungskonzept eine vernünftige Regelung haben. Ich gestehe gern ein, dass man das von Zeit zu Zeit auch einmal überprüfen sollte, und nach meinem Eindruck wird das behutsam gemacht, um dieses Konzept, das immerhin mit allen Beiräten in der Stadt abgesprochen worden ist, nicht grundsätzlich zu gefährden.

Ich denke insbesondere daran, dass die Läden barrierefrei sind, dass wir Durchgänge mit einer Regalbreite bekommen, die auch ermöglicht, dass sich zwei Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollatoren oder auch Mütter mit ihren Kinderwagen einander begegnen können, wenn sie ihre Kinder mit zum Einkaufen bringen. Daher muss auch hinterfragt werden, ob 800 Quadratmeter ausreichend sind oder nicht vielleicht 900 oder 1000 Quadratmeter die bessere Größe wären, um der Barrierefreiheit gerecht zu werden.

Wir haben Ihren Antrag in der Fraktion diskutiert und sind zu der Auffassung gekommen, dass er für uns im Ergebnis keine Summe ergibt, der wir zustimmen könnten. Daher kann ich nur das, was der Kollege Saxe gesagt hat, wiederholen: Dieser Antrag ist hier abzulehnen, und ich bitte um ein entsprechendes Votum! - Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE) ¹⁾: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebes verbliebenes Restparlament!

(Unruhe - Abg. Pohlmann [SPD]: Buh! - Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Ihnen sitzt ja gar keiner mehr! Da müssen Sie erst einmal Ihre Leute hereinholen!)

Genau, dann wird es deutlich voller, wenn alle drei hereinkommen!

(Heiterkeit)

Wir reden heute über die Frage, ob das Zentren- und Nahversorgungskonzept überarbeitet werden muss, ja oder nein. Dieses Konzept ist meines Erachtens eine ausgesprochen sinnvolle Idee und auch eine sinnvolle Einrichtung, weil es zumindest versucht, gegenseitiges - wie der Ausdruck hier schon gefallen ist - Kannibalisieren von Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern, Supermärkten, Einkaufs-Malls und so weiter zu verhindern.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Eigentlich ist es fast ein Kombinat!)

Diese Art Planung ist deswegen sinnvoll, weil es natürlich in der Vergangenheit deutliche Anzeichen dafür gegeben hat, dass man mit der Ansiedlung von einem vermeintlich großartigen Investor, der irgendwo etwas Schönes hingebaut hat, wo ganz viele Menschen einkaufen können, möglicherweise Traditionsbetriebe in den Ruin getrieben und Stadtteilzentren lahmgelegt hat. Es gibt jede Menge Anlässe und Erfahrungen, dass ein solches Konzept, eine solche Regelung, eine solche Vereinbarung insbesondere auch mit den Nachbargemeinden außerhalb von Bremen ausgesprochen sinnvoll ist. Es hat aber in der Vergangenheit eine Reihe von Anlässen gegeben, insbesondere in Bremen-Nord, wodurch das Zentren- und Nahversorgungskonzept eher zum Schimpfwort geworden ist, weil vermutlich und möglicherweise berechtigt die Ansiedlung von Supermärkten an Stellen, wo die Nordbremer es gern gehabt hätten, aufgrund dieses Konzeptes möglicherweise nicht genehmigt worden ist beziehungsweise nicht möglich war. Ich finde, man muss einerseits dieses Zentren- und Nahversorgungskonzept beibehalten.

Andererseits denke ich, es ist in der Tat Zeit, einmal darauf zu schauen, ob die geografischen Grenzen für bestimmte Bereiche - wir reden hier von einer Größenordnung von 800, 1 000 oder 1 200 Quadratmetern - noch zeitgemäß sind und ob sie auch an allen Stellen in Bremen so funktionieren. Man muss natürlich schauen, wo letztendlich dieses Zentren- und Nahversorgungskonzept tatsächlich eher sinnvolle Ansiedlungen verhindert hat oder ob das Zentren- und Nahversorgungskonzept nur das vermutete Hindernis ist, denn soweit ich es überblicke, sind die Grenzen, die in diesem Konzept stehen, so, dass das eine oder andere auch in Bremen-Nord hätte gebaut werden können.

Auch wenn der Antrag der CDU ein paar sprachliche Mängel hat, denn die erste Forderung ist, man überarbeitet ein Konzept, und die zweite Forderung ist, wir reden über die Erkenntnisse: Wenn wir ein Konzept schon überarbeitet haben, müssen wir nicht über Ergebnisse reden, oder wenn man sagt, wir schauen einmal, wo wir das Konzept überarbeiten, und machen dann die - -. Ich will mich aber nicht auf sprachliche Aspekte einlassen.

Ich sage nur, warum wir diesen Antrag unterstützen, auch wenn er an der einen oder anderen Stelle, auch vielleicht in der Begründung nicht unserer Intention entspricht. Die Forderung, dass wir auf dieses Konzept schauen müssen und es auch fachlich, stadtentwicklungspolitisch und versorgungstechnisch bewerten müssen, ob das, was vor Jahren beschlossen worden ist, heute

noch gilt, halte ich für eine ganz sinnvolle Initiative, und deswegen werden wir auch zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz zum Kollegen Saxe sagen: Ich weiß nicht, warum Sie eigentlich solche Angst haben, dass dieses Konzept überarbeitet wird und dass man es sich anschaut.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben ja nichts von Abschaffen gesagt. Sie haben von den Umlandgemeinden gesprochen. Glauben Sie denn, wenn Niedersachsen ein Konzept hat und merkt, dass es nicht mehr ganz so gut erscheint oder nicht mehr so funktioniert, dass es nicht überarbeiten würde? Wo sind wir denn?

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Es funktioniert doch!)

Niedersachsen freut sich, wenn Bremen ein Konzept hat, das nicht mehr funktioniert, weil die Leute dann gleich dorthin kommen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben ein gemeinsames Konzept! - Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Fragen Sie doch einmal Ihre Kommunalpolitiker! Das ist gemeinsam! - Abg. Pohlmann [SPD]: Frau Neumeyer, das ist gemeinsam! Von beiden Seiten!)

Das weiß ich wohl, aber wenn die Niedersachsen feststellen, dass es für sie nicht mehr gut ist, werden sie es auch überarbeiten wollen.

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Gemeinsam! Zusammen!)

Ja, dann muss man es auch gemeinsam überarbeiten, das ist mir wohl klar.

Herr Oppermann, Sie sagen, es wird schon überarbeitet. Ich weiß gar nicht, woher Sie diese Information haben. Mir wurde noch nichts vorgelegt, ich habe noch nichts Überarbeitetes vom Senator erhalten. Wenn es tatsächlich schon überarbeitet wird, wäre es ganz schön, wenn es uns als Deputierten auch einmal zur Verfügung gestellt würde, Herr Senator! Darum würde ich in einer der nächsten Deputationssitzungen bitten. Wenn es schon überarbeitet ist, dann legen Sie das bitte auch uns Deputierten vor! - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Stärke dieses Konzeptes ist doch nun einmal, dass wir es mit Niedersachsen zusammen abgestimmt haben. Ich kenne keine Stimmen aus Niedersachsen, die gesagt haben, das passe alles nicht mehr, sie sind mir bisher nicht zu Ohren gekommen, aber Ihnen offensichtlich auch nicht, weil Ihnen eben gar keine Beispiele eingefallen sind.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe gesagt, wenn sie es machen wollten!)

Ich kann Ihnen sagen, warum wir im Zusammenhang mit der Antragsbegründung auch die Beschlusspunkte nicht gut finden. Es steht darin geschrieben, Sie wollen die Ansiedlung von Nahversorgung flexibler regeln, und dann nennen Sie das Beispiel an der Lüssumer Straße. Ich kann Ihnen sagen, eine Flexibilität à la Lüssumer Straße wollen wir nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es findet im gesamten Einzelhandel in diesem ganzen Land und wahrscheinlich in ganz Europa ein Strukturwandel statt. Es wird manche noch erstaunen, was da alles passiert.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Sie wollen ja lieber auf der grünen Wiese bauen und nicht da, wo es bereits versiegelt ist!)

Nein, dieses Konzept besagt genau das Gegenteil, daher haben Sie es auch nicht verstanden!

Es wird eine Erosion im Einzelhandel geben. Wenn Sie mit solchen Konzepten kommen und sagen: Es ist doch egal; machen wir hier noch ein bisschen und da noch ein bisschen, dann geht der - eigentlich einvernehmlich - gefasste Plan, mit dem Leitbild 2020 ein Bremen zu schaffen, das lebenswert urban vernetzt ist, nicht auf. In diesem Leitbild steht, dass wir die Vitalität der Zentren durch die Vielfalt und Nutzungsmischung in diesen Zentren stärken wollen. Welchen Sinn ergibt das, wenn wir sonst überall noch flexibel damit umgehen?

Ich denke, dieses Konzept ist schon sehr flexibel; es gibt eine Menge Ausnahmen. Ich vermute, der Herr Senator wird noch einiges hierüber erzählen. Ich warne nur angesichts dieser wirklich global vorhandenen Entwicklungen davor - das müssten

Sie, Herr Kastendiek, doch eigentlich am besten wissen -, eine solche Kirchturmpolitik zu betreiben, weil wir dem Einzelhandel insgesamt damit schaden werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Kastendiek [CDU]: Deswegen sagt der Wirtschafts-senator auch das Gegenteil! Der Wirtschafts-senator sieht das offensichtlich anders! - Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Natürlich!)

Der Wirtschafts-senator hat sich dazu überhaupt nicht geäußert, sondern Herr Dr. Kühling.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Er ist aber Mitarbeiter des Wirtschafts-senators!)

Ich kenne bislang nur die Zustimmung des Ressorts zu diesem Konzept, und solange nichts Gegenteiliges vorliegt, gilt das für mich auch als Hausmeinung. Das ist völlig klar. Aber natürlich werden wir - ich habe es schon gesagt - alle miteinander dieses Konzept überarbeiten.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Sie legen es sich so zurecht, wie es gerade passt!)

Die Überseestadt ist als gutes Beispiel genannt worden, und es ist gesagt worden, warum dort Handlungsbedarf besteht. Ich will aber auch sagen: Vom Grundsatz her hat sich dieses Konzept absolut bewährt. Seine besondere Stärke ist eben seine Vernetzung mit dem niedersächsischen Umland. - Vielen Dank!

(Beifall bei dem Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Oppermann:

Abg. **Oppermann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Kollegen! Ich will nur eines klarstellen: Es gibt zwei Konzepte. Nicht, dass wir sie vermengen. Es gibt zum einen das regionale Zentren- und Einzelhandelskonzept, das wir im Dezember des letzten Jahres hier verabschiedet haben und das in Delmenhorst auch feierlich unterzeichnet wurde - der Vorsitzende des Kommunalverbundes hat dabei eine tragende Rolle gespielt -, und es gibt zum anderen unser kommunales Nahversorgungskonzept. Über dieses Konzept reden wir.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Genau!)

Selbstverständlich kann man das nicht ganz voneinander trennen, aber ich will in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass wir es, so gut es geht, auseinanderhalten sollten. Wir reden hier über das stadtbremische Nahversorgungskonzept.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Richtig!)

Das, was ich vorhin gesagt habe, bezog sich darauf, dass wir dieses Konzept im System ohnehin laufend evaluieren. Änderungen wird es nur in Nuancen geben. Wenn wir es grundlegend ändern wollen, muss dies selbstverständlich in den Gremien beraten und gegebenenfalls auch beschlossen werden. Wenn Äußerungen von Mitarbeitern einzelner Ressorts hier und da gefallen sein sollten, so mag das deren Auffassung sein, aber eine offizielle Gremienbefassung bezüglich einer schwerwiegenden Veränderung des Konzepts hat es bisher nicht gegeben.

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich: Wir, die Koalition, stehen hinter diesem Konzept, wir verweigern uns aber auch nicht, wenn die Zeit gekommen ist, darüber nachzudenken, ob man es partiell aktualisieren sollte. Die Grundzüge des Konzepts sind gut. Es tut Bremen gut. Insofern bin ich der Auffassung, wir sollten es nicht, wie beantragt, ändern. Liebe Frau Kollegin Neumeyer, wenn man das will, kann man ja in der Blaudeputation nachfragen, wie es denn mit dem Konzept aussieht und ob der Bausenator daran denkt, hieran etwas zu ändern. Aber ich denke, der Bausenator wird gleich selbst etwas dazu sagen, sodass wir uns erst einmal entspannt zurücklehnen können.

Wir halten das Konzept nach wie vor für tragfähig und gut für unsere Stadt. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Nun hat Herr Senator Dr. Lohse das Wort.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Je länger man diese Debatte verfolgt, umso mehr fragt man sich, worum es eigentlich geht. Ich möchte versuchen, es auf den Punkt zu bringen.

Herr Saxe hat gerade das Leitbild „Bremen 2020 - Lebenswert urban vernetzt“ zitiert, das hier im Jahr 2009 einvernehmlich verabschiedet worden ist, in dem die Vitalität der Zentren als ein ganz wichtiges Ziel formuliert worden ist. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Vitalität der Zentren die Qualität der europäischen Stadt ausmacht. Vielfalt und Nutzungsmischung bilden den Charakter unserer Stadtteilzentren. Diesen wollen wir bewahren. Eine gute Versorgung für den täglichen Einkauf, haushaltsnahe Dienstleistungen gerade für Familien und ältere Menschen - genau das soll das Zentrum- und Nahversorgungskonzept sichern. Das ist eine zentrale Aufgabe, und

das bedeutet auch, den vorhandenen Einzelhandel vor Ansiedlungen an der falschen Stelle, die Bestandsbetriebe gefährden, zu schützen.

Wir haben dieses Konzept vor fünf Jahren in beiden Fachdeputationen - Bau und Wirtschaft - beraten und beschlossen. Es ist mehrfach gesagt worden; ich sage es auch noch einmal: Dies ist ein gemeinsames Werk zweier Ressorts, des Wirtschaftsressorts und des Bauressorts. Es ist im November 2009 in der Stadtbürgerschaft einstimmig - einstimmig! - als städtebauliche Entwicklungsplanung nach dem Baugesetzbuch beschlossen worden. Ich komme darauf zurück. Mittlerweile haben wir fünf Jahre Erfahrung damit.

Es ist auch bereits gesagt worden, dass wir auf dieser Grundlage und daran anknüpfend dann auch das regionale Zentren- und Einzelhandelskonzept auf den Weg gebracht haben. Auch hierbei haben wieder beide Ressorts, Wirtschaft und Bau, ganz eng zusammengearbeitet, in der regionalen Steuerungsgruppe übrigens auch mit der Handelskammer. Auch dieses Konzept ist einvernehmlich erarbeitet worden. Das war eine lange Verhandlungsrunde. Mich als Vorsitzenden des Kommunalverbundes hat es viel Mühe gekostet, alle Umlandgemeinden unter dieses Dach zu bekommen. Es ist bei fast allen gelungen, und im Dezember 2013 haben wir diesen Vertrag unterzeichnet. Die Tinte ist jetzt trocken, aber er ist noch keine zwölf Monate alt. Ich möchte, dass wir uns das auch noch einmal klarmachen: Das ist alles noch nicht alt.

Im Januar 2012 hat die Deputation einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des kommunalen Zentren- und Einzelhandelskonzepts vorgelegt bekommen und zur Kenntnis genommen. Hierbei wurde eine Reihe von aktuellen B-Planverfahren dargelegt. Von keiner Seite ist gesagt worden, wir müssten das über den Haufen werfen oder grundlegend überarbeiten. Man war zufrieden mit dem Bericht, den man bekommen hat. Das hat auch dazu geführt, dass dieses Zentren- und Einzelhandelskonzept Eingang in den Flächennutzungsplan gefunden hat, der sich derzeit in den finalen Abstimmungsrunden in den Gremien befindet. Darin sind die Zentren dargestellt, die Sonderstandorte werden erläutert. Es gibt keine Kritik an der Abgrenzung der Zentren. Es gab keine Anregungen oder Bedenken bezüglich der Sonderstandorte für den großflächigen Handel. Auch insoweit gibt es offenbar keinen Dissens.

Dass das Ganze auch noch gerichtsfest ist, hat uns im Mai 2014 das Verwaltungsgericht Bremen bestätigt, als die Vorgehensweise aufgrund dieses Zentren- und Nahversorgungskonzept in einem Fall in Oberneuland gerichtlich überprüft wurde.

Dort gab es eine Klage gegen einen negativen Bauvorbescheid. Das Gericht hat uns in erster Instanz recht gegeben. Das ist noch nicht ausverhandelt. Es ist Berufung eingelegt worden. Es mag sein, dass ein anderes Gericht noch einmal anders darüber urteilt, aber das ist der Stand.

Ich komme jetzt zu dem CDU-Antrag. Was ist eigentlich Gegensand des CDU-Antrags? Frau Neumeyer, Sie schreiben: „Obwohl ein Lebensmittelgeschäft ein Gewinn für Blumenthal gewesen wäre, lehnte der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr das Projekt aufgrund des Zentrenkonzeptes ab.“ Ja, genau. Das ist unsere Aufgabe. So hat es dieses Parlament einstimmig beschlossen. Das ist die städtebauliche Entwicklungsplanung, die nach dem Baugesetzbuch lenken soll. Was erwarten Sie denn von einem Senator? Dass der etwas anderes macht als das, was ihm das Parlament aufträgt? Das würde mich doch sehr wundern!

Sie haben weiter geschrieben, dass in der Zwischenzeit eine Lösung gefunden worden sei. Auch das ist richtig. Das zeigt auch, dass das Konzept lebensfähig ist, dass wir flexibel damit umgehen und dass es geeignet ist, Lösungen zu finden.

Es folgt der Vorwurf, die Diskussion schade dem Standort. Warum führen Sie dann die Diskussion hier?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Diese Art von Diskussion ist in einem bestimmten Teil Bremens zu verzeichnen. Sie häuft sich in Bremen-Nord. Im Rest Bremens ist sie ganz vereinzelt zu verzeichnen, in Bremen-Nord habe ich sie häufiger erlebt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie und Ihre Partei dadurch, dass Sie den Investoren Hoffnung machen und sagen, man müsse nur ordentlich Druck machen, öffentlich klappern und drängeln, dann werde das schon alles irgendwie gehen, dem Affen Zucker geben. Damit ziehen sich die Verhandlungen in die Länge. Das ist einfach so. Ich kann nur davon abraten. Lassen Sie uns nach den Regeln verfahren, und wenn es Widersprüche gibt, dann überprüfen wir sie und schauen, ob wir flexible Lösungen finden. Das ist meiner Meinung nach der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, das Konzept ist in der Theorie erfolgreich, es hat sich in der Praxis bewährt. Es wird in guter Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort, dem Wirtschaftsressort und der Handelskammer entwickelt und interpretiert. Es ist sachgerecht, erreicht seine Ziele und hält einer

gerichtlichen Überprüfung stand. Was wollen wir mehr?

Wir wollen mehr! Das ist auch gesagt worden. Wir wollen das Konzept dort ergänzen, wo es noch nicht ausreichend ist. Der konkrete aktuelle Anlass hierzu ist die Überseestadt. Das werden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem betreffenden Referat als Nächstes vornehmen. Wir können es auch gern überprüfen und evaluieren - da verweigere ich mich überhaupt nicht - und können dann schauen, ob Handlungsbedarf besteht. Aber jetzt zu fordern, wir müssten es überarbeiten, bevor wir das überhaupt gemacht haben, scheint mir ein bisschen weit vorausgegriffen. Deswegen empfehle ich diesem Haus, den CDU-Antrag abzulehnen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/555 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Baumbestand in Bremen nachhaltig weiterentwickeln

Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/567 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine

Damen und Herren! Ich darf heute meine Kollegin Maika Schaefer in dieser Debatte über die nachhaltige Weiterentwicklung des Baumbestands in Bremen vertreten, und das mache ich sehr gern. Ich möchte darauf eingehen, warum Bäume eine große Bedeutung für das Stadtklima haben, vor welchen Herausforderungen wir in Bremen stehen und welche aus unserer Sicht die richtigen Lösungsansätze für das Problem sind.

Bäume haben eine wichtige Funktion für das Stadtklima. Bäume sorgen durch Verdunstung für die Absenkung der Lufttemperatur. Bäume senken die Oberflächentemperatur beschatteter Flächen unterhalb der Baumkrone, sie steigern die Luftqualität durch Staubfilterung, und sie verringern die Windgeschwindigkeit in Straßenschluchten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese stadtklimatischen Funktionen bekommen gerade im Zusammenhang mit den Auswirkungen der globalen Erwärmung innerhalb der Großstädte eine besondere Bedeutung, da diese noch zusätzlich durch den Effekt der sogenannten städtischen Wärmeinsel überlagert wird.

Bäume haben darüber hinaus eine wichtige gestalterische und emotionale Funktion. Eine Straße mit Bäumen wirkt lebendiger und einladender als eine Straße ohne Bäume.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viele Menschen fühlen sich den Bäumen in ihrem Umfeld stark verbunden, und so verwundert es auch nicht, dass wir immer wieder Proteste bis hin zu Bürgerinitiativen haben, wenn Bäume aufgrund von Krankheiten, aufgrund des Alters oder für Baumaßnahmen gefällt werden müssen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Wo sollt ihr euch denn anketten?)

Wir Grünen haben uns daher dafür eingesetzt, dass der Baumschutz in unserer Stadt wieder ernst genommen wird und vor allem große, alte, wertvolle Bäume möglichst erhalten bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bäume haben es aber nicht leicht in der Stadt. Stadtbäume sind einer Vielzahl von Stressfaktoren ausgesetzt, durch beengte Baumgruben wird das Wurzelwachstum stark eingeschränkt, durch Bodenverdichtung häufig nur eine unzureichende Sauerstoff- und Wasserversorgung gewährt und bei Versiegelung der notwendige Gasaustausch

blockiert. Daneben leiden Stadtbäume im Sommer häufig unter Trockenstress und hohen Temperaturen, sie sind Schadstoffemissionen, Urin- und Salzbelastungen ausgesetzt und müssen Beschädigungen im Wurzelstamm und im Kronenbereich tolerieren. Das gilt insbesondere für Baumaßnahmen, und das ist ein riesiges Problem, das wir auch schon in der Umweltdeputation besprochen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bäume in der Stadt haben es also ohnehin schon nicht leicht, und es wird noch schlimmer. Ihre Stresssituation wird sich durch die klimatischen Veränderungen mit zunehmendem Trockenstress im Sommer und steigenden Durchschnittstemperaturen sowie häufigeren Extremwetterereignissen noch verstärken. Das macht sie anfälliger für Schädlinge, die bisher kaum in Erscheinung getreten sind, die eingewandert sind oder eingeschleppt wurden, und für verschiedene Pilz- und bakterielle Erkrankungen. In der Folge werden viele Stadtbaumarten unserer Breiten den künftigen Anforderungen nicht mehr an allen Standorten gewachsen sein. Sie werden vielleicht auch den ästhetischen Ansprüchen nicht mehr genügen, das sehen wir bei der Kastanie, oder zu einer Gefährdung werden, das sehen wir im Bereich der Todholzproblematik, oder gänzlich ausfallen.

Die Folgen können wir schon heute sehen. Es gibt mehr Bäume mit mehr Problemen, und der Pflegeaufwand steigt. Im Umweltbetrieb wurde deswegen im vergangenen Jahr beschlossen, die notwendigen Nachpflanzungen zunächst aussetzen und dafür die Begutachtungen und die Pflege der vorhandenen Bäume auszuweiten. Diese Situation wollten wir jedoch nicht hinnehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Lösung: Wir hatten hier in der Bürgerschaft beschlossen, ein Konzept für die nachhaltige Weiterentwicklung des Baumbestands aufzustellen. Bestandteile des Konzepts sollten die Aufarbeitung des Pflegerückstands, die Darstellung der personellen und finanziellen Notwendigkeiten, die vollständige Erfassung des gesamten öffentlichen Baumbestands, die Berücksichtigung von robusten und zukünftigen klimatischen Bedingungen angepassten Arten bei Neuanpflanzungen, ein besserer Schutz des Baumbestands durch die Minimierung des Streusalzeinsatzes sowie auch eine bessere Information von Anwohnerinnen und Anwohnern über anstehende Fällarbeiten, Ersatzanpflanzungen und die Möglichkeiten des Baumpatenschaftsprogramms sein. Dieses Konzept ist,

wenn ich die Mitteilung des Senats richtig verstehe, noch in der Erarbeitung.

Der Senat berichtet uns heute im Wesentlichen von dem Baumpatenschaftsprogramm. Es konnten insgesamt 20 000 Euro eingeworben werden, das ist ein erster Schritt, aber noch zu wenig, um alle Bäume zu ersetzen. Dies wird jedoch aus den Mitteln des Umweltressorts erfolgen. Ich finde, wir sind auf dem richtigen Weg, und ich bin gespannt auf das Konzept, das uns der Senat demnächst vorlegen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ziel, und ich denke darin sind wir uns einig, ist klar: Bremen als grüne Stadt mit vielen Bäumen erhalten, denen wir möglichst wenig Stress machen und die die Pflege bekommen, die sie brauchen! - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin hier heute auch in Vertretung für Frank Imhoff, unsere Umweltpolitiker sind nicht anwesend, aber das ist kein Problem.

(Abg. Hinners [CDU]: Die zählen Bäume!)

Vielen Dank, Frau Dr. Schierenbeck, für die Ausführungen, dann kann ich mir ersparen zu sagen, wie wichtig Bäume sind! Wir alle waren uns einig, gerade auch bei der Diskussion im Februar - das ist ja eigentlich der Anlass für das, was wir heute hier besprechen, und auch die Mitteilung des Senats -, in der wir über die Fällung von 1 400 Bäumen, für die keine Nachpflanzungen erfolgen sollten, gesprochen haben, dass das so nicht geht. Der Umweltsenator hat uns damals mitgeteilt, dass das in seinem Haushalt nicht darstellbar ist, und als Lösung wurden dann die Baumpatenschaften eingeführt. Es sind zahlreiche Spenden eingegangen, meiner Kenntnis nach mehr als 20 000 Euro, es sind mittlerweile 40 000 Euro, so ist es jedenfalls auf der Internetseite des UBB zu lesen. Damit sind bis jetzt 40 Bäume finanziert worden, und ich finde das gut. Nun sind 40 oder 50 neue Bäume im Verhältnis zu 1 400 Bäumen natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber ich finde, trotzdem sollte man dieses bürgerliche Engagement loben, es ist richtig, dass die Menschen zu ihrer Stadt und auch zu ihrer grünen Stadt stehen, das ist zu begrüßen!

Wir entnehmen der Mitteilung des Senats auch, dass für die Jahre 2014 und 2015 Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden sollen, um Baumpflanzungen zu finanzieren. Ich finde es gut, dass der Senat in die Richtung eingelenkt hat und die Finanzierung der restlichen Bäume auch darstellen will. Das begrüßen wir, denn wir alle wissen - Sie haben es auch noch einmal ausgeführt -, wie wichtig Bäume für unsere Stadt oder auch Parks sind, gerade für eine Innenstadt.

Für die Zukunft hoffen wir, dass nicht nur die kurzfristigen Engpässe auf finanzieller Ebene dargestellt werden, sondern dass es nicht in den weiteren Jahren den Sparmaßnahmen zum Opfer fällt und auch über das Jahr 2015 hinaus, auch für die Jahre 2016 und 2017, genügend Mittel bereitgestellt werden, damit Bäume, wenn sie gefällt werden müssen, aus welchen Gründen auch immer, nachgepflanzt werden und wir unseren Kindern auch weiterhin eine grüne Stadt hinterlassen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig, niemand bestreitet die Zahl der Menschen, die der Meinung sind, dass Bäume in der Stadt notwendig sind, im Gegenteil, die Zahl wird sogar eher noch steigen. Das war auch nicht immer so, aber jeder, der weiß, welche Funktionen die Bäume für die Luftreinhaltung, für den Lärmschutz und Ähnliches bedeuten, wird mit uns darin übereinstimmen, dass es notwendig ist, eine Stadt zu haben, in der möglichst viele Bäume sind, Straßen zu haben, an denen möglichst viele Bäume stehen, und Parks und Plätze in der Stadt zu haben, wo möglichst viele Bäume sind und auch ein bisschen Gebüsch ist. Das alles ist notwendig und macht das Stadtleben lebenswert, und alle Vorteile für das Klima, beschattete Flächen und so weiter sind schon erläutert worden.

Die interessante Frage, die sich mir gestellt hat, nachdem die Kollegin Dr. Schierenbeck geredet hat, lautet: Sind wir hierbei auf dem oft zitierten guten Weg? Ich teile die Einschätzung, dass wir auf einem guten Weg sind, eher nicht. Ich schätze ausdrücklich, dass mittlerweile 40 000 Euro zusammengekommen sind und wir aus dem Baumpatenschaftsprogramm 50 Bäume nachpflanzen können. Eine Nachpflanzung kostet ungefähr 800 Euro. Das ist angesichts der Tatsache, dass man eigentlich 1 400 Bäume nachpflanzen muss, zunächst wenig und ist meines Erachtens weit

entfernt von Nachhaltigkeit. Es ist gar keine Frage, dass das Baumpatenschaftsprogramm in Ordnung ist, und jedem, der sich daran beteiligt, sind wir zu Dank verpflichtet. Aber angesichts der Tatsache, dass wir 1 200 oder 1 400 Bäume nachpflanzen müssen - weil wir Bäume fällen müssen, weil sie kaputtgehen, weil sie die Verkehrssicherheit bedrohen und so weiter -, ist es auch gut, dass dieses Geld für 2015 jetzt tatsächlich bereitgestellt worden ist. Das könnte ein Indiz für einen guten Weg sein, aber ich sage: Wir sind nur nicht zurückgefallen und haben einen Stand erreicht, den wir als Status Quo haben wollen.

Um auf einem guten Weg zu sein, muss man das, was in dem Beschluss der Bürgerschaft gefordert wird, nämlich ein Baumkonzept, das Zerstörungen, Baumbestand, Nachpflanzungsmöglichkeiten und so weiter beinhaltet, umsetzen. Das alles muss man erfassen, das muss man begutachten, Menschen müssen diese Bäume pflegen und dafür bezahlt werden. Wir müssen Menschen haben, die die Bäume nachpflanzen, und wir müssen die Bäume haben, die wir nachpflanzen können. Alles das ist einfach notwendig.

Den Nachweis, dass das über 2015 hinaus funktionieren wird, ist der Herr Senator bisher schuldig geblieben. Möglicherweise fehlt die Zeit. Es kann auch sein, dass der 10. Mai eine kleine Rolle dabei spielt und dass man sagt: Wir wollen jetzt wenigstens mit einer positiven Botschaft in den Wahlkampf gehen; mögliche Kürzungen können wir hinterher als unumgänglich rechtfertigen. - Das ist jetzt eine richtig böswillige Unterstellung von mir, aber solange, unabhängig von der Frage, ob wir Wahlen haben oder nicht, ein solches Konzept nicht vorliegt, so lange glaube ich nicht, dass wir auf einem gutem Weg sind; denn in diesem Hause sind schon viel zu viele Dinge, die notwendig und richtig sind, der so genannten Schuldenbremse zum Opfer gefallen. Ich finde - das habe ich schon einmal gesagt -, eines darf nicht passieren: Die Schuldenbremse darf nicht zur Kettensäge werden.

Solange das nicht nachgewiesen ist, solange das nicht konzeptionell und finanziell unterlegt ist, glaube ich nicht, dass wir auf einem guten Weg sind. Mit einem Konzept ist der erste Schritt getan; es umzusetzen, ist dann der gute Weg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat Herr Kollege Gottschalk, Fraktion der SPD, das Wort.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind hier schon ein

paar Zahlen genannt worden: 20 000, 40 000. Ich habe noch mehr zu bieten. Nach meinem Kenntnisstand gibt es fünf Patenschaften à 800 Euro und elf Patenschaften, die sich in der Summe auf 45 000 Euro belaufen sollen. Damit lägen wir bei 50 000 Euro. Aber vielleicht kann das Herr Senator Dr. Lohse nachher aufklären.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Selber etwas draufgelegt, oder was?)

Herr Rupp, ich habe es Ihnen natürlich nachgemacht und habe noch etwas draufgelegt.

Zunächst ein Dank all jenen, die sich engagieren. Gemessen an dem Problem, das wir haben, sind selbst 50 000 Euro noch relativ wenig. Dennoch zeigen sie Verbundenheit und Engagement, und das sollten wir wirklich nicht geringerschätzen.

Mit Blick auf das, was ansonsten an Herausforderungen für uns ansteht, sage ich: Ja, Herr Rupp, wir müssen über das Grün nachdenken, darüber, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Ich denke aber, es wäre schlecht, betrachteten wir das lediglich als numerisches Problem. Es geht nicht nur um immer mehr Bäume. Wir brauchen ein Konzept, wir brauchen die Balance zwischen dem Anpflanzen und Pflegen, wir brauchen Antworten auf die Frage, welche Bäume wir brauchen. Das sind Dinge, die in dem Konzept enthalten sein sollten.

Ich denke aber, es ist wichtig, dass wir uns noch etwas anderes klarmachen: Das ist nur ein Teilbereich der Gesamtfrage unseres städtischen Grüns. Wir alle - das wird in allen Statements immer wieder betont - sind froh über das städtische Grün in Bremen; wir sehen es als einen großen Schatz an. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die Mühe macht, einmal genauer hinzuschauen, dann muss man feststellen: Wir leben zum Teil von den Anstrengungen der Vergangenheit. Wenn wir dieses Erbe pflegen und weiterentwickeln wollen, dann müssen wir uns erheblich mehr darum kümmern.

Ich hoffe, dass wir mit dem Bericht, der jetzt kommen wird, einen ersten Schritt machen, dass wir heute nur einen Zwischenschritt machen und dass wir uns insgesamt diesem Erbe sehr viel stärker widmen, als wir das zuletzt getan haben. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat Senator Dr. Lohse das Wort.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf den Wert der Bäume in der Stadt und auf ihre Bedrohung haben mehrere Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. Ich teile das Gesagte ausdrücklich, möchte es nicht wiederholen, sondern nur noch einmal an das erinnern, was ich vor einigen Monaten schon einmal gesagt habe: In den letzten 30 Jahren hat sich die Zahl der Straßenbäume in Bremen um 26 000 erhöht. Das heißt, wir leben nicht von der Substanz, und wir verfrühstücken auch nicht das, was unsere Vorväter gesät haben. Vielmehr geht es aufwärts, und das kann man ruhig einmal zur Kenntnis nehmen!

Wir haben auch mitgeteilt - das ist hier schon Gegenstand dreier Debatten gewesen -, dass wir in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eine andere Priorität setzen müssen. Jetzt müssen vornehmlich Baum-pflegemaßnahmen durchgeführt werden, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen diesbezüglich schärfer geworden sind. Es wird heute anders geurteilt, wenn ein Ast bei Sturm auf ein Autodach fällt. Deswegen muss für zwei Jahre hierfür Vorrang gegeben werden.

Wir haben gesagt: Wir werden diese Nachpflanzung zunächst zwei Jahre hintereinander nicht aus den Bordmitteln des UBB tätigen können - das war ja der Ausgangspunkt der Debatte -, das heißt wir müssen andere Quellen dafür suchen. Das sind 1 400 Bäume in zwei Jahren.

Herr Rupp, Sie haben als Berufskassandra wieder einmal eine Reihe von Dingen in den Raum gestellt und unter anderem gesagt, das gehe jetzt ewig so weiter. Das ist alles Kokolores! Es geht um zwei Jahre, um die Jahre 2014 und 2015, in denen dies der UBB nicht wie in normalen Jahren routinemäßig aus dem laufenden Haushalt bestreitet, sondern in denen wir andere Wege finden müssen. Das ist hier das Thema gewesen. Wir hatten es dann übernommen und auch den Auftrag dafür bekommen, zum einen zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch Haushaltsmittel zu kompensieren, und zum anderen zu schauen, ob andere Quellen, bürgerschaftliches Engagement und Ähnliches, mobilisiert werden können.

Damit sind wir ausgesprochen erfolgreich. Hier sind Zahlen genannt worden. Ich kann Ihnen jetzt auch keine tagesaktuelle Zahl nennen, aber sagen: Es geht aufwärts. Wir hatten Anfang Oktober - das ist sozusagen die letzte konsolidierte Verschriftlichung, die ich habe - genau 40 000 Euro als Baumspenden erhalten. Das entspricht 50 Bäumen. Wir haben aber im Oktober eine verstärkte Werbeaktion über die Ortsämter gestartet, um in den Stadtteilen noch einmal zu mobilisieren.

Eines hat mich ganz besonders gefreut. Das möchte ich hier noch ansprechen. Wir hatten eine sehr bewegende Baumpflanzaktion bei der Schule am Pulverberg in Walle. Dort hat es die Schura, die Vereinigung der muslimischen Gemeinden hier in Bremen, übernommen, einen Baum zu pflanzen. Gleichzeitig hat die Schura mitgeteilt, sie sei im Begriff, bis zu 40 muslimische Gemeinden in Bremen zu ermuntern, Ähnliches zu tun. Das heißt, wir befinden uns gerade erst am Anfang einer Multiplikatorenwelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass sich auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Familien nicht schon immer in Bremen gelebt haben, sondern die in dieser oder der vorangegangenen Generation hierhergekommen sind, ebenfalls daran beteiligen, zeigt wie sehr diese Menschen hier angekommen sind und wie sehr die Bremerinnen und Bremer insgesamt Verantwortung für ihre Stadt übernehmen.

(Unruhe)

Ich überspringe jetzt einiges; denn es wird jetzt doch ein wenig unruhig. Ich sage Ihnen noch, was wir aus Haushaltsmitteln haben kompensieren können. 375 von den 700 Bäumen können wir in diesem Jahr aus Geldern des Sondervermögens Infrastruktur, also aus Haushaltsmitteln, finanzieren. Das ist gut die Hälfte. Bis Oktober sind 50 Bäume gespendet worden; weitere Spenden kommen hinzu. Wir prüfen zusätzlich, inwieweit wir auch aus städtebaulichen Sanierungsmitteln im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahmen Bäume pflanzen können. Das heißt, wir haben es bereits fast geschafft, die Ersatzpflanzung in diesem Jahr - aus mehreren unterschiedlichen Quellen - bestreiten zu können.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das auch im nächsten Jahr schaffen werden. Wir haben das Tal dann ja schon überwunden und sind wieder im normalen eingeschwungenen Zustand des UBB. Dann wird dieses Problem mit diesen zwei Jahren gar nicht mehr auftreten.

Gleichzeitig sind wir dabei, das Konzept zu erarbeiten, wobei wir das dann fertigstellen, wenn wir die Erfahrung dieses Jahres wirklich vollständig haben, damit wir ein vollständiges Jahr auswerten können. Wir werden auch die Pflegerückstände darstellen, soweit wir dann Pflegerückstände haben, um dann auch zeigen zu können, wie wir diese weiter abbauen wollen. Wir werden schließlich die Erfassung des öffentlichen Baumbestandes insgesamt vornehmen, die wir in Vorbereitung haben und die aber eine gewisse Zeit brauchen wird. Ich kann Ihnen das jetzt nicht für in drei Mo-

naten versprechen, sondern wir können das dann machen, wenn wir tatsächlich die dringenderen Sachen zunächst vorweg umgesetzt haben.

Wir sind auch dabei, auch das ist ja im Antrag gefordert, robustere Bäume heute zu pflanzen, das heißt, wir verfolgen natürlich sehr genau, was die klimatischen Anfälligkeiten und die neuen Schädlinge, die hier eindringen, betrifft. Herr Rupp, ich finde den Pessimismus, den Sie hier verbreitet haben, überhaupt nicht angezeigt. Wir haben das Problem erkannt und haben es angepackt. Wir sind jetzt tatsächlich, und das sage ich hier ganz deutlich, auf einem sehr guten Weg, dass wir auch tatsächlich den Baumbestand erhalten und pflegen, so wie wir uns das alle gemeinsam wünschen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/567 S, Kenntnis.

100 Jahre Erster Weltkrieg - Ehrenbürgerwürde Hindenburgs aberkennen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 25. Juni 2014
(Drucksache 18/578 S)

Wir verbinden hiermit:

100 Jahre Erster Weltkrieg - ein Zeichen gegen Nationalismus und Krieg setzen: Ehrenbürgerwürde für Ludwig Quidde

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 25. Juni 2014
(Drucksache 18/579 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer dieses Jahres hat sich der Beginn des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal gejährt. Deshalb hat unsere Fraktion heute zwei Initiativen beantragt, die Bremen aus historischen und politischen Gründen gut zu Gesicht stünden.

Mit dem ersten Antrag wollen wir dem ehemaligen Weltkriegsgeneral und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft entziehen beziehungsweise den Senat dazu auffordern. Hindenburg war im Ersten Weltkrieg Mitglied der obersten Heeresleitung. Paul von Hindenburg hatte spätestens ab dem Jahr 1917 weitreichenden Einfluss nicht nur auf das Kriegsgeschehen, sondern auch auf innenpolitische Entscheidungen des Deutschen Reiches. So setzte er nicht nur zu einem Zeitpunkt, als der Krieg militärisch schon verloren war, noch den uneingeschränkten U-Boot-Krieg durch, sondern auch die Entlassung des damaligen Reichskanzlers Theobald von Bethmann Hollweg. Er verhinderte frühzeitige verschiedene internationale Friedensinitiativen und Friedensverhandlungen.

Auf einer Briefmarke aus der damaligen Zeit ist das Gesicht Hindenburgs abgedruckt mit dem Satz darunter: „Meine Devise, es wird weiter gedroschen.“ Auf einer anderen Briefmarke wird Hindenburg ebenfalls zitiert: „Hoffentlich dauert der Krieg so lange, bis sich alles zu unserem Willen fügt.“ Außerdem forderte er: „Weiter vorwärts, bis der letzte Russe besiegt am Boden liegt! Hurra!“

Auch nach der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches war Hindenburg von Beginn der jungen Republik an einer ihrer Totengräber. So war er einer der Erfinder der sogenannten Dolchstoßlegende, die besagte, dass das deutsche Heer im Feld unbesiegt gewesen sei und die Niederlage des Deutschen Reiches Sozialdemokraten und Kommunisten sowie streikenden Arbeiterinnen und Arbeitern geschuldet sei. Diese Verschwörungstheorien hatten in der traumatisierten Nachkriegsgesellschaft viele Anhänger, und sie waren letztendlich auch mitverantwortlich dafür, dass die Bürger der jungen Republik diese auch nicht richtig akzeptierten.

Als Reichspräsident übergab Hindenburg dann später die Macht an Hitler. Er beendete letztlich mit der Unterzeichnung verschiedenster Notstandsverordnungen und des Ermächtigungsgesetzes die kurzen Jahre der Weimarer Republik. Was daraus folgte, ist bekannt, das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte und die schon fast industrielle Vernichtung von Millionen von Menschen, überwiegend Jüdinnen und Juden.

Der Historiker Wolfram Pyta hat in seiner Hindenburg-Biographie im Jahr 2007 erdrückende Beweise dafür geliefert, dass Hindenburgs Rolle bei der Errichtung NS-Herrschaft zentral war. Hindenburg war trotz seines fortgeschrittenen Alters ein bedeutender Akteur bei der Abschaffung der

Demokratie. Er verfolgte eigene Ziele, die mit denen der Nazis große Übereinstimmung hatten. So schreibt Wolfram Pyta: „Hindenburgs Ziel war die Vorstellung einer autoritären und nationalen Einheit oder Volksgemeinschaft, die keinen politischen Pluralismus duldet und auch die politischen Gegner dieser Ordnung ausschalten sollte.“ Die Etablierung der Gewaltherrschaft durch die Nazis sowie die politischen Morde der Nazis, die Paul von Hindenburg vor seinem Tod im Jahr 1934 noch miterlebte, nahm er ebenfalls hin, so zum Beispiel das Vorgehen der Nazis während des sogenannten Röhm-Putsches.

Hindenburg wurde die Ehrenbürgerschaft in Bremen im Jahr 1917 auf dem Höhepunkt auch seiner medialen Beliebtheit verliehen. Die Nazis ernannten ihn dann anschließend in fast allen Städten Deutschlands zum Ehrenbürger. Die Nazis lobten Hindenburgs Militarismus, sein nationalistisches Großmachtstreben und auch sein Mitwirken an der Abschaffung der parlamentarischen Demokratie. Auch hinsichtlich seines Antisemitismus waren die Ansichten Hindenburgs anschlussfähig an die der Nazis.

Viele Kommunen und Städte haben die Ehrerbietung für Hindenburg nach dem Zweiten Weltkrieg unmittelbar beendet. Gelsenkirchen, Augsburg und München handelten schnell und entzogen Hindenburg die Ehrenbürgerschaft noch in den Vierzigerjahren. Stuttgart tat das im Jahr 2010, Rostock und Duisburg folgten im Jahr 2013 und Kiel im Jahr 2014. In all diesen Städten waren sich übrigens DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD einig, dass Hindenburg kein geeigneter Repräsentant ist, der eine Ehrenbürgerschaft verdient.

In Bremen wurde die Ehrenbürgerschaft Hindenburgs bis heute nicht offiziell aberkannt. Mit unserem Antrag gibt es aber die Möglichkeit dazu.

Mit unserem zweiten Antrag wollen wir dem Bremer Kriegsgegner Ludwig Quidde symbolisch die Ehrenbürgerschaft verleihen. Ludwig Quidde wurde im Jahr 1858 in Bremen geboren und wurde 1927 mit dem Friedensnobelpreis für sein engagiertes Wirken für Frieden und Völkerverständigung gewürdigt. Quidde war Historiker und Philosoph, Herausgeber und Politiker in verschiedenen linksliberal-republikanischen Parteien und Organisationen.

Ludwig Quidde stand bereits Ende des 19. Jahrhunderts vehement im Widerspruch zu Antisemitismus und Militarismus sowie der monarchistischen Herrschaft seiner Zeit. Als einer der wenigen widersetzte er sich dem mörderischen Ersten Weltkrieg von Anfang an und stand später an der

Seite des antifaschistischen Widerstands gegen die Nazis.

Obwohl Ludwig Quidde der einzige Friedensnobelpreisträger aus Bremen ist und obwohl sein Widerstand gegen Militarismus, Nationalismus und Antisemitismus ein großes Vorbild sein kann, erinnert in Bremen nur ziemlich wenig an ihn. Wir sind deshalb der Meinung, dass es 100 Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs sinnvoll ist, Ludwig Quidde stärker zu würdigen und ihm posthum die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft, vor allem wenn sie posthum erfolgt, ist vielleicht nur ein symbolischer Akt. Die Ehrenbürgerschaft Hindenburgs und die eher vernachlässigte Rolle von Ludwig Quidde sind aber auch Teil der Bremer Stadtgeschichte. Wir meinen auch, dass Bremen diese Geschichte stärker aufarbeiten muss. Wir meinen, manchmal hilft auch ein symbolischer Akt, wenn er Gerechtigkeit zum Ziel hat. Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die Bremen zu vergeben hat, und damit muss entsprechend sensibel umgegangen werden. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz die Haltung der sozialdemokratischen Partei und Fraktion hier in diesem Parlament zu Paul von Hindenburg schildern!

Als im Jahr 1917 zum 70. Geburtstag der nationalliberalen Senat der Freien Hansestadt Bremen, der übrigens nicht demokratisch legitimiert worden, sondern Resultat des Achtklassenwahlrechts war, Paul von Hindenburg mit der Ehrenbürgerwürde geehrt hat, geschah das vor dem Hintergrund der sogenannten Schlacht bei Tannenberg. Diese hat, wie alle wissen, noch nicht einmal bei Tannenberg stattgefunden hat, sondern ist dann als historische Reminiszenz an eine Schlacht des Deutschen Ritterordens gegen die litauischen und polnischen Ritter, die wiederum bei Tannenberg stattgefunden hat, so genannt worden.

Alle historischen Quellen, die es dazu gibt, belegen, dass die strategische Leistung Paul von Hindenburgs an dieser Stelle ein eher untergeordneter, unbedeutender Beitrag war. Wenn man sich die Entscheidung damals richtig anschaut, würde

man sagen: Diese Ehrenwürde war unbegründet und unverdient.

Das alleine reicht aber wohl nicht. Man sollte das Leben von Paul von Hindenburg und sein politisches Wirken historisch noch einmal Revue passieren lassen und fragen: Was hat er eigentlich im Weiteren gemacht, und welche Position kann man dazu finden?

Im Weiteren - das hat die Kollegin Vogt eben ausgeführt - ist Paul von Hindenburg einer der Architekten der Dolchstoßlegende gewesen. Er war derjenige, der dafür gesorgt hat, dass kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges die Macht wieder an die zivile Regierung zurückgegangen ist, sodass es die Zivilisten waren, die den Friedensvertrag von Versailles abschließen sollten. Das ist - darüber sind sich viele Historiker einig - schlicht und ergreifend deshalb geschehen, damit die Mär von „Im Felde unbesiegt“ aufrechterhalten werden konnte. Dazu hat er auch beigetragen, indem er in den Untersuchungsausschüssen zur Kriegsschuldfrage des Deutschen Reichstags ausgeführt hat, dass das Militär völlig sauber gewesen und der Krieg nur deshalb verlorengegangen sei, weil die Zivilisten letztlich nicht gespurt hätten.

Dieser Geburtsfehler der Dolchstoßlegende zieht sich durch die gesamte Weimarer Republik. Er ist der Kristallisationspunkt der nationalen Kräfte gewesen.

Auch hierzu könnte man sagen: Nun ja, politisches Wirken in dieser Zeit war vielleicht schwierig. Aber Paul von Hindenburg ist dann im Jahr 1925 im zweiten Wahlgang einer zweifelsfrei demokratischen Wahl zum Reichspräsidenten gewählt worden - alle anderen Kandidaten konnten nicht die Mehrheit auf sich vereinigen -, und im Jahr 1932 ist er wiedergewählt worden, übrigens mit Unterstützung der Sozialdemokraten.

Was ist eigentlich in der Endphase der Weimarer Republik geschehen? Ich denke, Frau Vogt, es lohnt sich, hierüber noch ein wenig länger zu reden. In der Endphase der Weimarer Republik ist unter der Reichspräsidentschaft von Paul von Hindenburg die verfassungsgemäße Regierung des Landes Preußen durch von Papen abgesetzt worden. Von Papen hat gesagt: Ihr habt keine parlamentarische Mehrheit mehr; ihr dürft nicht mehr geschäftsführend tätig sein; ich setzte mich selbst als Reichskommissar ein. Das ist nur deshalb gelungen, weil ihm von Hindenburg dafür Vollmacht erteilt hat. Dieser Staatsstreich von oben war verfassungswidrig, auch nach den Regelungen der Weimarer Republik, und er hat das letzte militärische Kontingent, das sich der drohenden Machtübernahme durch die Nazis entge-

genstellen konnte, nämlich die preußische Polizei, unter die Regierungsgewalt der Nationalkonservativen gestellt.

Meine persönliche Einschätzung lautet: Das ist das, was man Paul von Hindenburg vorwerfen kann. Er ist der Totengräber der ersten deutschen Republik gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Falls das strittig sein sollte, möchte ich aus dem politischen Testament von Paul von Hindenburg zitieren. Er hat am 11. Mai 1934 seine politische Weltsicht in seinem Testament wie folgt zusammengefasst:

„Mein Kanzler Adolf Hitler und seine Bewegung haben zu dem großen Ziele, das deutsche Volk über alle Standes- und Klassenunterschiede zur inneren Einheit zusammenzufassen, einen entscheidenden Schritt von historischer Tragweite getan. Ich weiß, dass vieles noch zu tun bleibt, und ich wünsche von Herzen, dass hinter dem Akt der nationalen Erhebung und des völkischen Zusammenschlusses der Akt der Versöhnung stehe, der das ganze deutsche Vaterland umfasst.“

Ich scheid von meinem deutschen Volk in der festen Hoffnung, dass das, was ich im Jahre 1919 ersehnte und was in langsamer Reife zu dem 30. Januar 1933 führte“ - das ist der Tag der Machtergreifung -, „zu voller Erfüllung und Vollendung der geschichtlichen Sendung unseres Volkes reifen wird. In diesem festen Glauben an die Zukunft des Vaterlandes kann ich heute beruhigt meine Augen schließen.“

Ich denke, wenn man das auf sich wirken lässt, dann kann es keine verschiedenen Wertungen der Person und des politischen Wirkens Paul von Hindenburgs geben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Warum wir als Koalition Ihrem Antrag dennoch nicht zustimmen können, möchte ich kurz erläutern.

Bremen hat, anders als andere Länder, keine kodifizierte Regelung zur Ernennung von Ehrenbürgern. Es gibt keine offiziellen Listen über die Ehrenbürgereigenschaften, die im Rathaus oder irgendwo sonst geführt werden. Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt auch nicht durch Parlamentsbeschluss, wie das sonst bei Ratsversammlungen üblich ist; in Bremen erfolgt sie durch Senatsbeschluss. Sie begründet keine Rechte und Pflichten, und sie endet mit dem Tod des Ernann-

ten. Das heißt: Paul von Hindenburg ist nicht mehr Ehrenbürger Bremens.

Sie haben gesagt, man könnte symbolisch ein Zeichen setzen. Ich bin durchaus für Symbole zu haben, aber wenn, dann für die richtigen. Wir können den Senat nicht auffordern, etwas zu beseitigen, was es gar nicht mehr gibt.

Lassen Sie mich zumindest für den sozialdemokratischen Teil dieses Hauses erklären: Wir sind alle fest davon überzeugt, dass die Ernennung Paul von Hindenburgs zum Ehrenbürger aus heutiger Sicht ein beschämender Teil der bremischen Geschichte ist. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es kommt nicht oft vor - es ist noch nie vorgekommen -, aber für den Antrag, der die Bedeutung Ludwig Quiddes betont, möchte ich der Partei DIE LINKE ausnahmsweise ein Lob aussprechen. Ludwig Quidde ist einer der großen Bremer, der völlig unberechtigt in Bremen in Vergessenheit geraten ist. Es ist keine ganz kleine Straße in Hastedt, aber es ist keine der großen bremischen Straßen, die seinen Namen trägt.

Nicht viele Städte in Deutschland können sagen, sie hätten einen Friedensnobelpreisträger hervorgebracht. Ludwig Quidde ist einer von vier deutschen Friedensnobelpreisträgern. Neben Gustav Stresemann, Carl von Ossietzky und Willy Brandt hat er sich um den Frieden in Deutschland, in Europa und in der Welt bemüht und dafür den höchsten internationalen Preis erhalten.

Aber so gut auch dieser Antrag ist, liegt ein zweiter Antrag vor, der in seiner Pauschalität nicht genauso behandelt werden kann. Ja, Paul von Hindenburg war keine Lichtgestalt der deutschen Geschichte. Das kann man aus der Sicht des Jahres 2014 eindeutig sagen. Aber ihn zu dämonisieren, wie es eben auch geschehen ist, ist mit einer Sicht, die man heute hat, wohlfeil.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir müssen vielleicht einmal aus der Sicht der Zwanzigerjahre schauen. Da war jemand, der aus dem Kaiserreich kam und überhaupt keine demokratische Erziehung hatte, der 1925, nachdem es einen ersten Anlauf gab, bei dem kein Kandidat in der Nachfolge des verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert eine Mehrheit erringen konnte,

Kandidat einer Sammlungsbewegung war. In dieser Wahl im Jahr 1925 hat er - genauso wie im Jahr 1932 -, demokratisch unterstützt, das Bestehen der Weimarer Republik verlängert. Der Antrag der Partei DIE LINKE hat insoweit Fehler. Es gab kein Zurückziehen. Es gab einen zweiten Wahlgang, bei dem Hindenburg gegen Hitler auf dem Stimmzettel stand.

Ja, er hat schwere Schuld auf sich geladen. Das wurde eben zum Teil schon gesagt. Aber dies alles sind ja Fakten, sowohl die Begründung der Dolchstoßlegende als auch die Aussagen zur Abschaffung der letzten demokratisch-legitimierten preußischen Regierung als auch die Ernennung, mit allem, was man sich in konservativen Kreisen zur damaligen Zeit davon versprach, wie man denn versuchen könne, diesen Gefreiten einzubinden. Das ist alles in eine Richtung gegangen, bei der ich aber aus heutiger Sicht nicht jedes Mal Vorsatz unterstellen kann. Es wäre vermessen, wenn man Entscheidungen aus den demokratischen Gremien der Weimarer Republik komplett beiseiteließe.

Hindenburg ist einer derer, die die Zerrissenheit der deutschen Geschichte ganz deutlich in ihrer Person widerspiegeln. Hindenburg ist weder Held noch Teufel. Er ist jemand, der Abgründe aufgezeigt hat, der einen Weg beschritten hat, der aber nicht in undemokratischer Weise ins Amt gekommen ist.

Wir würden uns heute vielleicht darüber unterhalten, ob er überhaupt noch gesundheitlich in der Lage war, das zu überschauen, ob nicht auch schon der von Historikern aufbereitete Beraterkreis, in dem sein Sohn ja auch eine entsprechende Rolle gespielt hat, der dann im Namen des Vater sprach - und wir hatten damals noch einen Untertanengeist, den wir uns heute in Teilen gar nicht vorstellen können -, sodass man manches gar nicht infrage gestellt hat. All das jetzt hier in einer zweimal Fünf-Minuten-Debatte darzustellen, meine Damen und Herren, führt zu weit.

1917, die Zahl ist genannt worden, ja, es war ein Senat, der nicht in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt wurde, aber es war auch keine Ehrenbürgerschaft wie in hunderten anderer deutscher Städte, wie sie von den Nationalsozialisten verliehen wurde.

In Berlin gab es in diesem Sommer eine Debatte, dort war Hindenburg der Ehrenbürger Nummer 58. In Berlin gibt es eine Liste. Der Ehrenbürger Nummer 59 war Adolf Hitler. Verliehen wurde diese Ehrenbürgerschaft am 20. April 1933, das ist ein Tag, der damals dann zum ersten Mal hoch gefeiert wurde, das war der sogenannte Führer-

geburtstag. Die Nazis haben damals die Ehrenbürgerschaft verliehen. Im Jahr 1917 - als die Bürgerschaft in dem Jahr tagte, ich möchte diesen Punkt nur einmal ansprechen, saß der Bruder von Ludwig Quidde dort auf dem Platz, nicht genau in diesem Saal, weil es dieses Gebäude ja noch gar nicht gab -, war aber Rudolf Quidde Präsident der Bremischen Bürgerschaft.

Ja, es waren keine Demokraten aus der Sicht des Jahres 2014, aber es waren Menschen im Senat und in der Bürgerschaft, die sich natürlich auch um das Gemeinwesen bemüht haben, und ich unterstelle dem Senat des Jahres 1917 auch nicht das, was teilweise aus dem Antrag der Linkspartei zu vermuten wäre.

(Glocke)

Es gibt einen Unterschied, ob es eine Ehrenbürgerschaft war, die während des Dritten Reichs verliehen wurde, oder ob es eine Ehrenbürgerschaft aus der anderen Zeit war. Das ist eine militaristische Zeit, eine Zeit, die sich mancher von uns wahrscheinlich gar nicht vorstellen kann, aber es war damals auch noch keine Demokratie in Deutschland, sondern eine Monarchie.

Wir sollten nicht mit einem Radiergummi durch die Geschichte gehen und alles, was uns im Jahr 2014 nicht mehr passt, versuchen auszulöschen. Wir müssen uns mit den Widersprüchen in der deutschen Geschichte auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Korol.

Abg. **Dr. Korol (BIW):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich über den Doppelantrag der Fraktion DIE LINKE sehr gefreut. Er verspricht eine Debatte über eine bremische und historische Angelegenheit mit politischer Brisanz. Inzwischen hat sich herausgestellt - Herr Tschöpe hat darauf hingewiesen -, nur lebende Personen können in Bremen Ehrenbürger sein. Paul von Hindenburg, General und Reichspräsident, verstarb im Jahr 1934, Ludwig Quidde, gebürtiger Bremer und Friedensnobelpreisträger aus dem Jahr 1927 - ich erwähne das noch einmal -, verstarb im Jahr 1941 im Schweizer Exil.

Der eine ist kein Bremer Ehrenbürger mehr, der andere kann es nicht werden. Die Debatte darüber ist also insofern unnütz geworden, aber es geht weiter um die Frage, wie wir in Bremen mit Ehrungen umgehen. Ich finde es wichtig, diese Frage hier zu diskutieren, im Übrigen auch im

Sinn von Wigbert Gerling, der am 15. November 2014 einen Artikel über unser Haus schrieb: Blick fürs Wesentliche.

Ich bin erstaunt: Die Fraktion DIE LINKE sieht sich doch in der Tradition der sozialistischen Arbeiterbewegung, nun, urplötzlich, hebt sie Ludwig Quidde auf den Schild, einen einsamen Kämpfer der bürgerlichen Friedensbewegung. Sie legen zurecht, meine ich, Kränze am Grab von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht nieder, aber am Grab Quiddes haben Sie meines Wissens noch nie einen Kranz niedergelegt. Sollte es anders sein, bitte ich um Nachsicht, es würde mich sehr freuen.

Es ist allgemein bekannt, dass Albert Einstein Pazifist war, aber Ludwig Quidde ist den meisten Deutschen und auch Bremerinnen und Bremern immer noch so unbekannt, wie die anderen bürgerlichen Kritiker der kaiserlichen Kriegs- und Katastrophenpolitik, ich nenne nur Hermann Fernau, Friedrich Wilhelm Foerster, Hellmut von Gerlach und Richard Grelling. Wir alle, nicht nur der Senat, sind dazu aufgerufen, die bürgerlichen Pazifisten bekannter zu machen. Ein Anfang wurde in diesem Hohen Hause gemacht. Im Festsaal dieses Hauses sprach am 8. September 2014 Professor Dr. Karl Holl über Ludwig Quiddes publizistischen Kampf für den Frieden im Ersten Weltkrieg. Rund 50 Bürgerinnen und Bürger hörten ihm zu, das fand ich prima.

Nur eine Handvoll von ihnen war erkennbar unter 60 Jahren, das fand ich schlimm. Wo waren unsere Jugendlichen? Wo waren die rund 15 000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, wo die rund 35 000 Studentinnen und Studenten? Noch schlimmer fand ich, dass der Vortrag von elektronisch verstärkten Reden und Gesängen gestört wurde, die auf dem Marktplatz draußen stattfanden. Ich rief am nächsten Tag beim Stadtamt an, um dies zu monieren. Ich stieß auf taube Ohren, kurz gesagt, das Stadtamt hält das Recht von Menschen, sich auf dem Marktplatz mithilfe von Verstärkern Gehör zu verschaffen, für wichtiger, als Reden im Festsaal der Bürgerschaft. Das nennt man Bürokratie. Das finde ich nicht in Ordnung.

Ich möchte Sie alle bitten, sich dafür einzusetzen, dass das Stadtamt künftig anders entscheidet. Ich gebe zu, es ist einfacher, weltanschauliche Debatten über tote Helden auszutragen, als sich mit der bremischen Verwaltung anzulegen. - Danke schön erst einmal!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen ist nicht die Stadt der Orden und der Ehrungen, zu unserem Selbstverständnis gehört eher hanseatische Bescheidenheit und Zurückhaltung in solchen Dingen. So hat auch das Institut der Ehrenbürgerschaft seit der ersten Verleihung im Jahre 1797 an den preußischen Gesandten von Dohm in Bremen öffentlich nie eine große Rolle gespielt. Das mag im Übrigen in anderen Städten anders sein, insofern gibt es alles Recht, dass wir das in Bremen gesondert und unabhängig von anderen Entwicklungen diskutieren.

Die Ehrenbürgerschaft bedeutete ursprünglich das Recht Bremer Bürger zu sein, ohne dafür bezahlen zu müssen. Sie wurde auch deshalb nur zu Lebzeiten verliehen, und zwar für die Lebenszeit des Geehrten, mit dem Tod endete sie. Mehr als die Hälfte der Ehrenbürgerschaften sind im 19. Jahrhundert verliehen worden, vor allem, um sich mächtige Männer außerhalb Bremens zu Freunden zu machen. Einen Demokraten im heutigen Sinne kann ich in dieser Liste nicht finden, aber meine Frage ist: Wie sollte das zu der damaligen Zeit auch anders sein?

Die Liste der Ehrenbürger - und inzwischen zwei Ehrenbürgerinnen - umfasst inzwischen 30 Namen. Diese Liste dokumentiert bremische Geschichte, und wenn sie jetzt aus dem Dunkel der Archive einmal in das Licht der Aufmerksamkeit rückt, dann, finde ich, provoziert sie vor allen Dingen Fragen, Fragen zu diesen Personen und nach deren Leben, auch Fragen nach den Zeitumständen und den Gründen, nach denen sie verliehen worden sind, nicht aber in erster Linie Urteile, die wir von hier aus zu fällen hätten.

Deswegen bin ich grundsätzlich skeptisch gegenüber dem Begehren, nun die Ehrenbürgerschaft von Beneckendorff und von Hindenburg - und damit eine Phase der bremischen Geschichte - irgendwie korrigieren zu wollen, denn der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat ja im Jahr 1917 nicht nur den scheinbar erfolgreichen Militärführer zum 70. Geburtstag geehrt, er hat ja auch sonst in diesem Jahr eine Vielzahl von Beschlüssen zur Mobilisierung der Bürger für den damaligen schrecklichen Krieg gefasst. Meine Frage an Sie ist: Wollen und können wir alle diese Beschlüsse hier aufheben, korrigieren, bereinigen? Ich glaube nicht, dass das irgendeinen Sinn macht!

Gegen meine Auffassung gibt es einen gewichtigen Einwand, und darauf möchte ich auch eingehen. War es dann auch falsch, Adolf Hitler im Jahr 1946 aus der Liste der Ehrenbürger zu streichen? Nein, das ist meine Auffassung, das war nicht

falsch, das war richtig, denn im Jahr 1946 war es für die Bremische Politik tatsächlich notwendig, real und symbolisch mit dem Verbrecher und Massenmörder Adolf Hitler zu brechen. Dem Mann nämlich, dem bis vor Kurzem Millionen von Deutschen noch gefolgt waren und dessen Denken immer noch die Köpfe der Bevölkerung beherrschte. Deswegen musste man damit brechen, denn diese Situation war, wie die Verbrechen der Nationalsozialisten, einmalig, deswegen war der radikale Bruch auch als Symbol notwendig und richtig.

Ich glaube aber nicht, dass es für die heutige Gesellschaft wirklich eine aktuelle Notwendigkeit gibt, mit der Tradition und dem Denken von von Moltke - ich nenne ausdrücklich diese Namen, denn sie stehen auch auf der Liste -, von Bismarck und Hindenburg zu brechen, um dieses Urteil hier als Urteil ex cathedra von der Bürgerschaft und vom Senat dann zu fällen.

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich will auch sagen, was von Hindenburg in meinen Augen gewesen ist. Er war ein Monarchist seiner Zeit, ein Militär im sehr beschränkten und deswegen schlechten Sinne, er war ein Aufschneider, der bis zum Schluss die Propaganda eines Sieges und Eroberungsfriedens benutzte. Er war 1918 ein feiger und erbärmlicher Verlierer, der das schlimme Stichwort des Dolchstoßes lieferte. Ja, er war dann Präsident der Weimarer Republik, auch mit der Unterstützung von Demokraten in den zunächst besseren Zeiten. Aber als es dann schwierig wurde, suchte er den Ausweg in einer zunehmenden Beschneidung der Demokratie und fasste den verhängnisvollen Beschluss, nach Brüning, von Papen und Schleicher eben auch Adolf Hitler zum Reichskanzler zu machen.

Von Hindenburg war Militär mit schädlichem Einfluss auf die Politik und ein Politiker ohne jede demokratische Substanz, der in der Tat wesentlich zum Sieg einer Diktatur in Deutschland beitrug. Aber zu sagen, Hindenburg sei es gewesen, der das gemacht habe, wäre eine erhebliche Missinterpretation und vor allen Dingen ein Wegschieben der Verantwortung. Das wäre die Reihe von Hindenburg direkt zu Hitler und zum Massenmord an den Juden. Ich denke, das wird der Widersprüchlichkeit der Situation nicht gerecht.

Deswegen noch einmal meine Ausgangsfrage: Wer hängt eigentlich heute noch dem Gedanken dieses Junkers nach? Ehrt Bremen Hindenburg gegenwärtig? Nein, Bremen ehrt Hindenburg heute nicht. Gibt es irgendeine Gruppe von Relevanz in der Stadt, die das tut oder tun möchte? Ich sehe keine. Deswegen sehe ich für uns keine zwingende Notwendigkeit für einen solchen sym-

bolischen von der LINKEN geforderten Akt, zumal dieser der Philosophie der Ehrenbürgerschaft in bremischer Tradition nicht entspricht.

Ich gehe noch weiter und sage: Er könnte eher die Gefahr einer eindimensionalen Betrachtungsweise bergen, die der Sache nicht gerecht wird. Wenn man genauer hinsieht, erkennt man, wie stark Hindenburg in mächtigen Strömungen in Deutschland insgesamt, auch in Bremen, verankert war, und damit beginnt eben die schmerzhafteste Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte, auch zum Beispiel mit der Geschichte der Sozialdemokraten. Wir ehren zu Recht Friedrich Ebert, aber als Friedrich Ebert in das Amt des Reichspräsidenten gewählt wurde, hat er ebenfalls gesagt, dass die Soldaten im Felde unbesiegt zurückkommen. So wurde in dieser Zeit eben diskutiert. Wir würden es uns zu einfach machen, wenn wir das jetzt auf einen Mann zuspitzen.

Ich denke, es ist besser - das ist unsere Schlussfolgerung aus dieser Debatte -, den Senat zu bitten, die Ziele und die Regeln sowie die Geschichte der Ehrenbürgerschaft einmal in geeigneter Form darzustellen. Dabei sollte auch eine kritische Würdigung früherer Ehrenbürger vorgenommen werden, aber - ich wiederhole mich - nicht als Urteil von Staat wegen, sondern als Grundlage einer öffentlichen Debatte über den Umgang mit diesen Teilen bremischer und deutscher Geschichte.

Ein letzter Satz Herr Präsident. - Wir sollten die Geschichte kennen und uns selber daraus ein Urteil bilden. Das ist der Weg, den wir in dieser Frage vorschlagen. - Danke schön!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Weber: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich will zunächst auf die formalen Argumente eingehen. Es ist richtig, dass der Senat für die Ehrenbürgerschaften der Stadt Bremen zuständig ist, aber für mich ist nicht ersichtlich, warum er nicht die Aberkennung der Bürgerschaft veranlassen und erklären kann. Ich habe die Argumente im Vorfeld gehört, und ich habe versucht, sie rechtlich zu eruieren. Mir erschließen sie sich nicht.

Es gibt die Möglichkeit, die Ehrenbürgerschaft abzuerkennen, auch wenn sie nur für lebende Ehrenbürger gilt. Das haben im Übrigen andere Kommunen in der Vergangenheit gemacht. Es gibt weiterhin Fälle, in denen Ehrenbürgerschaft-

ten aus rechtlichen Gründen ohnehin aberkannt werden. So gab es zum Beispiel nach 1945 eine Direktive des Alliierten Kontrollrats, wonach verurteilten Kriegsverbrechern die Ehrenbürgerschaft automatisch aberkannt werden musste.

Adolf Hitler ist nun nie verurteilt worden, weil er sich durch seinen Selbstmord der juristischen Verantwortung entzogen hat, aber obwohl es nach dieser Regelung nicht möglich gewesen wäre, haben fast alle Städte schon in den Vierzigerjahren unmittelbar gehandelt und Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft aberkannt, so zum Beispiel im Jahr 1946 auch die Freie Hansestadt Bremen. Damals war Adolf Hitler schon verstorben. Das heißt, nach den Regeln, die Herr Tschöpe hier zitiert hat, war er da faktisch schon kein Ehrenbürger mehr. Dennoch hat der Senat damals gesagt, dies sei ein wichtiger symbolischer Akt. Ich finde auch, alles andere wäre nicht gerechtfertigt gewesen.

Wir haben ja auch nicht behauptet, dass die Bürgerschaft die Ehrenbürgerschaft aberkennen kann, sondern haben gesagt, der Senat solle dazu aufgefordert werden. Das ist ein Verfahren, das wir in politischen Fragen öfter anwenden. So haben wir morgen über einen Antrag zu debattieren, dem zufolge sich der Senat für eine Einreiseerlaubnis von Edward Snowden einsetzen soll, und wir haben uns im letzten Jahr aufgrund eines Antrags der SPD und der Grünen per Beschluss gegen die Todesstrafe weltweit ausgesprochen. Ich finde, es ist Recht und Pflicht des Parlaments, auch in solchen Angelegenheiten tätig zu werden und auch Beschlüsse zu fassen.

In anderen Kommunen, in denen die Ehrenbürgerschaft formal auch nur für Lebende gilt, wurde ein solcher formaler symbolischer Beschluss gefasst. So strich zum Beispiel der Rostocker Senat Paul von Hindenburg aus der Ehrenbürgerliste, allerdings erst 2013.

Das andere Argument, das im Vorfeld der Debatte gefallen ist, betrifft unseren Antrag zur Ehrenbürgerschaft für Ludwig Quidde. Vonseiten der Senatskanzlei hieß es dazu, eine posthume Verleihung von Ehrenbürgerschaften sei nicht möglich. Das stimmt nicht ganz. Wenn man der Argumentation folgt, dass man Ehrenbürgerschaften posthum aberkennen kann, dann ist es im Umkehrschluss auch möglich, Ehrenbürgerschaften posthum zu verleihen, und dies ist auch in jüngster Zeit durchaus üblich gewesen. So wurde den letzten Jahren in diversen Städten Ernst Barlach, Heinrich Zille, Marlene Dietrich oder Heinrich Böll posthum die Ehrenbürgerschaft zuerkannt. Daher gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund, warum das formal in Bremen nicht möglich sein

sollte. - Dies gilt sowohl für den erstgenannten als auch für den zweitgenannten Akt.

Im Übrigen, Herr Kollege Tschöpe, wäre es, wenn Sie, dem inhaltlich gefolgt wären, durchaus möglich gewesen, eine symbolische Distanzierung von der Ehrenbürgerschaft abzugeben, die einer Aberkennung der Ehrenbürgerschaft gleichkommt. Ich denke daher, dass diese formalen Argumente nur vorgeschoben sind. Sie werden der Bedeutung des Themas in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu den Argumenten des Kollegen Dr. Kuhn. Ich habe hier nicht gesagt und auch der Kollege Tschöpe hat nicht gesagt, dass Paul von Hindenburg dafür verantwortlich ist, dass die Nazis die Macht ergriffen haben und dass Hitler 1933 Reichskanzler wurde. Wir haben nur gesagt, dass er einer derjenigen war, der dafür mitverantwortlich war, durch das Ermächtigungsgesetz, durch die Notstandsgesetzgebung, vor allen Dingen aber auch dadurch, dass er von Anfang an Zweifel genährt hat, ob die Weimarer Republik die Gesellschaftsform sein kann oder soll, die uns nach dem Niedergang des Deutschen Reichs, des Kaiserreichs, gut zu Gesicht sieht. Das ist der springende Punkt. Durch die Dolchstoßlegende hat er von Anfang dafür gesorgt, dass keine allzu große Akzeptanz der jungen parlamentarischen Demokratie vorhanden war.

Ich denke, wenn man diese drei Punkte zusammennimmt, kann man schon sagen, dass von Hindenburg mitverantwortlich dafür war, dass die Weimarer Republik gescheitert ist, und man kann auch durchaus sagen, dass Hindenburg letztlich mitverantwortlich dafür war, dass Hitler an die Macht kam. „Mitverantwortlich“ heißt aber nicht, lieber Herr Kollege Dr. Kuhn, dass man alles andere ausblendet.

Zu Ihren Argumenten, die Sie in Bezug auf andere Personen genannt haben, ich komme gleich zum Schluss: Friedrich Ebert ist nicht Ehrenbürger der Stadt Bremen, also können wir auch nicht über die Verantwortung Friedrich Eberts an dieser Stelle diskutieren. Ich sage aber noch einmal, ohne eine gesellschaftliche Debatte darüber negieren zu wollen, Paul von Hindenburg hatte eine Scharnierfunktion im Übergang und in der Etablierung des Nationalsozialismus.

(Glocke)

Ganz kurz nur noch: Wir können diese Vergangenheit nicht ändern, aber wir können uns hier an dieser Stelle überlegen, welche Personen wir als erinnerungswürdig betrachten, denn eine Ehren-

bürgerschaft ist positiv besetzt, und für diesen Fall und diese Person sehe ich das nicht so.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gehen hier ein bisschen die jeweiligen Positionen durcheinander. Frau Vogt, wenn Herr Dr. Kuhn und ich sagen, dass die Ehrenbürgerwürde in Bremen automatisch mit dem Tod endet, dann kommt ja immer das Gegenargument, Adolf Hitler haben Sie sie aber doch entzogen, wie kann das eigentlich sein? Sie haben den Schlüssel dafür schon genannt, das ist nämlich die Kontrollratsdirektive Nummer 38 der Alliierten vom 12. Oktober 1946. Das ist die Rechtsgrundlage dafür gewesen, dass Bremen festgestellt hat, Adolf Hitler ist nicht mehr Ehrenbürger. Ich kann sie auch kurz vorlesen, darin steht: „Gegen Hauptschuldige, die bestimmte Kriegsverbrechen begangen haben, sind folgende Sühnmaßnahmen zu verhängen: Sie verlieren alle ihnen erteilten Approbationen, Konzessionen und Vorrechte sowie das Recht, ein Kraftfahrzeug zu halten.“ Zu den Vorrechten gehörte die Ehrenbürgerwürde.

Ich glaube, Herr Dr. Kuhn hat sehr gut hergeleitet, wie die Ehrenbürgerwürde in Bremen entstanden ist. Das ist kein Argument, aber trotzdem bin ich in der Einschätzung, was die Person Paul von Hindenburgs angeht, Ihnen wesentlich näher als dem Kollegen Dr. Kuhn. Wir haben es mehrfach diskutiert. Herr Dr. Kuhn, wir sollten die Geschichte kennen, dort sind wir uns sehr einig. Eine Diskussion über geschichtliche Wurzeln ist immer interessant, aber ganz ehrlich, die Geschichte von Paul von Hindenburg kennen wir. Wir können sie bewerten, man kann es so machen wie Herr Rohmeyer und sagen, er war ein Kind seiner Zeit, und vielleicht ist es erklärlich gewesen. Ja, wie immer, wenn man Kind seiner Zeit ist, ist es erklärlich, aber ich glaube, an den historischen Fakten, dass Paul von Hindenburg am Ende der Zwanzigerjahre und Beginn der Dreißigerjahre maßgeblich in dieser Deformationsphase der Weimarer Republik beteiligt gewesen ist, maßgeblich demokratische Institutionen geschliffen hat, maßgeblich am Übergang beteiligt war, ich glaube, wir kennen die Geschichte, und diesen Schluss können wir ziehen: Paul von Hindenburg ist jemand gewesen, den man in der Rückschau betrachtet nicht als positive Person der deutschen Geschichte werten kann.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Argument ist, Geschichte wird nie von einer Person gemacht. Bertolt Brecht hat das bemerkenswerte Gedicht „Wer baute das sieben-torige Theben“ geschrieben. Geschichte wird immer von vielen Menschen gemacht, dementsprechend ist sie auch nie nur einem zuzurechnen. Damals haben ganz viele mitgemacht, auch diejenigen, die es am Ende der Weimarer Republik sozusagen auf die Spitze getrieben haben zwischen den Nazis und den Kommunisten, und dazwischen, in diesem Mühlstein, ist irgendwie der Rest mit zerrieben worden. Ja, das ist alles richtig, aber ich glaube, was wir nicht machen können, ist am Ende des Tages eine Korrektur der Geschichte.

Da bin ich wieder bei Ihnen, Frau Vogt. Ich kenne diesen wunderbaren Bildband über die Bilder der sowjetischen Revolution, wo Lenin auf dem, ich glaube, finnischen Bahnhof auftaucht. Auf dem ersten Bild sind noch ganz viele Genossen um ihn herum, und je weiter die Revolution fortschreitet, desto weniger waren dort, und zum Schluss ist er derjenige, der allein aus dem Zug gestiegen ist. Immer dann, wenn jemand politisch ausgeschaltet worden ist, hat man gesagt, er war gar nicht dabei. Nein, wir sollten uns unserer politischen Geschichte stellen, aber ich glaube, sie ist an dieser Stelle bekannt! Ich hätte mir gewünscht, dass wir vielleicht ein bisschen weiter gegangen wären, als wir jetzt sind, dass sich diese Bürgerschaft von Paul von Hindenburg hätte distanzieren können, aber der formelle Entzug der Ehrenbürgerrechte kommt nicht in Betracht, weil man es nicht machen kann, die Voraussetzungen sind nicht vorhanden.

Ich glaube aber, Frau Vogt, eines können Sie Herrn Dr. Kuhn zubilligen: Deutlich distanziert von dieser Person hat er sich als Redner in diesem Parlament schon! Ich hätte mir gewünscht, dass wir als Parlament noch ein bisschen weiter hätten gehen können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abg. Frau Vogt)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zu der Hindenburg-Debatte brauchen wir wirklich nicht mehr viel zu sagen, aber ich möchte schon auch noch einmal auf das zurückkommen, was wir tun können, um vielleicht in unserem Handeln Ludwig Quidde herauszustellen.

Herr Präsident, wenn ich den Vorschlag machen darf: Warum kann denn die Bremische Bürgerschaft nicht einmal im Jahr zu einem Ludwig-

Quidde-Vortrag einladen, bei dem man sich zum Beispiel mit dem Zeitgeschehen und Fragen der Friedenspolitik hier im Haus auseinandersetzt? Ich glaube, es würde uns gut zu Gesicht stehen, Ludwig Quidde ab dem Jahr 2015 dann auch im ersten Haus des Landes Bremen einen entsprechend würdigen Platz zu geben.

Ich selbst bin Vorsitzender des Vereins der Freunde des Alten Gymnasiums. Das ist die Schule, die Ludwig Quidde wie auch andere berühmte Bremerinnen und Bremer besucht hat, was auch einfach war, da sie damals die einzige weiterführende Schule war. Im Rahmen der Schularbeit, der Arbeit in der Schule, versuchen die Lehrerinnen und Lehrer durchaus, den Schülern Ludwig Quidde nahezubringen. Ich glaube, es wäre für uns hier im Haus vielleicht eine Möglichkeit, wenn der Präsident der Bremischen Bürgerschaft einmal im Jahr zu einem Ludwig-Quidde-Vortrag hier einladen würde.

(Abg. Strohmann [CDU]: Genau!)

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte hier heute zum Anlass nähmen, uns mit dem, was wir Bremerinnen und Bremer an unserer eigenen Vergangenheit haben, kritisch, aber auch durchaus einmal mit Stolz beschäftigen würden. Es gibt in der Geschichte eine Reihe von Bremerinnen und Bremern, die viel zum Gelingen des damaligen und des heutigen Gemeinwesens beigetragen haben, auch mit Widersprüchen. Ich vereinnehme nun einmal den Hamburger Friedrich Ebert, aber er war Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, bevor er dann in die Politik nach Berlin ging. Sie von der LINKEN werden jetzt aus Ihrer Betrachtung eine ganze Reihe von Gründen haben, warum Sie ihn sehr kritisch sehen, aber er ist unbestritten derjenige, der nach dem Kaiserreich die Weimarer Republik auf eine erste feste Schiene gesetzt hat.

Karl Carstens gehörte als erster Bevollmächtigter zu denen, die für das Land Bremen nach dem Krieg zusammen mit Wilhelm Kaisen in Bonn verhandelt haben, aber er war auch Mitglied der NSDAP. Wir müssen uns auch dort mit Licht und Schatten auseinandersetzen. Über Namen wie Duckwitz und andere könnten wir jetzt auch noch lange reden.

Um es noch einmal kurz zusammenzufassen, wir können unsere Geschichte nicht nur aus der Sicht der Besserwisser in Jahrzehnten oder Jahrhunderten nachträglich betrachten und versuchen zu revidieren. Wir müssen das einordnen, was ge-

schehen ist, völlig klar, aber wir können es eben auch nicht ausradieren! - Vielen Dank!
(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Korol.

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Jahr nach dem Ersten Weltkrieg setzte die Deutsche Nationalversammlung einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, einen Untersuchungsausschuss zur Klärung der Kriegsschuldfrage. Er lud am 18. November 1919 die beiden Generale von Hindenburg und Ludendorff als Zeugen vor. Beide Männer hatten - Frau Vogt hat darauf hingewiesen - quasi diktatorisch ab dem Jahr 1916 militärisch und politisch über das Deutsche Reich geherrscht. Es hätte ihnen gut zu Gesicht gestanden, im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ihre Mitschuld an der deutschen Niederlage im Jahr 1918 einzugestehen. Waren die beiden Generale so mutig, Selbstkritik zu üben? Nein, sie waren feige, Herr Dr. Kuhn hat es erwähnt. Für die deutsche Niederlage im Jahr 1918 machten sie die politische Führung und Drahtzieher hinter der Front verantwortlich. Vor allem Sozialdemokraten und Juden seien, so lautete der Rufmord, dem kämpfenden Heer in den Rücken gefallen. Die Dolchstoßlegende entstand, auch darauf wurde hingewiesen, sie wurde verhängnisvoll für die Weiterentwicklung Deutschlands und seiner Demokratie.

Der Pazifist Ludwig Quidde war spätestens mit Kriegsbeginn 1914 ein Außenseiter. Politiker und Beamte behinderten seinen publizistischen Kampf durch Aufenthalts- und Reiseverbote und Postzensur. Seine Bewegungen wurden scharf beobachtet. Dennoch reiste er durch die Lande und versuchte, die durch den Krieg abgebrochenen Verbindungen der Pazifisten in den neutralen und kriegführenden Staaten wiederherzustellen.

Quidde überstand die Angriffe. Da waren andere schon schlechter dran. Vor allem die Lage der deutschen Juden wurde immer schwieriger. Eine Zäsur bildete hier die vom Kriegsministerium in Berlin angeordnete sogenannte Judenzählung. Die Ausstellung „Bremen und seine Presse im Ersten Weltkrieg“, die kürzlich hier im Haus der Bremischen Bürgerschaft zu sehen war, zeigte das sehr deutlich am Beispiel des Rabbiners Leopold Rosenak, der seit 1896 die jüdische Gemeinde in Bremen betreute. Er wurde nie Ehrenbürger Bremens. Kaum jemand weiß von ihm. Das möge sich ändern. - Danke für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im „real existierenden Sozialismus“ gab es den bissigen Witz: Was gibt es Neues aus der Geschichte? Man musste sich nämlich orientieren, wie das amtierende Zentralkomitee und das amtierende Politbüro die Geschichte gerade einschätzten und was gerade „die Wahrheit“ über die Geschichte war.

Ich möchte, dass wir nicht so verfahren. Deshalb sage ich genauso wie Bernd Tschöpe: Ich bin überzeugt davon, dass die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an von Hindenburg wie auch dessen Wirken und dessen Besuche in Bremen und das, was der Bremer Senat an kriegsbejahender und -mobilisierender Politik und allem was danach kam, daraus gefolgert hat, ein beschämender Teil bremischer Geschichte, aber ein Teil bremischer Geschichte ist. Beides festzuhalten, ist mir wichtig.

Ich will noch etwas zum Verständnis meiner Person sagen. Ich denke, dass sich meine Beurteilung des Wirkens von Paul von Hindenburg wenig unterscheidet, nur dass ich sage: Passt auf, dass nicht wieder jemand gefunden wird, der es gewesen ist und die anderen nicht.

Ich will versuchen, der LINKEN eine Brücke zu bauen. Nach der Wiedervereinigung 1990 hat die dann wiedervereinte Stadt Berlin ein ganzes Dutzend von Ehrenbürgerschaften aberkannt. Das betraf in der Regel sowjetische Generäle und Politiker. Dafür gab es sicherlich jeweils recht gute Gründe, die auch in den Personen begründet waren. Aber ich frage: War es richtig, war es vernünftig, mit einem Federstrich 25 Leuten die Ehrenbürgerschaft abzuerkennen, nur weil sie in der Dialektik von Befreiung, dann aber in der Wiedereinführung einer neuen Zwangsherrschaft beide Seiten repräsentierten? War das klug? War das vernünftig? Ich finde nicht, dass das klug und vernünftig war, sondern dass es Raum und Zeit für eine politische und gesellschaftliche Debatte und für Aufklärung geben muss. Es ist nicht sinnvoll, das von Staats wegen zu sagen. Ich hätte Bedenken, wenn wir jetzt als Bürgerschaft ein historisches Urteil abgeben wollten. Ich bin zurückhaltend gegenüber solchen Dingen.

(Beifall bei dem Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, große Teile von Ihnen haben immer

noch Schwierigkeiten, die DDR einen Unrechtsstaat zu nennen, mit dem Hinweis, das werde der Differenziertheit der Verhältnisse damals nicht gerecht. Ich habe die klare Meinung, dass sie ein Unrechtsstaat war, aber ich verstehe wenigstens Ihr Argument, mit dem Sie auf die Vielfältigkeit, die unterschiedlichen Motive und die komplexen Verhältnisse hinweisen. Ich verstehe also in diesem Falle Ihre Abneigung gegen die staatlich verordneten Stempel auf eine Geschichte und bin sehr für eine politische Debatte und Erörterung. Das gilt für dieses Beispiel wie für unseres.

Was Ludwig Quidde angeht, so kann die Stadt Bremen mit Sicherheit mehr tun. Ich denke, die wunderbare Biografie von Professor Holl, der ja auch einmal Mitglied dieses Hauses gewesen ist, die Unterstützung durch die hiesige Universität wie auch der Vortrag, der erwähnt wurde, haben schon einiges getan. Und: Ich messe die Ehrung durch einen Straßennamen nicht an der Länge der Straße. Es gibt unendlich viele Beispiele, bei denen ich fragen könnte, ob die Straße lang oder breit genug ist, um eine Ehrung zu sein. Ich finde, Bremen bekennt sich zu seinem großen Sohn. Es ist durchaus sinnvoll, mehr zu tun, aber es gibt im Übrigen auch politische Stiftungen und andere Institutionen, die das einmal in die Hand nehmen könnten. Ich bin sehr dafür; denn er war ja kein einfacher Pazifist, der nicht nachgedacht hätte, sondern er war jemand, der 1930 die deutsche Friedensgesellschaft verlassen hat, weil er von deren radikalpazifistischem, kommunistischem Flügel vertrieben worden ist, und er ist immer ausdrücklich für die bürgerliche Demokratie und auch für die Berechtigung von Verteidigungskriegen eingetreten. Er war kein radikaler Pazifist, und er war in seiner Entwicklung sehr interessant. Ich denke, sein Wirken und sein Denken bieten viel Stoff auch für eine aktuelle Diskussion. Ich bin sehr dafür, aber ich halte das Instrument der Ehrenbürgerschaft in diesem Falle nicht für geeignet.

Insofern sind wir in diesem Haus über viele Dinge relativ einig. Ich bleibe dabei: Für Bremen halte ich es nicht für richtig, solche Entscheidungen von hier aus zu treffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dr. Korol, BÜRGER IN WUT, das Wort.

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Paul von Hindenburg ist kein geeigneter Repräsentant der Freien Hansestadt Bremen. Da hat die Fraktion DIE LINKE recht. Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass wir jedweden Hindenburg-Mythos widersprechen. In Bremen sind wir offenbar weiter, als das anderen-

orts der Fall sein mag. Herr Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen, und ich denke, er liegt richtig.

Aber was nützt es uns, den Namen Hindenburg zu löschen? Zwei Fragen dazu.

Erste Frage: War Hindenburg böser als die Militärs der Verbündeten und Gegner im ersten Weltkrieg? - Mitnichten! Sie hatten allesamt, gestützt von ihren Regierungen und Parlamenten, vier Jahre lang sinnlos Millionen Menschen in den Tod geschickt. Sie hatten, moralisch und, selbstimmant gesehen, als Kriegshandwerker versagt. Aber anders als in den meisten anderen Staaten hatte die deutsche Oberste Heeresleitung mehr zu sagen als die zivile Reichsleitung, als Reichsregierung und Reichstag. Das war die deutsche Besonderheit. Das nennt man Militarismus.

Die zweite Frage lautet: Was war mit unseren Vorfahren los, dass sie sich so vom Militarismus beherrschen ließen? Ich erinnere an die Zeilen des Gedichts "Fragen eines lesenden Arbeiters" von Bert Brecht. Kollege Tschöpe hat die ersten Zeilen daraus zitiert. Es heißt dort weiter:

„Der junge Alexander eroberte Indien. Er allein? Cäsar schlug die Gallier. Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich? Friedrich der Zweite siegte im Siebenjährigen Krieg. Wer siegte außer ihm?“

Ja, in uns steckt das Erbe unserer Vorfahren. Frau Vogt sprach von den Traumatisierungen des Ersten Weltkrieges, von denen wir als Nachfahren mehr oder weniger belastet sind; in welchem Maße, wissen wir nicht. Wollen wir das Andenken daran tilgen, anstatt diesen Fragen samt denen des Untertanengeistes, von dem Herr Rohmeyer sprach, nachzugehen? Nein, das wäre Verdrängung mit samt den bekannten fatalen Folgen, an erster Stelle Projektion.

Was letztlich dabei herauskommen kann, wenn man die Vergangenheit der Gegenwart anpasst, schildert George Orwell in seinem Roman „1984“. Wir hingegen sollen - so Brecht - lesende Arbeiter sein. Das ist harte Arbeit, zuerst an uns selbst.

Max Weber fordert vom Politiker Leidenschaft und Augenmaß. Zeigen wir beides. Ein Parlament soll Flagge zeigen, aber keine oktroyierte Umbenennung von Straßen auf den Weg bringen. Schauen wir in die Leserbriefspalten, achten wir auf die Blogs und auf das, was sich in den Ortsbeiräten tut.

Die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE lehne ich ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Vogt, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf zwei Aspekte kurz eingehen, und ich betone kurz, wenn die Herren Kollegen mir zuhören!

Herr Tschöpe, in der Bewertung der Direktive 38 des alliierten Kontrollrats haben Sie eben gerade etwas verwechselt.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Wer? Ich?)

Die Direktive 38 und darin der Artikel VIII Ziffer 2 sehen für Hauptschuldige die Todesstrafe, Zuchthaus oder Gefängnis als Sühnemaßnahme vor. Darüber hinaus ist als Maßnahme unter Ziffer 2 Buchstabe i zusätzlich auch die Aberkennung von Konzessionen möglich. Das war genau der springende Punkt, weshalb damals Städte und Kommunen der Meinung waren, dass die Direktive 38 Artikel VIII Ziffer 2 Buchstabe i nicht auf Adolf Hitler zutrifft, weil er nicht verurteilt worden ist. Sonst hätte auch Ziffer 1 auf ihn zugetroffen. Da dies jedoch nicht automatisch zutraf, hat das im Endeffekt die Kommunen dazu veranlasst, Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft abzuerkennen. Ich sehe also - das möchte ich hier nur einmal kurz erwähnen - die rechtlichen Möglichkeiten immer noch, aber sei es, wie es ist. Man hätte es mit einer symbolischen Distanzierung durch die Bürgerschaft auch anders machen können, aber das war nicht möglich, da die Koalition das auch unterschiedlich sieht.

Nun ganz kurz zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Kuhn: Es geht mir überhaupt nicht darum, mit irgendeinem symbolischen Akt, mit der tatsächlichen Auseinandersetzung über die Verantwortung oder über das Geschehene zu versuchen, Geschichtsschreibung neu zu definieren.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das ist es doch!)

Darum geht es überhaupt nicht und auch nicht um die Ehrenbürgerschaft Hindenburgs oder um Straßen- oder Platzbenennungen. In Münster hat es eine ganz große Auseinandersetzung darüber gegeben.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Fanden Sie das in Berlin richtig?)

Es hat schlicht und ergreifend damit etwas zu tun, wie die Bürger heute in dieser Demokratie einzelne Personen beurteilen, die am Scheitern eines demokratischen Systems beteiligt waren, und ob man im Sinne eines demokratischen Zeichens

sagen möchte, diese Ehrung wollen wir nicht, wir wollen uns nicht positiv auf jemanden beziehen, der aktiv antidemokratisch agiert hat, das ist alles.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir beziehen uns gar nicht auf ihn! - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie endet mit dem Tod!)

Ich glaube, es wäre überhaupt kein Problem gewesen, dies juristisch hier heute zu vollziehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es nicht gewollt war, aber man muss das dann auch so sagen. Sie haben Ihre Position dargelegt, das ist dann eben so. Ich finde, das ist jedoch etwas anderes, als sich hier auf eine formale Diskussion zurückzuführen, da ich es, wie gesagt, gerade versucht habe zu erläutern, warum dies formal durchaus möglich gewesen wäre. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte, das ist, glaube ich, hinreichend deutlich geworden, dreht sich um zwei aus heutiger Sicht falsche Entscheidungen: Sowohl die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Paul von Hindenburg für sein Wirken als Generalfeldmarschall als auch die Tatsache, dem Sohn der Stadt, dem Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde, diese Ehre nicht zukommen zu lassen! Auch wenn im Zusammenhang - auch darauf ist hier hinreichend hingewiesen worden - die Verleihung an Hindenburg im Jahr 1917 historisch gesehen anders gewertet werden kann als die vielfachen Verleihungen der Ehrenbürgerwürde an Hindenburg in den Dreißigerjahren, kann man sie heute nur als falsch bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist nun damit umzugehen? Hierzu muss man sich die Tradition des bremischen Ehrenbürgerrechts vor Augen führen. Die ursprüngliche Idee davon wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelt. Entsprechende Vorschriften, auch darauf ist hingewiesen worden, liegen nicht vor. Die Ehrenbürgerwürde wird vom Senat ausschließlich an lebende Personen verliehen, und das aktive Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod. Vom Senat wird auch keine offizielle Liste von ehemaligen Ehrenbürgern geführt. Aus diesen Gründen kann das Ehrenbürgerrecht in Bremen weder posthum entzogen noch wie im Fall Ludwig Quidde posthum verliehen werden. Diese Tradition verlangt stattdessen umso mehr die kritische Auseinandersetzung mit der Ehrenbürgerwürde.

In einer über zweihundertjährige Tradition kommt es immer wieder zu Verleihungen, die unter zeitbedingten Vorzeichen vorgenommen werden und heute kritisch bis sehr kritisch zu sehen sind. Darunter sind auch Verleihungen, die heutigen Prüfungen keinesfalls mehr standhalten würden. Damit spiegeln diese Verleihungen der Ehrenbürgerwürde aber auch gerade die politischen Brüche in der Geschichte einer Stadt wider, eben aus heutiger Sicht falsche Entscheidungen, die sich nicht rückgängig machen lassen.

Statt der in dem Antrag geforderten Streichung sollte der Ansatz der kritischen historischen Einordnung der Ehrenbürger vorgenommen werden. Der Senat wird diesen Ansatz weiter verfolgen. Gleiches gilt in dem Maße auch für die positive und bisher unzureichend vorgenommene Würdigung des Wirkens von Ludwig Quidde. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/578 S abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Dr. Korol [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/579 S abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und Abg. Dr. Korol [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

Park-and-ride- und Bike-and-ride-Parkplätze langfristig sichern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/588 S)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/588 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Dr. Korol [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. April 2013
(Drucksache 18/319 S)

Wir verbinden hiermit:

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

Bericht und Antrag der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/592 S)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/319 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Dr. Korol [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie mit der Drucksachen-Nummer 18/592 S abstimmen.

Wer dem Antrag der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie Kenntnis.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 33

vom 12. November 2014
(Drucksache 18/629 S)

Eine Aussprache hierzu ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

20. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 18. November 2014
(Drucksache 18/631 S)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 19.00 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.